

6

BEKANNTZUGEBENDE DATEN GEMÄß
CRR-OFFENLEGUNGSVERORDNUNG

BKS Bank
3 Banken Gruppe

Inhaltsverzeichnis

Seite

	Allgemeine Grundsätze	
Artikel § 431	Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten	4
Artikel § 432	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	4
Artikel § 433	Häufigkeit der Offenlegung	5
Artikel § 434	Mittel der Offenlegung	5
	Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung	
Artikel § 435	Risikomanagementziele und -politik	8
Artikel § 436	Anwendungsbereich	59
Artikel § 437	Eigenmittel	65
Artikel § 438	Eigenmittelanforderungen	69
Artikel § 439	Gegenparteiausfallrisiko	76
Artikel § 440	Kapitalpuffer	78
Artikel § 441	Indikatoren der globalen Systemrelevanz	78
Artikel § 442	Kreditrisikooanpassungen	79
Artikel § 443	Unbelastete Vermögenswerte	89
Artikel § 444	Inanspruchnahme von ECAI	91
Artikel § 445	Marktrisiko	93
Artikel § 446	Operationelles Risiko	93
Artikel § 447	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	93
Artikel § 448	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	95
Artikel § 449	Risiko aus Verbriefungspositionen	97
Artikel § 450	Vergütungspolitik	99
Artikel § 451	Verschuldung	106
	Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden	
Artikel § 452	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	110
Artikel § 453	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	111
Artikel § 454	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	116
Artikel § 455	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	116
	Anhang I	117
	Anhang II	124
	Impressum	140

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Artikel 431: Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

- (1) Die Institute legen die in Titel II genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 432 offen.
- (2) Die Genehmigung durch die zuständigen Behörden nach Teil 3 zur Verwendung der in Titel III genannten Instrumente und Methoden wird nur bei Offenlegung der darin enthaltenen Informationen durch die Institute erteilt.
- (3) Die Institute legen in einem formellen Verfahren fest, wie sie ihren in diesem Teil festgelegten Offenlegungspflichten nachkommen wollen, und verfügen über Verfahren, anhand deren sie die Angemessenheit ihrer Angaben beurteilen können, wozu auch die Überprüfung der Angaben selbst und der Häufigkeit ihrer Veröffentlichung zählt. Die Institute verfügen ferner über Verfahren, mit deren Hilfe sie bewerten können, ob ihre Angaben den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild ihres Risikoprofils vermitteln. Vermitteln diese Angaben den Marktteilnehmern kein umfassendes Bild des Risikoprofils, so veröffentlichen die Institute alle Informationen, die über die in Absatz 1 vorgeschriebenen Angaben hinaus dazu erforderlich sind. Sie sind jedoch nur verpflichtet, Informationen offenzulegen, die gemäß Artikel 432 wesentlich und weder Geschäftsgeheimnis noch vertraulich sind.
- (4) Institute erläutern auf Aufforderung kleinen und mittleren Unternehmen und anderen Unternehmen, die Darlehen beantragt haben, ihre Entscheidungen bezüglich der Kreditwürdigkeit und begründen diese auf Wunsch schriftlich. Die diesbezüglichen Verwaltungskosten müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Höhe des Darlehens stehen.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK**Erläuterungen zu Artikel 431**

Die BKS Bank verfügt über schriftlich festgelegte formelle Verfahren anhand derer sie die Angemessenheit ihrer Angaben im Zusammenhang mit der Offenlegung beurteilt. Weiters werden Informationen zur Kreditwürdigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen sowie anderen Unternehmen auf Kundenwunsch bekanntgegeben.

Artikel 432: Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

- (1) Die Institute dürfen von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Titel II genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind, es sei denn, es handelt sich um eine Offenlegung nach den Artikeln 435 Absatz 2 Buchstabe c, 437, und 450. Bei der Offenlegung gelten Informationen als wesentlich, wenn ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe die Einschätzung oder Entscheidung eines Benutzers, der sich bei wirtschaftlichen Entscheidungen auf diese Informationen stützt, ändern oder beeinflussen könnte. Die EBA gibt im Einklang mit Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 bis zum 31. Dezember 2014 Leitlinien dazu heraus, wie Institute das Kriterium der Wesentlichkeit in Bezug auf die Offenlegungspflichten des Titels II anzuwenden haben.
- (2) Die Institute dürfen außerdem von der Offenlegung einer oder mehrerer der in den Titeln II und III genannten Informationen absehen, wenn diese im Einklang mit den Unterabsätzen 2 und 3 als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind, es sei denn, es handelt sich um Offenlegungen nach den Artikeln 437 und 450. Informationen gelten als Geschäftsgeheimnis, wenn ihre Offenlegung die Wettbewerbsposition des Instituts schwächen würde. Dazu können Informationen über Produkte oder Systeme zählen, die – wenn sie Konkurrenten bekanntgemacht würden – den Wert der einschlägigen Investitionen des Instituts mindern würden. Informationen gelten als vertraulich, wenn das Institut gegenüber Kunden oder anderen Vertragspartnern bezüglich dieser Informationen zur Vertraulichkeit verpflichtet ist. Die EBA gibt im Einklang mit Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 bis zum 31. Dezember 2014 Leitlinien dazu

heraus, wie Institute die Kriterien des Geschäftsgeheimnisses bzw. der Vertraulichkeit in Bezug auf die Offenlegungspflichten der Titel II und III anzuwenden haben.

- (3) In den Ausnahmefällen nach Absatz 2 weist das betreffende Institut bei der Offenlegung darauf hin, dass bestimmte Informationsbestandteile nicht veröffentlicht wurden, begründet dies und veröffentlicht allgemeinere Angaben zum Gegenstand der verlangten Offenlegung, sofern diese nicht als Geschäftsgeheimnis oder vertraulich einzustufen sind.*
- (4) Die Absätze 1, 2 und 3 berühren nicht den Geltungsbereich der Haftung aufgrund der Nichtveröffentlichung wesentlicher Informationen.*

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zu Artikel 432

In der BKS Bank nicht anwendbar.

Artikel 433: Häufigkeit der Offenlegung

Die Institute veröffentlichen die nach diesem Teil erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich. Die jährlichen Offenlegungen werden unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung der Abschlüsse veröffentlicht. Die Institute prüfen anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte, z. B. Umfang ihrer Tätigkeit, Spektrum von Tätigkeiten, Präsenz in verschiedenen Ländern, Engagement in verschiedenen Finanzbranchen, Tätigkeit auf internationalen Finanzmärkten und Beteiligung an Zahlungs-, Abrechnungs- und Clearingsystemen, ob es nötig ist, die erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen. Dabei ist der möglichen Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung der Angaben nach Artikel 437 und Artikel 438 Buchstaben c bis f und der Informationen über das Risiko und andere Elemente, die sich rasch ändern können, besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die EBA gibt im Einklang mit Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 bis zum 31. Dezember 2014 Leitlinien zur Prüfung häufigerer Offenlegungen nach den Titeln II und III durch die Institute heraus

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zu Artikel 433

Die BKS Bank veröffentlicht die nach diesem Teil erforderlichen Angaben jährlich.

Artikel 434: Mittel der Offenlegung

- (1) Institute dürfen selbst entscheiden, in welchem Medium, an welcher Stelle und mittels welcher Überprüfungen sie den in diesem Teil festgelegten Offenlegungspflichten nachkommen wollen. Alle Angaben sollten soweit wie möglich in einem Medium oder an einer Stelle veröffentlicht werden. Wird in zwei oder mehr Medien eine vergleichbare Information veröffentlicht, so ist in jedem Medium auf die gleichlautende Information in den anderen Medien zu verweisen.*
- (2) Werden die gleichen Angaben von den Instituten bereits im Rahmen von Rechnungslegungs-, Börsen- oder sonstigen Vorschriften veröffentlicht, so können die Anforderungen dieses Teils als erfüllt angesehen werden. Sollten die offengelegten Angaben nicht im Jahresabschluss enthalten sein, geben die Institute im Jahresabschluss eindeutig an, wo diese zu finden sind.*

UMSETZUNG IN DER BKS BANK
Erläuterungen zum Artikel 434

Der Offenlegungsbericht wird auf der Homepage der BKS Bank www.bks.at in der Rubrik » Investor Relations » Berichte & Veröffentlichungen » Veröffentlichungen der BKS Bank publiziert. Weiters werden Informationen zur Entwicklung der Eigenmittel, der Liquidity Coverage Ratio und der Leverage-Ratio der BKS Bank, quartalsweise im Zwischenbericht veröffentlicht. Im Geschäftsbericht 2016 wird im Abschnitt "Corporate Governance Bericht" auf Seite 50 angegeben, in welchem Medium und an welcher Stelle den Offenlegungsverpflichtungen nachgekommen wird.

TECHNISCHE KRITERIEN FÜR TRANSPARENZ UND OFFENLEGUNG

Artikel 435: Risikomanagementziele und -politik

- (1) Die Institute legen ihre Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie, einschließlich der in diesem Titel erläuterten Risiken, offen. Dabei ist Folgendes offenzulegen:
- a. die Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken;
 - b. die Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion, einschließlich Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status, oder andere geeignete Regelungen;
 - c. Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme;
 - d. die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen;
 - e. eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind;
 - f. eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoeklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben, die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement des Instituts geben,
 - g. einschließlich Angaben dazu, wie das Risikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.

- (2) Die Institute legen hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen folgende Informationen offen, die regelmäßig – mindestens jährlich – aktualisiert werden:
- a. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen;
 - b. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung;
 - c. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad;
 - d. Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen;
 - e. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK**Erläuterungen zum Artikel 435 (1)**

RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK

Unser geschäftspolitisches Credo ist die Sicherung der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit durch Ergebnissteigerungen im Rahmen einer nachhaltigen Wachstumsstrategie. Ein wesentliches Merkmal unserer Geschäftstätigkeit ist die gezielte Übernahme von Risiken mit der Direktive, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Alle Einzelrisiken sollen dabei permanent und vollständig

erfasst werden. Das verfügbare Kapital wird möglichst effizient unter Berücksichtigung mittel- und langfristiger strategischer Ziele eingesetzt und die Risiko-/Ertragsrelation ständig optimiert. Als genereller Grundsatz ist in der Risikostrategie verankert, nur solche Risiken einzugehen, die aus eigener Kraft getragen werden können, um die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit des Institutes nicht zu gefährden. Die Risikostrategie der BKS Bank wird jährlich aktualisiert und mit dem Aufsichtsrat diskutiert und abgestimmt.

Die BKS Bank setzt alles daran, den neuen Anforderungen im Bereich des Risikomanagements proaktiv zu begegnen. Der Fokus lag im Berichtsjahr dabei auf

- der Datenermittlung und Kalibrierung für das Risikoreporting,
- der Umsetzung des Richtlinienentwurfes der Europäischen Zentralbank zur „Guidance to banks on non-performing loans“,
- den Änderungen aus der internationalen Rechnungslegung, vor allem aus IFRS 9,
- dem aufsichtsrechtlichen Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) sowie
- dem Review zu CRR/CRD IV, bekannt als Basel 3.5.

Im CRR-Review-Package werden derzeit folgende Weiterentwicklungen diskutiert:

- Einführung einer verbindlichen Leverage-Ratio von 3 % und einer verbindlichen NSFR -Quote
- Änderung in der Risikogewichtung für das über 1,5 Mio. EUR hinausgehende KMU-Exposure
- Übernahme des neuen Basler Standards zu Marktrisiko und zu Großkrediten, mit einer neuen Definition von „eligible capital“
- Weiterentwicklung der BRRD durch die Einführung von neuen Steuerungsquoten in Form von TLAC und MREL sowie neue Asset-Klassen für bail-in-fähige Bankanleihen
- Anpassung des Proportionalitätsprinzips für kleinere Banken und
- fünfjährige Phasing-in-Periode für Risikovorsorgen nach IFRS 9

Auf den geänderten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozess (SREP) hat sich die BKS Bank in einem eigenen Projekt vorbereitet. Das Projekt wurde in Anlehnung an die Richtlinien der Europäischen Bankenaufsicht EBA /GL/2014/13 aufgesetzt. Der SREP-Fragebogen wurde im Mai 2016 an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Neben der Analyse des Geschäftsmodells, der Internal Governance und des unternehmensweiten internen Kontrollsystems (IKS) zielt der SREP stark auf den Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und den Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) ab.

ÜBERBLICK ÜBER DEN SREP-RAHMEN

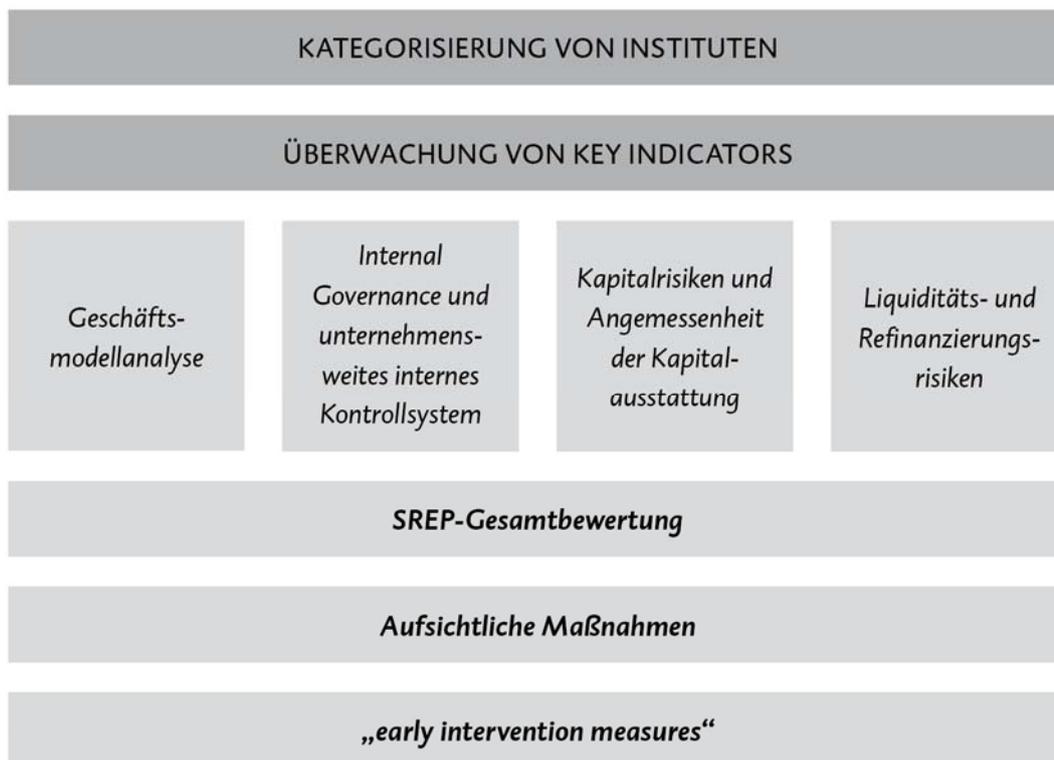


Abbildung 1: Überblick über den SREP-Rahmen, Quelle: EBA/GL/2017/13

Gemäß den Bestimmungen des § 39a BWG haben Banken über wirksame Pläne und Verfahren zu verfügen, um die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des Kapitals, welches zur quantitativen und qualitativen Absicherung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken zur Verfügung steht, zu ermitteln. Darauf aufbauend haben sie Kapital in erforderlichem Ausmaß zu halten. Diese Verfahren werden im ICAAP zusammengefasst und in der BKS Bank im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt.

Der ILAAP ist das von der BKS Bank gemäß § 39 Abs. 3 BWG einzurichtende Verfahren zur Ermittlung, Messung, Steuerung und Überwachung der Liquidität. Er umfasst eine Beschreibung der Systeme und Methoden zur Messung und Steuerung von Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken. Die BKS Bank misst und überwacht die Einhaltung ihrer Liquiditätsziele im Rahmen zeitnaher und umfassender Risikoberichte.

Die BKS Bank hat gemäß § 15 BaSAG (Bundesgesetz zur Sanierung und Abwicklung von Banken) einen Gruppensanierungsplan erstellt, welcher jährlich aktualisiert wird. Dieser soll sicherstellen, dass die BKS Bank Krisen aus eigener Kraft rasch bewältigen kann, und dient auch der Krisenvermeidung durch Messung und Beobachtung von Frühwarnindikatoren, die wiederum frühzeitig Gegenmaßnahmen auslösen sollen. Unsere Frühwarnindikatoren umfassen Kennzahlen zur Kapitalausstattung, Liquiditätslage, Profitabilität und Aktivaqualität. Diese werden in einem BaSAG Dashboard überwacht und auch dem Aufsichtsrat periodisch berichtet. Die Sanierungsplanung und Vorsteuerung sind fest in die Risikoorganisation der BKS Bank integriert.

Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt bei einem vom Markt unabhängigen Vorstandsmitglied. Die Risikostrategie wird während des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses überarbeitet, vom Vorstand beschlossen und im Aufsichtsrat von den Mitgliedern des Risiko- und Kreditausschusses diskutiert und evaluiert. Wesentliches Augenmerk wird dabei auch auf Risikokonzentrationen gelegt. Der Vorstand entscheidet über die Grundsätze des Risikomanagements, die Limite für alle relevanten Risiken sowie die Verfahren zur Überwachung und Steuerung der Risiken.

ORGANISATORISCHE VERANKERUNG DES RISIKOMANAGEMENTS

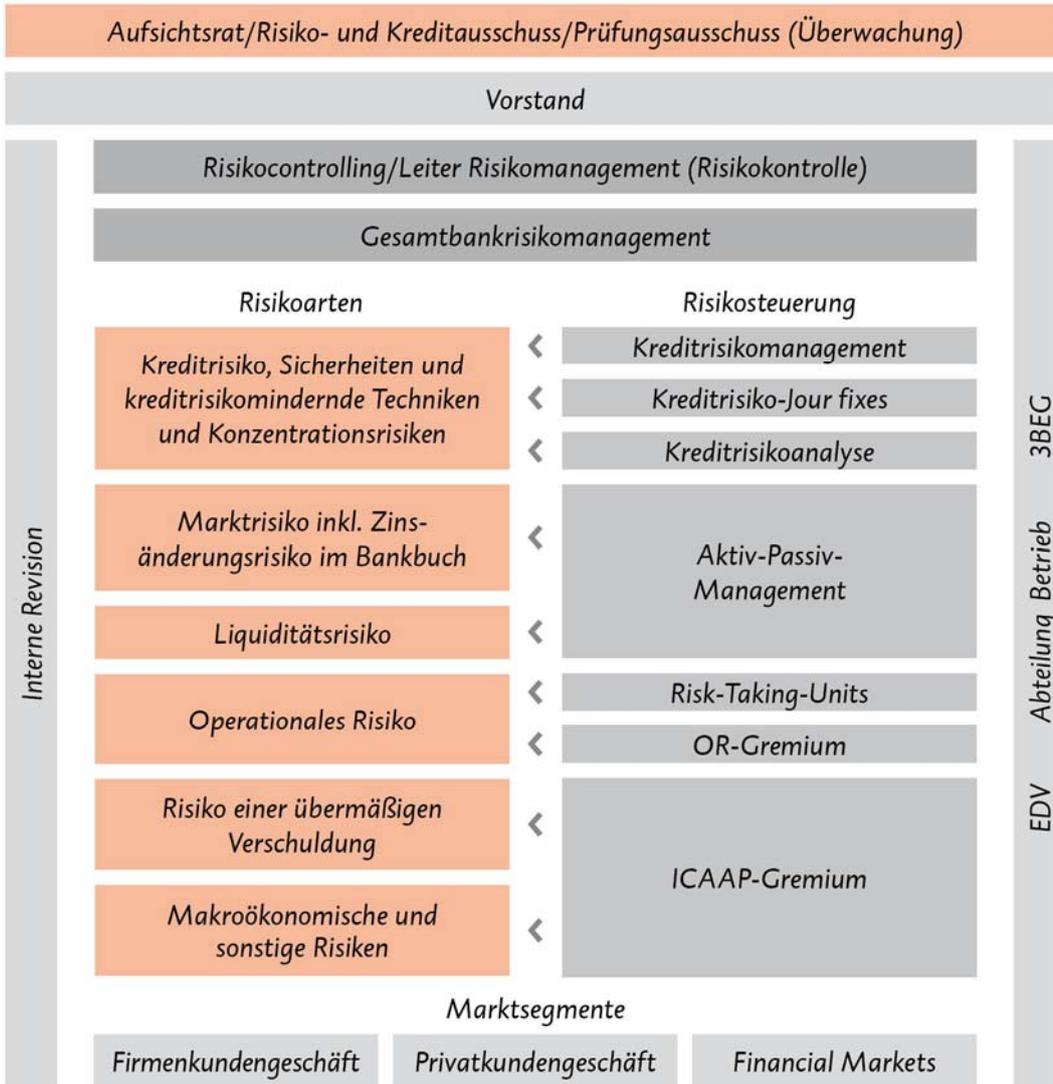


Abbildung 2: Organisatorische Verankerung des Risikomanagements

Dem Aufsichtsrat, dem Risiko- und Kreditausschuss sowie dem Prüfungsausschuss werden alle Informationen zur Verfügung gestellt, damit diese ihre Funktion als überwachende Instanz wahrnehmen können. Einmal jährlich berichtet ein Vertreter dieser Einheit dem Risiko- und Kreditausschuss des Aufsichtsrates über die Risikoarten und die Risikolage. Das Risikocontrolling ist darüber hinaus für die Entwicklung und Implementierung der Methoden der Risikomessung, für die laufende Weiterentwicklung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente sowie für die Weiterentwicklung und Wartung der Risikostrategie und weiterer Regelwerke zuständig.

Bei der jährlichen Überarbeitung der Risikostrategie wird in der BKS Bank eine Risikoinventur vorgenommen. Die Identifikation von Risiken und die Einschätzung der Risikoausprägung erfolgt auf Basis einer vom Risikocontrolling durchgeführten Risikoanalyse in Form einer Risikomatrix durch das ICAAP-Gremium. Bei der jährlichen Festlegung der Risikostrategie fließen die Erkenntnisse aus der Risikoidentifikation sowie der Einschätzung der Risikoausprägung mit ein. Die in der Risikostrategie abgebildeten Limit- und Zielvorgaben werden in Abstimmung mit der Risikoeinschätzung und Geschäftsstrategie jährlich adaptiert oder gegebenenfalls geändert.

Als unabhängige interne Instanz überprüft die interne Revision der BKS Bank sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe, die Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Risikomanagement und Risikocontrolling gesetzten Maßnahmen sowie die internen Kontrollsysteme.

Zur Gesamtbankrisikosteuerung sind eine Reihe von Gremien installiert. Sie gewährleisten eine umfassende Behandlung der einzelnen Risikoarten durch das breit gefächerte Know-how, das die einzelnen Gremiumsmitglieder in den Steuerungsprozess einbringen.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 435 (1) a

STRATEGIEN UND VERFAHREN FÜR DIE STEUERUNG DER EINZELNEN RISIKOARTEN

Die Risikostrategie der BKS Bank ist von einem konservativen Umgang mit den bankgeschäftlichen und -betrieblichen Risiken geprägt. Diese werden durch ein umfassendes System von Risikoprinzipien, Risikomess- und Überwachungsverfahren sowie entsprechenden Organisationsstrukturen kontrolliert und gesteuert. Es gehört zu unseren Grundsätzen, die Angemessenheit und Zuverlässigkeit der Überwachungsverfahren ständig zu überprüfen, um diese bei Bedarf den sich ändernden Marktgegebenheiten anpassen zu können.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (ICAAP) ist ein essentieller Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung der BKS Bank. Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung erfolgt quartalsweise auf Basis der nach internen Modellen ermittelten Risiken. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die BKS Bank jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten unerwarteten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert.

Das Gesamtbankrisiko entspricht dem ökonomischen Kapitalbedarf, also dem zur Deckung unerwarteter Verluste notwendigen Mindestkapital. Die „vorhersehbaren Kosten“ aus dem Kredit- und dem Liquiditätsrisiko fließen als Risikoprämien (Standardrisikokosten, Liquiditätsaufschläge) in die den Kunden in Rechnung gestellten Preise ein. Dem aggregierten Gesamtverlustpotenzial werden die zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmassen gegenübergestellt, um abzuwägen, ob die Bank in der Lage ist, auch unerwartete Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit zu tragen. Die einzelnen Positionen der Risikodeckungsmasse werden nach ihrer Verwertbarkeit gereiht, wobei vor allem die Liquidierbarkeit und Publizitätswirkung mitberücksichtigt werden. Im Absicherungsziel „Going Concern“ werden das Risikopotenzial, die Risikotragfähigkeit und die daraus abgeleiteten Limite so aufeinander abgestimmt, dass die Bank in der Lage ist, einen negativen Belastungsfall zu verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit fortzusetzen.

Das Absicherungsziel des Liquidationsansatzes spiegelt die aufsichtsrechtliche Sichtweise wider und dient dem Schutz der Gläubiger. Die Mess- und Analysemethoden zur Ermittlung der wesentlichen Risiken werden stetig weiterentwickelt und verfeinert. In der BKS Bank werden die unerwarteten Verluste im Liquidationsansatz bzw. im Going Concern-Ansatz für einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr mit einer Aussagesicherheit von 99,9 % bzw. 95 % ermittelt.

STRESSTESTS IN DER GESAMTBANKKRISIKOSTEUERUNG

Wir führen Stresstests durch, um die Risikotragfähigkeit der Kreditinstitutsgruppe bei potenziellen negativen externen Ereignissen zu evaluieren. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden in Hinblick auf die quantitativen Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit analysiert. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen potentielle zusätzliche Verlustpotenziale auf. Die Resultate der verschiedenen Szenarien werden dem Vorstand und den Risikosteuerungseinheiten vierteljährlich berichtet. In unseren Stresstests werden adverse Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds durch Szenarien dargestellt. Im Jahr 2016 war die Risikotragfähigkeit in allen Szenarien und zu allen Analysezeitpunkten gegeben. Zusätzlich wird ein inverser Stresstest durchgeführt, welcher speziell die risikosensitiven Bereiche der Bank im Visier hat. Dieser liefert dem Management wichtige Informationen über die maximalen Verluste, welche das Institut tragen könnte. Dabei werden die risikosensitiven Bereiche bis zum vollständigen Verzehr der Risikodeckungsmasse gestresst. Neben den Gesamtbankrisikostresstests im Rahmen des ICAAP erfolgen weitere spezifische Stresstests

- im Sanierungsplan,
- in der Liquiditätssteuerung,
- in der Zinsrisikosteuerung sowie
- in der Steuerung von FX-induzierten Kreditrisiken und Tilgungsträger Risiken.

KREDITRISIKO

Wir verstehen unter Kreditrisiko die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bei Kreditgeschäften. Das kann in der Bonität des Geschäftspartners oder mittelbar über den Sitz des Geschäftspartners im Länderrisiko begründet sein. Das Kreditrisiko stellt mit Abstand die wichtigste Risikokategorie für die BKS Bank dar. Die Überwachung und Analyse erfolgt auf Ebene von Produkten, Einzelkunden, Gruppen verbundener Kunden und auf Portfoliobasis.

Steuerung der Kreditrisiken

Die Steuerung des Kreditrisikos basiert auf dem Grundsatz, dass die Kreditvergabe ausschließlich nach dem Know-your-Customer-Prinzip erfolgt. Kredite werden demnach erst nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung und – sofern risikorelevant – immer nach dem Vier-Augen-Prinzip (Markt und Marktfolge) vergeben. Das Erfordernis von Sicherheiten ergibt sich nach Ratingstufe und nach Produkt. Die materiellen Wertansätze für Sicherheiten orientieren sich an in der Vergangenheit erzielten durchschnittlichen Verwertungserlösen. Für das Kreditgeschäft in Märkten außerhalb Österreichs gelten spezielle Richtlinien, die auf die jeweiligen Besonderheiten des Landes, insbesondere das wirtschaftliche Umfeld und das höhere Verwertungsrisiko von Sicherheiten, abgestimmt sind.

KREDITRISIKOMANAGEMENT

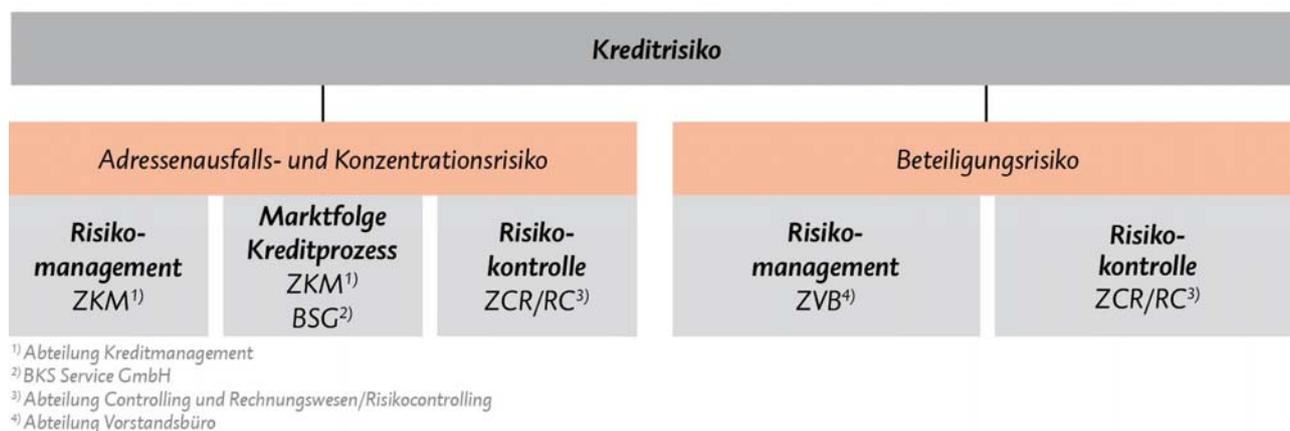


Abbildung 3: Kreditrisikosteuerung

Die Abteilung Kreditmanagement hat die Verantwortung für die Risikoanalyse und -steuerung auf Einzelkundenbasis. Die unabhängige Risikokontrolle auf Portfolioebene wird von der Abteilung Controlling und Rechnungswesen, Gruppe Risikocontrolling, wahrgenommen. Wesentliche Ziele im Zusammenhang mit der Übernahme von neuen Risikopositionen betreffen die Ratingstruktur, wonach Neugeschäft nur bis zur Ratingstufe 3a und eine ausreichende bonitätsabhängige Besicherung anzustreben sind.

Das Kredit- und Gegenparteausfallsrisiko steuern und begrenzen wir nach folgenden Grundsätzen:

- Know Your Customer / Wir kennen unsere Kunden. Kredite werden nur nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung vergeben.
- Als nachhaltig agierende Bank tätigen wir keine Geschäfte mit Kunden, bei denen sich Verdachtsmomente auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder auf eine kriminelle Organisation ergeben. (Kredit)geschäfte mit Unternehmen aus der Glücksspielbranche, mit Produzenten und Händlern von Waffen und mit Unternehmen aus dem Rotlichtmilieu lehnen wir ab. Die detaillierte Liste der unerwünschten Geschäftsbeziehungen wird im Handbuch Geldwäsche regelmäßig aktualisiert.
- Vier-Augen-Prinzip / Kreditvergaben erfolgen grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip. Das Vier-Augen-Prinzip wird durch Zentralisierung der Marktfolge und durch einen Risikovorstand gestärkt.
- Bonitätseinstufung / Alle debitorischen Kunden werden auf Basis hausinterner Rating- und Scoring-Systeme anhand von Hard- und Soft-Facts (Vergangenheitsdaten und zukünftige Potentiale) geratet. Auch die Bonitätseinstufung erfolgt grundsätzlich im Vier-Augen-Prinzip. Die Kreditvergabe erfolgt differenziert nach Bonitätseinstufung, Besicherung und Kundengruppe.
- Jährliche Bonitätsprüfung / Unsere Kreditengagements an Firmenkunden werden einmal jährlich einer Überprüfung unterzogen. Gegenstand der Prüfung sind die Bonität des Kreditnehmers und die Werthaltigkeit der Sicherstellungen. Im Falle negativer Abweichungen werden gegensteuernde Maßnahmen gesetzt.
- Unsere Kreditvergabe- und Gestionierungsprozesse orientieren sich am Risikogehalt der Engagements.

- Sicherheitenerfordernis: Der erforderliche Besicherungsgrad ergibt sich aus der Ratingeinstufung und aus den Produkten.
- Kreditverwendung / Wir erheben im Rahmen des Antragverfahrens den Verwendungszweck und stellen die widmungsgemäße Verwendung der Mittel sicher. Wir vergeben keine Kredite zu reinen Spekulationszwecken. Ziel ist es, das Volumen an Krediten mit nachhaltigem Verwendungszweck auszubauen.
- Neue Märkte / Für das Kreditgeschäft auf neuen Märkten außerhalb Österreichs legen wir strengere, auf die jeweiligen Besonderheiten des Landes abgestimmte Richtlinien fest.
- Einheitliche Bewertungsrichtlinie für Sicherheiten / Die Wertansätze für Sicherheiten werden einheitlich festgelegt und orientieren sich an den in der Vergangenheit erzielten durchschnittlichen Verwertungserlösen.
- Ratingabhängiges Kompetenzsystem / Der Kreditkompetenzweg ist klar beschrieben und orientiert sich hinsichtlich Obligo, Unterdeckung und Kondition an der Bonitätseinstufung des Kunden. Das Kompetenzsystem ist systemunterstützt.
- Risikoprämie in Abhängigkeit von Bonität und Sicherheit / Die Kundenzinssätze orientieren sich an bonitäts- und sicherheitsadequaten Risikokosten. Die Risikosituation wird in den einzelnen Profitcentern in ratingabhängigen Risikoprämien nach dem „Expected Loss Modell“ abgebildet. Mit dem Mindestkonditionenrechner wird der „Expected Loss“ in das Kalkulationssystem integriert und damit die Konditionenkompetenz im Vertrieb gesteuert. Die verrechneten Risikokosten decken damit die erwarteten Verluste aus dem Kreditgeschäft.
- Begrenzung Großengagements / In der BKS Bank Kreditinstitutsgruppe werden Obligoobergrenze und Grenzen für die Unterdeckung je GvK festgelegt. Großengagements sind über die ALGAR abgesichert. Weiters ist die BKS Bank bestrebt, in den ausländischen Zielmärkten keine Großengagements über die festgelegten Schwellwerte zu führen.
- Wir betreiben ein systematisches, abgestuftes System der Kreditüberwachung mit definierten Kontrollverantwortlichen in Markt und Marktfolge (ZKM). Die technische Unterstützung erfolgt durch das Frühwarnindikatorensystem „FWIN“. Ziel ist es, risikorelevante Faktoren frühzeitig zu erkennen und negativen Entwicklungen ehestmöglich gegenzusteuern.
- Gestionierung gefährdeter Engagements / Gefährdete Engagements werden von eigens geschulten, erfahrenen Mitarbeitern gesteuert. Vierteljährlich erfolgt eine vollständige Berichterstattung über den aktuellen Bearbeitungsstand dieser Engagements an den Vorstand. Das Betreibungsmanagement legt besonderes Augenmerk auf eine verlustbegrenzende Sicherheitenverwertung.
- Non Performing Loan / Im Bereich der Non-Performing Loans arbeiten wir aktiv und systematisch an der Verringerung des Shortfalls und des Volumens der NPL.

- Bildung von Wertberichtigungen / Für die Bildung von Wertberichtigungen bestehen festgeschriebene Grundsätze, die auch Kleinobligos umfassen (Richtlinie für Bildung von Risikovorsorgen im Kreditgeschäft).
- Mitarbeiterausbildung / Die Mitarbeiterausbildung hat einen hohen Stellenwert. Der Ausbildungsweg für Mitarbeiter ist in einem Stufenausbildungsplan beschrieben. Die Zuerkennung von Kompetenzen ist an die Absolvierung von Ausbildungsschritten, Leistungsnachweisen und entsprechende Bankerfahrung gebunden.

Die BKS Bank verfügt weiters über regional abgestimmte Policies, die das Risiko in den ausländischen Zielmärkten begrenzen.

Bonitätseinstufung im Kreditrisiko

Eine wesentliche Säule der Risikobeurteilung bildet ein umfassendes Ratingsystem als Grundlage für die Entscheidungsprozesse sowie für das Risikomanagement innerhalb des BKS Bank Konzerns. Insgesamt kommen zwölf verschiedene Ratingverfahren zum Einsatz. Die bankinternen Ratingmodelle unterliegen einer jährlichen quantitativen und qualitativen Validierung. Dabei wird das betreffende Ratingmodell daraufhin geprüft, ob es die zu messenden Risiken treffsicher abbildet.

Die BKS Bank verwendet eine 13-stufige Ratingskala. Die Kreditnehmer in diesen Ratingstufen weisen eine sehr gute bis gute Rückzahlungsfähigkeit auf. Der Fokus im Neugeschäft liegt auf Kunden in diesen Bonitätsstufen.

RATINGSTUFEN

AA	Erstklassige beste Bonität	A1	Erstklassige hervorragende Bonität
1a	Erstklassige Bonität	1b	Sehr gute Bonität
2a	Gute Bonität	2b	Noch gute Bonität
3a	Akzeptable Bonität	3b	Noch akzeptable Bonität
4a	Mangelhafte Bonität	4b	Schlechte Bonität
5a	Ausfall im Fortbetrieb	5b	Ausfall – Notleidend
5c	Ausfall – Uneinbringlich		

Wesentlich für die Steuerung von Problemengagements ist der Begriff „Forbearance“ bzw. „Nachsicht“. Unter diesem Begriff sind all jene vertraglichen Vereinbarungen zu verstehen, die eine Neuregelung erfordern, weil der Kreditnehmer in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist. Finanzielle Schwierigkeiten sind gegeben, wenn die Rückführbarkeit auf Basis realistischer Laufzeiten aus Cash Flows bzw. aus dem Ergebnis der Kreditfähigkeitsprüfung nicht gesichert ist. Diese Geschäftsfälle unterliegen gemäß CRR einer besonderen Kennzeichnungspflicht. Solche Nachsichtmaßnahmen sind beispielsweise:

- Verlängerung der Kreditlaufzeit
- Zugeständnisse in Bezug auf die ursprünglich vereinbarten Raten
- Zugeständnisse in Bezug auf die Kreditkonditionen
- gänzliche Neugestaltung des Kreditengagements (Restrukturierung)

Bewertung von Kreditrisiken

Den zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken werden durch Bildung von Einzelwertberichtigungen, Einzelwertberichtigungen nach gruppenspezifischen Kriterien sowie durch entsprechende Rückstellungen gemäß IAS 37 Rechnungen getragen. Ein objektiver Hinweis auf eine

eingetretene Wertminderung für eine Forderung liegt vor, wenn die Basel III -Ausfallskriterien eingetreten sind, d. h. eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber dem Kreditinstitut mehr als 90 Tage überfällig ist oder eines der anderen Ausfallskriterien zutrifft. Gemäß den internationalen Rechnungslegungsrichtlinien werden darüber hinaus Portfoliowertberichtigungen auf Basis von IAS 39.64 für Forderungen in den Lebendratingstufen vorgenommen. Grundlage für die Bildung von Wertberichtigungen ist eine konzernweite Richtlinie und ein standardisierter Prozess, nach dem für nicht werthaltige Forderungen Risikovorsorgen für den nicht durch Sicherheiten gedeckten Forderungsteil gebildet werden. Für signifikante Forderungen wird der Wertberichtigungsbedarf auf Basis der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF-Methode) ermittelt.

Kreditsicherheiten

Einen weiteren zentralen Bestandteil der Risikosteuerung bildet das Sicherheitenmanagement. Zugelassene Sicherheiten und die Methoden der Wertermittlung sind in umfassenden internen Bewertungsrichtlinien schriftlich festgehalten. Die Wertansätze für Sicherheiten sind konzernweit festgelegt, berücksichtigen jedoch die lokalen Marktgegebenheiten und orientieren sich grundsätzlich an den in der Vergangenheit erzielten durchschnittlichen Verwertungserlösen sowie an der erwarteten Entwicklung der Marktpreise. Immobiliensicherheiten werden von vom Vergabeprozess unabhängigen Experten aus dem Bereich Kreditmanagement bewertet und regelmäßig überprüft.

Kreditrisikokonzentrationen

Kreditrisikokonzentrationen werden auf Portfolioebene gesteuert, wobei eine ausgewogene Größenverteilung der Kreditobligos angestrebt wird und Limits für die Regionen- und Branchenverteilung sowie den Fremdwährungsanteil festgesetzt werden. Branchenentwicklungen werden genau beobachtet, regelmäßig ausgewertet und eine klare strategische Fokussierung vorgegeben. Großkreditrisiken der BKS Bank sind in der ALGAR durch eine Deckungsvorsorge abgesichert. Als Tochterunternehmen der 3 Banken Gruppe dient die ALGAR der Absicherung von Großkrediten der drei Kreditinstitute durch die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Kredite, Darlehen und Leasingforderungen.

- Größenklassenkonzentrationen

Das Größenklassenkonzentrationsrisiko wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung gesondert quantifiziert. Es misst das Risiko der Granularität des Kreditportfolios, insbesondere aus hohen Forderungsbeträgen an Kreditnehmerverbände. Dabei handelt es sich um rechtlich oder wirtschaftlich derart miteinander verbundene Kunden, sodass finanzielle Schwierigkeiten eines einzelnen Kreditnehmers in dieser Gruppe auch Rückzahlungsprobleme für andere Kunden in diesem Verbund bedeuten könnten.

Das Risiko bzw. der unerwartete Verlust, der aus dem Größenklassenkonzentrationsrisiko entspringt, wird als „add-on“ für die Granularitätsanpassung (GA) in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Der dazu berechnete Herfindahl Hirschman-Index betrug zum Jahresultimo 0,0018 und zeigt eine breite Streuung des Kundenkreditportfolios nach Größenklassen. Die Steuerung des Größenklassenkonzentrationsrisikos erfolgt auch durch Festlegung von Verteilungslimiten für Kundenforderungen auf Gesamtbankebene. Die Limite der Größenverteilung der Kreditobligos werden in den Steuerungsgremien laufend überwacht.

- Konzentrationen nach Branchen

Die Branchenverteilung wird in der BKS Bank gemäß den ÖNACE –Branchengruppen dargestellt. Schwerpunkte bilden dabei die Kategorien Privatkunden (18,3 %), Bau (14,7 %), Herstellung von Waren

(12,5 %), Grundstücks- und Wohnungswesen (14,5 %) sowie Handel (7,9 %). Das Kundenkreditportfolio der BKS Bank ist somit nicht nur hinsichtlich Größenklassen, sondern auch in Hinblick auf Branchen breit gestreut und gut diversifiziert. Mehr als drei Viertel des gemanagten Kreditportfolios entfallen auf das Firmenkundensegment.

– **Fremdwährungsinduziertes Kreditrisiko**

Das Risiko aus Fremdwährungskrediten stellt eine weitere Art der Kreditrisikokonzentration dar. Durch das klassische Wechselkursrisiko, welches beim Kunden liegt, kann sich die Rückzahlungsfähigkeit der Kreditnehmer mit Fremdwährungskrediten durch eine ungünstige Wechselkursentwicklung stark verschlechtern. Das FX-induzierte Kreditrisiko wird für Fremdwährungsobligos von Firmen- und Privatkunden berechnet. Es wird für die Hauptwährungen der BKS Bank AG (CHF/JPY/USD) und für EUR-Kredite an Kunden ohne währungskongruenten Einkommen separat sowie für alle sonstigen Währungen pauschal ermittelt, um das Risikopotenzial aus Kursveränderungen zu quantifizieren. Dabei wird anhand der Kursveränderungen der letzten 1.000 Tage mittels der Random Walk Simulation eine negative Kursveränderung mit einem Konfidenzintervall von 95 % bzw. 99,9 % ermittelt.

Die Länderverteilung der Fremdwährungskredite zeigt, dass das Fremdwährungsrisiko hauptsächlich auf den österreichischen sowie kroatischen Markt beschränkt ist, wobei in Kroatien das Fremdwährungsvolumen fast ausschließlich aus in Euro vergebenen Krediten an Kreditnehmer mit nicht währungskongruentem Einkommen besteht.

Die BKS Bank verfolgt seit Jahren die Strategie, das Volumen an Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten nachhaltig zu vermindern. Wir führen laufend Gespräche mit Kunden und erarbeiten gegebenenfalls gemeinsam individuelle Lösungen zur Risikobegrenzung.

Die Steuerung des fremdwährungsinduzierten Kreditrisikos erfolgt durch Festlegung von Limiten auf Profit-Center und Gesamtbankebene, welche laufend überwacht werden.

– **Länderrisiko**

Das Länder- bzw. Transferrisiko ist die Gefahr, dass der Kontraktpartner seinen Verpflichtungen deshalb nicht nachkommen kann, weil die Zentralbank seines Landes nicht die notwendigen Devisen zur Verfügung stellt. Neben dem Transferrisiko können sich auch die wirtschaftlichen oder politischen Entwicklungen eines Landes direkt auf die Bonität der Kreditnehmer auswirken. Die für die BKS Bank wesentlichen Länder hinsichtlich des Konzentrationsrisikos sind die Zielmärkte Slowenien, Kroatien, Slowakische Republik und Deutschland. Das Länderrisiko wird als pauschale Risikovorsorge in der GuV-Rechnung erfasst sowie in der Risikostrategie limitiert. Die Länderobligos werden monatlich durch die „Länderlimitüberwachung“ beobachtet. Das auf den Zielmärkten der BKS Bank aushaftende Kreditvolumen ist im Berichtsjahr vor allem in Slowenien wieder deutlich gestiegen. Für Kredite an Nichtbanken im Ausland war für 2016 eine institutsweite Obergrenze festgelegt. Dieses Limit wurde während des gesamten Jahres eingehalten.

Für Risikosteuerungs- und Kontrollzwecke werden im in- und ausländischen Kreditgeschäft unterschiedliche Bonitätsmaßstäbe angelegt, wobei im Ausland strengere, auf die jeweiligen Besonderheiten des Landes abgestimmte Richtlinien angewandt werden.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko beschreibt die Gefahr von negativen gesamtwirtschaftlichen Veränderungen und daraus resultierenden Risiken, welche sich für die BKS Bank ergeben könnten. In der BKS Bank quantifizieren wir die Auswirkungen adverser makroökonomischer Entwicklungen im Kreditrisiko. Die Auswirkungen auf das Portfolio der Bank werden dabei anhand der Veränderung ausgewählter makroökonomischer Kennzahlen, wie BIP -Wachstum, Arbeitslosenquote, Inflationsrate und Leistungsbilanzdefizit, ermittelt. Die herangezogenen Korrelationen, welche auf die Ausfallquote (PD) wirken, basieren auf historischen Daten der BKS Bank und werden regelmäßig validiert. Den größten Einfluss auf das Kreditrisiko hat dabei die Inflation, gefolgt vom Bruttoinlandsprodukt. Das makroökonomische Risiko wird im ICAAP im Going Concern- und im Liquidationsansatz quantifiziert.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Dividendenausfalls-, Abwertungs- und Veräußerungsverlustrisiko sowie das Risiko, dass stille Reserven aufgrund negativer wirtschaftlicher Entwicklungen der Unternehmen, an denen die BKS Bank Beteiligungen hält, reduziert werden. Das Eingehen von Beteiligungen steht nicht im strategischen Fokus und ist darauf ausgerichtet, dem Bankgeschäft dienlich zu sein.

Bei verbundenen Unternehmen wird der Fokus auf strategische Partner in den Sektoren Kredit- und Finanzinstitute sowie banknaher Hilfsdienste gelegt. Die Übernahme von Beteiligungen in Ländern, die hinsichtlich ihrer rechtlichen, politischen oder ökonomischen Situation als risikobehaftet eingestuft werden, sowie ein laufender Handel mit derartigen Beteiligungen wird nicht durchgeführt. Die BKS Bank verfügt über ein strategisches und ein operatives Beteiligungsmanagement. Die strategische Ausrichtung der Beteiligungen liegt in der Verantwortung des Vorstands, das operative Beteiligungsmanagement liegt in der Verantwortung des Vorstandsbüros und für die Risikokontrolle ist die Abteilung Controlling und Rechnungswesen, Gruppe Risikocontrolling, verantwortlich.

Zur Steuerung und Kontrolle des ökonomischen Einzelrisikos werden jährlich Budgets für Tochtergesellschaften sowie Budgets und adaptierte Vorschaurechnungen über zu erwartende Beteiligungserträge erstellt. Monatliche Berichte über operativ tätige Tochtergesellschaften sind ein integraler Bestandteil unseres Konzernreportings.

ZINSÄNDERUNGSRISIKO IM BANKBUCH INKLUSIVE MARKTRISIKO

Die BKS Bank definiert Marktrisiko als den potenziell möglichen Verlust durch die Veränderung von Marktpreisen (z. B. Aktien- und Anleihenkurse, Devisenkurse, Zinssätze) und preisbeeinflussenden Parametern (z. B. Volatilitäten und Credit Spreads). Dem Marktrisiko ausgesetzt sind sämtliche zins- und kursrelevanten Positionen im Bank- und Handelsbuch der BKS Bank sowie in den einzelnen Instituten der Kreditinstitutsgruppe. Die BKS Bank unterteilt das Marktrisiko in folgende Kategorien:

- Zinsänderungsrisiko (inklusive Credit Spread-Risiko)
- Aktienkursrisiko
- Risiko aus Fremdwährungspositionen

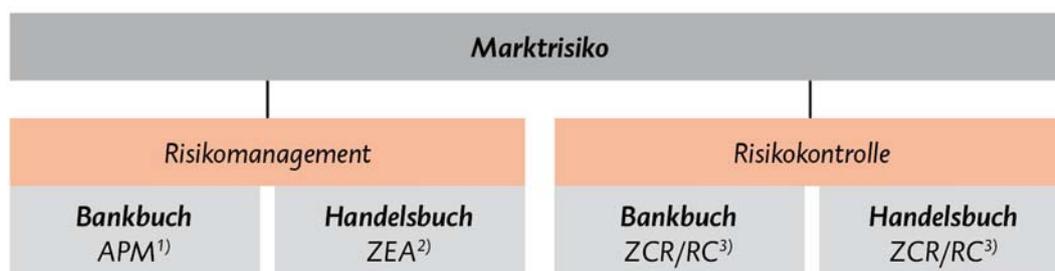
Grundsätze der Marktrisikosteuerung

Das Management des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch als wichtigste Risikokategorie innerhalb des Marktrisikos liegt im Zuständigkeitsbereich des Aktiv-Passiv-Managements. Diesem gehören der Vorstand und die Leiter der betroffenen Fachabteilungen an. Das AP -Komitee analysiert monatlich die Ergebnisse von Barwert- und Durationsanalysen, Value-at-Risk-Analysen und Zinsänderungssimulationen. Die BKS Bank verfolgt

eine konservative Zinsrisikostrategie und geht grundsätzlich keine wesentlichen spekulativen Derivatgeschäfte ein. Derivative Geschäfte werden in der BKS Bank weitestgehend zur Absicherung von Marktrisiken eingegangen, wobei ausschließlich Instrumente verwendet werden, deren Merkmale und damit verbundene Risiken bekannt sind und für die Erfahrungswerte vorliegen. Die zentralen Zinssteuerungsinstrumente in der BKS Bank sind Zinsswaps. Durch das APM-Gremium werden je nach Zins- und Strukturlage Sicherungsgeschäfte auf Einzelgeschäftsbasis, aber auch auf Portfoliobasis beschlossen. Gegebenenfalls werden bei Zinssicherungsgeschäften das Grundgeschäft sowie das entsprechende Zinsderivat zur Bewertung als Fair Value-Option gemäß IAS/IFRS designiert. Währungsrisiken werden in der BKS Bank traditionell nur in geringem Ausmaß eingegangen, da die Erwirtschaftung von Erträgen aus offenen Devisenpositionen nicht im Fokus unserer Geschäftspolitik steht. Offene Devisenpositionen werden daher nur in geringem Ausmaß und kurzfristig gehalten.

Fremdwährungskredite und Einlagen in Fremdwährungen werden grundsätzlich in derselben Währung refinanziert bzw. angelegt. Zum Ausgleich von Währungsrisiken werden in der BKS Bank zum Teil derivative Geschäfte wie Cross Currency Swaps, Devisentermingeschäfte sowie Devisenswaps abgeschlossen. Das Management der Devisenpositionen obliegt der Abteilung Eigengeschäft und Auslandsgeschäft, Gruppe Geld- und Devisenhandel. Die Überwachung von Devisenpositionen erfolgt durch das Risikocontrolling.

MARKTRISIKOSTEUERUNG



¹⁾ Aktiv-Passiv-Management-Komitee

²⁾ Abteilung Eigenhandel und Auslandsgeschäft

³⁾ Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

Abbildung 4: Marktrisikosteuerung

Die Steuerung des Aktienkursrisikos im Bankbuch erfolgt durch das APM-Gremium. Der Eigenhandel mit Aktien war im Berichtsjahr ausgesetzt. Langfristige Investments in Aktien- und Substanzwerten im Bankbuch tätigen wir grundsätzlich auf Fondsbasis, in Einzeltitel wird nur in untergeordnetem Umfang investiert. Das Aktienkursrisiko ist hinsichtlich Volumen und Value-at-Risk limitiert und wird durch das Risikocontrolling überwacht.

Dem Marktrisiko sind sowohl Positionen des Handelsbuches als auch Positionen des Bankbuches ausgesetzt. Die Marktrisiken aus dem Handelsbuch sind aufgrund der geringfügigen Volumina von untergeordneter Bedeutung. Der Eigenhandel operiert im Rahmen vorgegebener Limits. Die Limiteinhaltung wird täglich im Risikocontrolling geprüft und Überschreitungen werden an den Vorstand gemeldet. Ein eigenes Treasury Rulebook dokumentiert ausführlich sämtliche Regelungen für den Eigenhandel. Die Steuerung der Marktrisiken und die entsprechende Limitsetzung basieren auf einer Kombination von Kennzahlen und Methoden wie Value-at-Risk (VAR), Modified Duration, Volumensgrößen und Stresstests zum ökonomischen Kapital. Das Limit für das Marktrisiko im ICAAP wird einmal jährlich im Rahmen der Überarbeitung der Risikostrategie vom Vorstand unter Einbindung des Risikocontrollings festgelegt. Das Risikocontrolling ermittelt den VAR für das Zinsrisiko, Fremdwährungsrisiko und Aktienkursrisiko. Unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten wird der gesamte VAR dem festgelegten Limit gegenübergestellt und darüber dem APM-Gremium berichtet.

Value-at-Risk

Als wichtigstes Risikomaß für die Steuerung von Marktpreisrisiken im Handelsund Bankbuch ermitteln wir den Value-at-Risk (VAR). Er gibt an, welchen Wert der Verlust aus dem Marktrisiko in einer festgelegten Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht übersteigen wird.

Die BKS Bank ermittelt den VAR anhand der historischen Simulation auf Basis der in den letzten 1.000 Tagen beobachteten Marktpreisveränderungen. Für die laufende Steuerung und im Going Concern-Ansatz der Risikotragfähigkeitsrechnung rechnen wir den VAR mit einer Haltedauer von 180 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95 %. Die Liquidationsstichtag des ICAAP basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 99,9 %.

Zinsänderungsrisiko

Als Zinsänderungsrisiko bezeichnet man die Gefahr von negativen Wertveränderungen zinsensitiver Positionen oder des Zinsergebnisses. Wir unterscheiden zwischen:

- Basisrisiko
- Zinsanpassungsrisiko
- Zinsstrukturkurvenrisiko
- Optionsrisiko

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungsperioden aktiv- und passivseitig können zu Zinsänderungsrisiken führen, die grundsätzlich durch eine Kombination bilanzieller und außerbilanzieller Geschäfte abgesichert werden können. Die BKS Bank geht keine übermäßigen Fristentransformationen ein. Laufzeitarbitrage mit wesentlichen offenen Zinspositionen zur Generierung von Erträgen nach dem „Riding the Yield-Curve“- Ansatz stehen daher nicht im Fokus unserer Aktivitäten. Als Teilmenge des Zinsrisikos wird zusätzlich das Credit Spread-Risiko berechnet. Dieses bildet die Auswirkungen von bonitäts- und/oder risikoprämieninduzierten Änderungen der Marktpreise auf das zinstragende Wertpapierportfolio ab.

Die Zinsänderungsrisiken des Bankbuches steuern und begrenzen wir nach folgenden Grundsätzen:

- Die BKS Bank Gruppe verfolgt grundsätzlich eine konservative Zinsrisikostategie.
- Das Geschäftsmodell der Bank zielt darauf ab, keine übermäßige Fristentransformation einzugehen. Der Zinsüberschuss wird im überwiegenden Maße im Kundengeschäft erwirtschaftet, wobei variable Zinsbindungen bei weitem überwiegen. Das Eingehen von wesentlichen offenen Zinsrisikopositionen zur Ertragsgenerierung nach einem „Riding-the-Yield-Curve“-Ansatz liegt daher nicht im Fokus der BKS Bank.
- Die BKS Bank Gruppe geht keine wesentlichen spekulativen Derivatgeschäfte ein. Derivate Geschäfte werden weitestgehend zur Absicherung von Marktrisiken eingegangen.
- Die zentralen Instrumente in der Zinsrisikosteuerung der BKS Bank AG sind Zinsswaps. Durch das Zinsrisikomanagement (APM-Gremium) werden je nach Zins- und Strukturfrage Mikro- aber auch Makro-Hedges beschlossen.
- Es werden ausschließlich Zinssteuerungsinstrumente (Derivate) verwendet, deren Merkmale und verbundenen Risiken bekannt und systemmäßig abbildbar sind sowie Erfahrungswerte vorherrschen.
- Die Zinsrisikosteuerung des Bankbuches erfolgt monatlich im APM-Gremium.

- Das Zinsänderungsrisiko für das Bankbuch wird monatlich durch das ZCR/Risikocontrolling berechnet und im APM-Gremium analysiert und überwacht.
- Eigenkapitalpositionen werden bei der Berechnung des Zinsänderungsrisikos außer Ansatz gelassen, die Bank verfolgt also keine Strategie zur Stabilisierung von Zinserträgen aus eigenkapitalrefinanzierten Zinspositionen.
- Diese Risiken werden in die interne Risikotragfähigkeitsermittlung des Instituts miteinbezogen, sodass eine laufende Abdeckung mit Risikodeckungspotenzial sichergestellt ist. Das Eingehen von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch wird beschränkt durch die jährliche Festlegung von absoluten Limiten und Vorwarnstufen, die aus dem budgetierten internen Kapital des ICAAPs abgeleitet werden.
- Die Messung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch erfolgt nach 5 Gesichtspunkten:
 - Gapanalyse
 - Barwertanalyse
 - Barwertorientierte Durationsanalyse mit Zinsshock von 100 BP
 - VAR-basierter Ansatz nach der historischen Simulation
 - Aufsichtsrechtlicher Zinsschock von 200 BP (oder höher gemäß EB-GL IRRBB)
- Grundlage zur Ermittlung von Barwerten sind die abgezinste künftigen Cash Flows unter Einbeziehung von Zinszahlungsströmen.
- Die Steuerung und Messung des Zinsänderungsrisikos der BKS Bank basiert auf statischen Ansätzen.
- Wir planen die Zinsergebnisse GuV-basiert im jährlichen Budgetierungsprozess. Die geplanten Zinsergebnisse werden monatlich einem Soll/Istvergleich unterzogen und über quartalsweise Zinsprognosen evaluiert.
- Die Durchführung von tourlichen Stresstests ist integraler Bestandteil der Steuerung des Zinsänderungsrisikos (vgl. Risikomanagementhandbuch bzw. Dokumentation zur Risikotragfähigkeit der BKS Bank Gruppe).
- Zinsänderungsrisiken aus „Pipeline-Transaktionen, die aus mittel- oder langfristigen Fixzinsvereinbarungen resultieren, sind in der BKS Bank von untergeordneter Bedeutung (zB. das Zinsrisiko aus vertraglich zugesagten, jedoch noch nicht ausgenützten Rahmen).
- Offene Zinsrisikopositionen aus Fremdwährungspositionen (insbesondere CHF-Kredite) werden durch Cross Currency Swaps minimiert. Die Bank ist bestrebt keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken in fremder Währung einzugehen.
- Die BKS Bank verfügt über Regelungen, die die zulässigen Zinsbindungen auf Produktebene festlegen. Diese bilden die Grundlage für die Berechnung des Zinsänderungsrisikos. Im Falle von unbestimmten Zinsbindungen werden in der Zinsrisikosteuerung Annahmen über das Kundenverhalten getroffen, wobei wir von einer hohen Zinselastizität ausgehen.
- Dem Optionsrisiko steuert die BKS Bank aktiv durch die Vereinbarungen von Vorfälligkeitsentschädigungen bzw. Zinsabschlägen für Passivprodukte – soweit rechtlich zulässig und durchsetzbar – entgegen.

Die Zinsänderungsrisiken des Handelsbuches steuern und begrenzen wir nach folgenden Grundsätzen:

- Dem Zinshandel stehen als Instrumente Bonds, Zinsderivate sowie Geldmarktgeschäfte zur Verfügung.
- Regelungen zur Steuerung und Gestionierung von Zinsänderungsrisiken im Handelsbuch werden im Treasury Rulebook ausführlich dokumentiert (Limits).

Die Credit Spread Risiken steuern und begrenzen wir nach folgenden Grundsätzen:

- Die BKS Bank Gruppe verfolgt grundsätzlich eine konservative Strategie zur Vermeidung von Credit Spread Risiken (vgl. Strategie zur Investition in Staatspapiere und Anleihen supranationaler Emittenten).
- Die Steuerung des Credit Spread Risikos erfolgt monatlich im APM-Gremium.
- Das Credit Spread Risiko wird monatlich durch das ZCR/RiCo berechnet und im APM-Gremium analysiert und überwacht.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko umfasst das Risiko von Kursänderungen, die sich aus dem Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage ergeben. Aktienveranlagungen im Eigenportfolio erfolgen vornehmlich in deutschen und österreichischen Börsentiteln mit hoher Liquidität. Alle internen Limite für Aktien und Aktienfonds wurden im Jahresverlauf eingehalten. Das Aktienkursrisiko wird monatlich als Value-at-Risk auf Basis der historischen Simulation quantifiziert und im APM-Gremium berichtet.

Das Aktienkursrisikos steuern und begrenzen wir nach folgenden Grundsätze:

- Langfristige Investments in Aktien- und Substanzwerten im Bankbuch tätigen wir vorwiegend auf Fondsbasis, in Einzeltitel wird nur in untergeordnetem Umfang investiert. Investitions- bzw. Deinvestitionsentscheidungen erfolgen durch das APM-Gremium.
- Die BKS Bank führt ein Portfolio „Dividendenstrategie“ mit dem Ziel der Vereinnahmung von Dividenden.
- Ein Handelsbuch wird nur in der BKS Bank AG geführt und ist den Tochtergesellschaften des BKS Konzern nicht gestattet.
- Der Eigenhandel mit Aktien, Aktienfonds und Aktienderivaten verfolgt das Ziel Erträge aus Kursgewinnen zu erwirtschaften. Das Handelsspektrum ist dabei auf Titel beschränkt, die an EU-Börsen, in der Schweiz und im amtlichen Handel notieren. US-Aktien dürfen nur gehandelt werden, so sie im DJI, S&P oder Nasdaq 100 enthalten sind.
- Regelungen zur Steuerung und Gestionierung von Aktienrisiken im Handelsbuch sind im Treasury Rulebook ausführlich dokumentiert (Limits), wobei der Eigenhandel mit Aktien sowie Aktienderivaten bis auf weiteres nicht erlaubt ist.
- Die laufende Steuerung des Aktienkursrisikos erfolgt auf Basis von richtlinienmäßig festgelegten Volumens- und VAR-Limits.

Risiken aus Fremdwährungspositionen

Diese resultieren aus dem Eingehen von aktiv- oder passivseitigen Fremdwährungspositionen, die nicht durch eine gegengleiche Position oder ein Derivatgeschäft geschlossen werden. Eine ungünstige Wechselkursentwicklung kann somit zu Verlusten führen. Zur Überprüfung des Fremdwährungsrisikos werden täglich Auswertungen zu offenen Devisenpositionen erstellt und mit den entsprechenden Limiten verglichen.

Das Risikos aus Fremdwährungspositionen steuern und begrenzen wir nach folgenden Grundsätzen:

- Obwohl die BKS Bank Gruppe sowohl ein Bank- als auch ein Handelsbuch führt, steht die Erwirtschaftung von Erträgen aus strategischen Devisenpositionen nicht im Fokus unserer Geschäftspolitik.
- Offene Devisenpositionen halten wir nur in geringem Umfang und über kurze Dauer, sie ergeben sich in erster Linie aus der Servicierung unserer Kunden im FX-Geschäft. Das Management der Devisenpositionen obliegt der Abteilung ZEA / Geld- und Devisenhandel.
- Regelungen zur Steuerung und Gestionierung von Fremdwährungspositionen im Handelsbuch sind im Treasury Rulebook ausführlich dokumentiert (Limits).

LIQUIDITÄTSRISIKO

Mit dem Liquiditätsrisiko wird die Gefahr, aktuellen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen möglicherweise nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können, assoziiert. Dazu zählen auch das Risiko, dass Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen generiert (Refinanzierungsrisiko) und dass Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen liquidiert werden können (Marktliquidationsrisiko).

Grundsätze des Liquiditätsmanagements/ILAAP

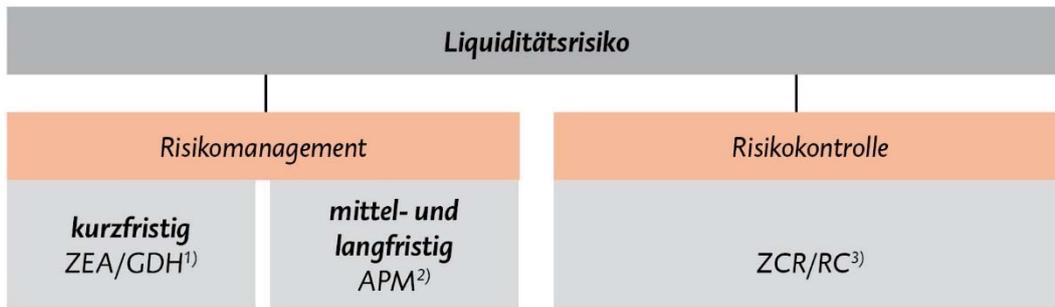
Der ILAAP ist grundlegender Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs und Evaluierungsprozesses (SREP) und soll eine angemessene Liquidität und ein wirksames Liquiditätsrisikomanagement sicherstellen. Dieser basiert auf Verfahren zur Beurteilung, Ermittlung, Messung, Steuerung und Überwachung der Liquidität. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos bestehen in der BKS Bank klar definierte Grundsätze, welche in der Risikostrategie und dem ILAAP-Rahmenwerk verankert sind. Einen wesentlichen Bestandteil der langfristigen Liquiditätsplanung stellt der Fundingplan der BKS Bank dar.

Essentiell für das Liquiditätsmanagement ist die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien, Produkten und Laufzeiten. Die Steuerung der Konditionenpolitik im Kreditgeschäft erfolgt auf Basis der Risikomanagementverordnung und der ihr zugrundeliegenden EBA-Guidelines. Im Rahmen eines sophisticated Funds Transfer Pricing werden jene Kosten ermittelt, die bei der Refinanzierung von Finanzprodukten entstehen. Diese werden in der Produktkalkulation und der Profit-Center-Rechnung alloziert.

Intraday erfolgt das Liquiditätsmanagement durch die Steuerung der täglichen Ein- und Auszahlungen. Basis hierfür sind Informationen über liquiditätswirksame Transaktionen. Dazu zählen die Dispositionen des Zahlungsverkehrs sowie Vorabinformationen aus dem Vertrieb über anstehende Kundengeschäfte, aus dem Wertpapier-Backoffice über Zahlungsflüsse aus eigenen Emissionen und aus dem Treasury im Zusammenhang mit Wertpapier- und Geldmarkttransaktionen. Eventuelle Liquiditätsspitzen werden über Geldaufnahmen oder -veranlagungen bei der OeNB oder im Interbankenmarkt ausgeglichen. Das Intraday-Liquiditätsmanagement erfolgt im Rahmen vorgegebener Limite, deren Ausnutzung täglich an das Risikocontrolling und dem Risikovorstand berichtet wird. Monatlich erfolgt ein Bericht an den Gesamtvorstand und an die Mitglieder des APM -Gremiums.

Die Steuerung der mittel- und längerfristigen Liquidität sowie des Liquiditätspuffers erfolgt durch das Aktiv-Passiv-Management-Komitee. Das Aktiv-Passiv-Management-Komitee überwacht weiters monatlich die Liquiditätssituation der BKS Bank über definierte Frühwarnindikatoren. Für den Fall, dass Frühwarnindikatoren die definierten Schwellen überschreiten, hat das APM-Komitee zu tagen und ist verpflichtet, Maßnahmen zu setzen. Weiters werden im Risikomanagementhandbuch Notfallkonzepte mit Verantwortlichkeiten, Maßnahmen und Prozessen bei Störungen am Geld- und Kapitalmarkt festgelegt. Die Gruppe Risikocontrolling ist zuständig für die Liquiditätsrisikokontrolle, um die Einhaltung der festgelegten Grundsätze, Verfahren und Limite sicherzustellen. Die Berichterstattung erfolgt auf täglicher, wöchentlicher, monatlicher und quartalsweiser Basis. Werden außergewöhnliche Entwicklungen festgestellt oder bestimmte Vorwarnstufen/Limite erreicht, erfolgt eine entsprechende Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

LIQUIDITÄTSRISIKOSTEUERUNG



¹⁾ Abteilung Eigen- und Auslandsgeschäft/Gruppe Geld- und Devisenhandel

²⁾ Aktiv-Passiv-Management-Komitee

³⁾ Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Gruppe Risikocontrolling

Abbildung 5: Liquiditätssteuerung

Das Liquiditätsrisikos steuern und begrenzen wir nach folgenden Grundsätzen:

- Das Liquiditätsrisikomanagement muss sicherstellen, dass die BKS Bank Gruppe jederzeit in der Lage ist ihre Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht zu erfüllen und die regulatorischen Liquiditätsanforderungen zu gewährleisten.
- Aufgabe des Liquiditätsrisikomanagements ist es, unsere Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren, zu messen und zu steuern.
- Im Fokus steht die Sicherstellung einer wirksamen Überwachung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat.
- Die Analyse des Nettofinanzierungsbedarfs sehen wir als zentrales Element unserer soliden Liquiditätssteuerung.
- Der Liquiditätspuffer ist täglich zu ermitteln und in den täglichen Liquiditätsrisikoreport anzuführen.
- Als Mindestpuffer an High Quality Liquid Assets (HQLA) legt die Bank eine Untergrenze fest.
- Für die Sicherstellung der Liquidität ist die Generierung von Primäreinlagen von besonderer strategischer Bedeutung.
- Die BKS Bank Gruppe soll möglichst unabhängig von einzelnen Großeinlagen sein und unser Ziel ist es einen möglichst hohen Diversifikationsgrad im Einlagenbereich aufzuweisen.
- Die BKS Bank Gruppe achtet besonders auf die Auswahl ihrer Refinanzierungspartner und auf die Pflege einer engen und fortwährenden Beziehung zu ihnen, da sie dann auch unter außergewöhnlichen Umständen besser in der Lage ist, sich Mittel zu beschaffen.
- Es ist ein strategischer Fokus, hauptsächlich hochliquide Wertpapiere im Eigenportfolio zu halten. Diese dienen als Liquiditätsreserve.

- Die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien, Produkten und Laufzeiten ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Liquiditätsrisiko-managements und wird im Budgetierungsprozess berücksichtigt.
- Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken wurde durch die Bank eine obere Orientierungsgröße festgelegt.
- Das Konzentrationsrisiko im Nichtbankenbereich überwachen wir mit der Kennzahl Einlagenkonzentration, für die Benchmarks definiert wurden.
- Die Bank legte absolute Limite für die Summe der 20 größten Bankeinlagen bzw. für die Summe der größten 20 Nichtbankeinlagen fest.
- Die Refinanzierungsmöglichkeiten bei der OENB/EZB bzw. SNB werden ständig geprüft.
- Es ist ein Ziel der BKS Bank Gruppe sich ausgewogen über den Geldmarkt und über Primäreinlagen zu refinanzieren.
- Die Absicherung der langfristigen Refinanzierung erfolgt durch die Begebung von Eigenen Emissionen. Besondere Bedeutung gilt dabei der Emission von fundierten Bankschuldverschreibungen.
- Die BKS Bank Gruppe orientiert sich bei ihrer Liquiditätssteuerung auch an Kennzahlen die die Bilanzstruktur abbilden (z.B: Loan-Deposit-Ratio).
- Die BKS Bank Gruppe verwendet Stresstests zur Untersuchung des Einflusses von plötzlich auftretenden Stressereignissen auf die Liquiditätsposition.
- Im Kundengeschäft erfolgt ein konsequentes Fund-Transfer-Pricing. Die Verrechnung von Liquiditätskosten und Liquiditätspufferkosten erfolgt im Kreditgeschäft, im Einlagengeschäft werden Liquiditätsboni verrechnet. (vgl. Risikomanagementhandbuch).
- Es sind Notfallpläne vorhanden, die eine Strategie für das Management von Liquiditätskrisen und Verfahren zur Schließung von Finanzierungslücken in einer Krisensituation umfassen.
- Im Fokus des Liquiditätsrisikomanagements steht die Limitierung der Liquiditätsrisikoposition in einzelnen Laufzeitbändern. Pro Laufzeitband (kleiner 6 Monate) werden in der Liquiditätsablaufbilanz für den kumulierten Finanzmittelbedarf je Währung Limite vergeben.

Liquiditätsgaps und Refinanzierungen

In der täglich erstellten Liquiditätsablaufbilanz ordnen wir alle für das Refinanzierungsprofil relevanten Aktiva und Passiva nach ihrer Laufzeit in Zeitbänder ein. Die Ablaufbilanz zeigt für jedes Zeitband einen Liquiditätsüberschuss oder -fehlbetrag und ermöglicht so die sehr zeitnahe Steuerung offener Liquiditätspositionen. Weiters wurde ein umfangreiches Limitsystem (Limit je Laufzeitband, Time-to-Wall-Limit) ausgearbeitet, welches dem Vorstand und den zuständigen Risikomanagementeinheiten einen raschen Überblick über die aktuelle Situation gibt. Ergänzt werden die Analysen um aussagekräftige Stresstests, die wir je nach Art des Stressauslösers in allgemeine makroökonomische Szenarien, institutsspezifische Szenarien und kombinierte Stressszenarien kategorisieren.

Die Messung des Liquiditätsrisikos im Going Concern-Ansatz sowie im Liquidationsansatz in der Risikotragfähigkeitsrechnung folgt dem VAR-Ansatz. Das Risiko wird auf Basis der Nettogaps mit einer angenommenen Refinanzierungsverteuerung nach einer hypothetischen Bonitätsverschlechterung der Bank ermittelt. Das Konfidenzintervall beträgt im Going Concern-Ansatz 95 %, im Liquidationsansatz 99,9 %.

Die Refinanzierung erfolgt vornehmlich auf Eurobasis. Bei den Fremdwährungen liegt das Hauptaugenmerk in der Absicherung der Refinanzierung von Krediten in Schweizer Franken. Dabei werden teilweise Euroverbindlichkeiten über mittelfristige bis langfristige Kapitalmarktswaps in CHF getauscht. Die BKS Bank nimmt am General Collateral (GC) Pooling-Markt der EUREX Clearing AG teil. Im Rahmen des GC-Poolings kann Liquidität in den Währungen Euro, US-Dollar und Schweizer Franken mit Laufzeiten von Overnight (für EUR und USD) bis 12 Monate aufgenommen oder veranlagt werden. Die BKS Bank ist somit einer von vielen Teilnehmern in einem stetig wachsenden Marktsegment für standardisierte und besicherte Finanzierungsgeschäfte unter Einbezug eines Clearinghauses.

Einlagenkonzentration

Die in nachstehender Grafik skizzierte Einlagenkonzentration, die im Berichtsjahr einen Wert von 0,30 erreichte, dient der Einschätzung des passivischen Abruftrisikos durch Einlagenabzüge und zeigt damit vor allem die Gefahr der Abhängigkeit von Großeinlagen. Sämtliche Kundeneinlagen werden nach definierten Größenklassen und mit ihrem jeweiligen Anteil ermittelt sowie mit Gewichtungsfaktoren zwischen 0 und 1 bewertet.

Loan-Deposit-Ratio

Die Loan-Deposit-Ratio, ein weiterer wichtiger Indikator für die Liquiditätssteuerung, zeigt die Relation der Ausleihungen zu den Primäreinlagen. Als Benchmark setzen wir ein ausgewogenes Verhältnis von 100 % an. Wir interpretieren diese Entwicklung als Zeichen des Vertrauens in unser Haus und als Ergebnis unserer intensiven Bemühungen zur Gewinnung von Primäreinlagen.

Liquidity Coverage Ratio

Mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird überprüft, ob eine Bank in der Lage ist, die Liquidität für die nächsten 30 Tage auch im Fall eines gleichzeitigen markt- und bankspezifischen Stresses sicherzustellen. Hochliquide Aktiva werden dem erwarteten Netto-Cash-Abfluss (Cash-Abfluss abzüglich Cash-Zufluss) der nächsten 30 Tage gegenübergestellt.

Encumbered Assets

Kreditinstitute sind gemäß Artikel 100 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 der Kommission verpflichtet, belastete Vermögenswerte quartalsweise an die Aufsicht zu melden. Im Rahmen dieser Meldung werden Vermögenswerte als belastet angesehen, wenn sie verpfändet wurden oder „on-balance“- und „off-balance“-Transaktionen besichern.

Net Stable Funding Ratio

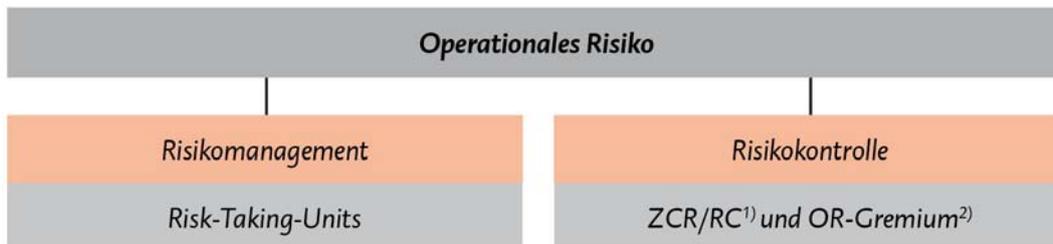
Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine strukturelle Liquiditätsquote, die ein stabiles Finanzierungsprofil der Bank über einen Zeitraum von über einem Jahr sicherstellen soll. Dabei wird die verfügbare stabile Refinanzierung der erforderlichen stabilen Refinanzierung gegenübergestellt. Diese zusätzliche Liquiditätskennzahl wird voraussichtlich ab 2018 verpflichtend sein und soll mindestens 100 % betragen.

OPERATIONALES RISIKO

Mit dem Begriff operationales Risiko assoziieren wir in Anlehnung an die CRR die Gefahr von Verlusten, die vorrangig den Betriebsbereich der BKS Bank betreffen und infolge unangemessener oder nicht funktionaler interner Verfahren, durch Personen und Systemfehler oder durch externe Einflussfaktoren hervorgerufen werden können. Operationale Risiken werden in der BKS Bank AG und allen in- und ausländischen Tochtergesellschaften durch ein angemessenes und laufend weiterentwickeltes internes Kontrollsystem begrenzt. Dieses umfasst eine Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen, welche von einer zweckentsprechenden Funktionstrennung in Abwicklungsprozessen (Trennung Markt und Marktfolge, Vier-Augen-Prinzip) über umfangreiche interne Regelwerke und regelmäßige Kontrollen bis hin zu Notfallplänen und Self-Auditing-Systemen reichen.

IT-Risiken begegnen wir durch ein professionelles IT-Security-Management in unserer gemeinsam mit den Schwesterbanken gehaltenen DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H. und durch umfangreiche Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen, wobei auch für ein professionelles Business Continuity-Management gesorgt wird. Regelmäßig überprüft die interne Revision die Angemessenheit dieser Vorkehrungen. Von der Revision festgestellte Systemschwächen werden einer umgehenden Bereinigung zugeführt. Sämtliche Unternehmensprozesse stehen mit der IT in Verbindung, weshalb der IT-Governance große Bedeutung zukommt. Unter IT-Governance werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zusammengefasst, die sicherstellen, dass mit Hilfe der eingesetzten Hard- und Software die Geschäftsziele abgedeckt, Ressourcen verantwortungsvoll eingesetzt und Risiken angemessen überwacht werden. Zur ganzheitlichen Steuerung der operationalen Risiken auf Gesamtbankebene besteht ein OR-Gremium, das vierteljährlich tagt. Quartalsweise ergeht ein Bericht zum operationalen Risiko an die relevanten Entscheidungsträger.

OPERATIONALES RISIKO



¹⁾ Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

²⁾ Operationales Risiko-Gremium

Abbildung 6: Operationales Risiko

Das Risikocontrolling ist für die Messung und die Definition des Risikorahmenwerkes für operationale Risiken zuständig, während die Verantwortung für die Umsetzung risikominimierender Maßnahmen bei den Risk-Taking-Units liegt. Wir wenden verschiedene Techniken zur effektiven Steuerung des operationalen Risikos an, wie z. B:

- Durchführung von konzernweiten „Self-Assessments“ nach einem Bottom-up-Ansatz, aus welchem das spezifische Risikoprofil für jedes Geschäftsfeld abgeleitet werden kann
- Dokumentation von Verlusten aus operationalen Risiken in einer konzernweiten Schadensfalldatenbank
- Ableitung risikoreduzierender Maßnahmen aus der Gefährdungsanalyse im Rahmen des „Self-Assessments“ als auch aus der Analyse tatsächlicher Verluste

Operationale Risiken werden in folgende Kategorien gegliedert:

- Betrug
- Kunden, Produkte, Geschäftspraxis
- Sachschäden
- Systemfehler
- Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement
- Beschäftigungspraxis

Im Jahr 2016 fand wieder ein Self-Risk-Assessment statt. Dabei wurden konzernweit 103 Personen zu ihrer Risikoeinschätzung aus dem Bereich des operationalen Risikos befragt. Die Ergebnisse des Risk-Assessment wurden im OR -Gremium behandelt und relevante Themenbereiche für eine vertiefende Analyse definiert. Die zuständigen Fachabteilungen wurden in weiterer Folge beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Eindämmung des erkannten Risikos zu entwickeln und umzusetzen. Die abgeleiteten Maßnahmen sowie der laufende Umsetzungsstand werden im OR -Gremium berichtet.

Weitere Risikoarten, welche eng mit dem operationalen Risiko zusammenhängen, sind Reputationsrisiken, Verhaltensrisiken, Modellrisiken sowie Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken (IKT-Risiken).

Unter dem Reputationsrisiko werden negative Folgen aus der Wahrnehmung der interessierten Öffentlichkeit (Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre, Medien, Geschäftspartner, Teilnehmer des Interbankenmarkts usw.) verstanden. Ein wesentlicher Baustein zur Steuerung des Reputationsrisikos ist das Beschwerdemanagement. Verhaltensrisiken (conduct risk) werden durch umfangreiche Regelungen im Code of Conduct, Compliance Code, in der Compliance Charta sowie den Handbüchern zur Antikorruption und Geldwäsche erfasst.

Unter Modellrisiken werden Risiken aus den in der BKS Bank verwendeten Berechnungsmodellen sowie Modellen für Entscheidungsprozesse verstanden. Diese werden im Bereich des Kreditrisikos wie auch des Marktrisikos mit Puffern in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Im Bereich des IKT-Risikos hat die BKS Bank ein stringentes Konzept für das Berechtigungssystem, wie auch klare Richtlinien zur Kontrolle des Datenschutzes. Die ständige Schulung der Mitarbeiter erhöht das Bewusstsein, zudem werden tourliche Kontrollen im Rahmen des IKS durchgeführt. Regelmäßige Backuptests stellen die Verfügbarkeit der Daten im Schadensfall sicher. Die Summe dieser vielen Maßnahmen zielt darauf ab, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der verarbeiteten Informationen sicherzustellen und gesetzeskonform zu verwenden.

Zur Identifizierung kritischer Systeme wird ein Risikokatalog geführt, der durch den Security-Manager der Drei-Banken-EDV Gesellschaft m.b.H. tourlich angepasst wird. Dieser enthält die Einstufungen der Kritikalität und der Risiken aller Systeme und Anwendungen. Die Bewertungskriterien der Risikoanalysen sind u.a. maximal tolerierbare Ausfallzeiten, mögliche Schadensszenarien bei Ausfällen außerhalb der Toleranzgrenze und Notfallprozedere. Zudem werden ausführliche Schutzbedarfsanalysen bestehender Anwendungen und Systeme erstellt. Das Sicherheitskonzept, die Notfallpläne und das Notfallhandbuch werden tourlich adaptiert.

Schwerpunkte der Weiterentwicklung des Managements operationaler Risiken liegen im Bereich des internen Kontrollsystems, wo die Dokumentation der Kontrollen der wesentlichen Prozesse in Österreich und Slowenien inklusive Bewertung des Reifegrades der Kontrollen abgeschlossen werden soll. Ein weiterer wesentlicher

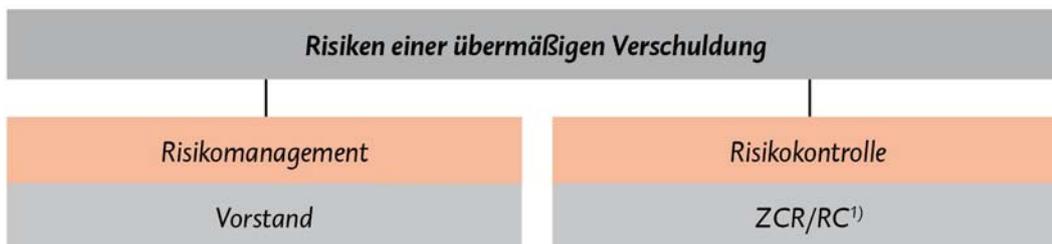
Schwerpunkt ist der Ausbau der Vorkehrungen zum Schutz vor Cybercrime aufgrund der geänderten Bedrohungslage.

RISIKEN EINER ÜBERMÄSSIGEN VERSCHULDUNG

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung zeigt die Gefahr einer hohen Verschuldung, welche eine negative Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb der BKS Bank haben könnte. Neben einer allenfalls erforderlichen Anpassung des Geschäftsplans könnten auch Refinanzierungsengpässe auftreten, welche die Veräußerung von Aktiva in einer Notlage erforderlich machen und somit zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnten.

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird mit der Verschuldungsquote (Leverage-Ratio) gemessen. Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße (Kernkapital) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Bilanzsumme zuzüglich außerbilanzieller Posten).

RISIKEN EINER ÜBERMÄSSIGEN VERSCHULDUNG



¹) Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

Abbildung 7: Risiken einer übermäßigen Verschuldung

SONSTIGE RISIKEN

Weitere Risikoarten, welche in der BKS Bank derzeit als nicht wesentlich eingestuft werden, werden in der Kategorie sonstige Risiken zusammengefasst. Diese umfassen:

- strategische Risiken
- Risiken aus neuartigen Geschäften
- Reputationsrisiken
- Ertrags- und Geschäftsrisiken
- Restwert Risiken im Leasinggeschäft
- Risiken von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Risiken aus dem Geschäftsmodell der Bank
- Systemische Risiken
- Eigenkapitalrisiken

Für die sonstigen Risiken werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung im Going Concern- wie auch im Liquidationsansatz entsprechende Risikopuffer angesetzt, welche jährlich evaluiert und erforderlichenfalls angepasst werden. Die Steuerung dieser Risiken erfolgt im ICAAP-Gremium.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 435 (1) b

STRUKTUR UND ORGANISATION DER RISIKOMANAGEMENTFUNKTION

Gemäß § 39 (5) BWG wurde in der BKS Bank Gruppe eine vom operativen Geschäft unabhängige Risikomanagementfunktion mit direktem Zugang zum Vorstand eingerichtet. Die Risikomanagementfunktion wird vom Gruppenleiter „Eigengeschäft- und Risikocontrolling“ wahrgenommen. Im Rahmen dieser Aufgabe hat er fachliches Weisungsrecht gegenüber allen Mitarbeitern der betroffenen Zentrale-Abteilungen und Direktionen. Der Leiter des Risikocontrollings ist in allen Risikogremien der BKS Bank vertreten oder entsendet einen Vertreter des Risikocontrollings. Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Risikomanagementfunktion sind:

- Erkennung und Messung der Risiken im Zuge der Gesamtbankrisikosteuerung
- Tourliches Berichtswesen im Zuge der Gesamtbankrisikosteuerung
- Ausarbeitung der Risikostrategie und Mitarbeit im ICAAP-Gremium, APM-Gremium, im erweiterten Kreditrisiko Jour Fixe, im Liquiditätsnotfallgremium und OR-Gremium
- Umfassendes Reporting zu den einzelnen Risikoarten
- Bericht im Risiko- und Kreditausschuss des Aufsichtsrates über die Risikoarten und die Risikolage der BKS Bank Gruppe

Zur Struktur der Risikosteuerung in den Hauptrisikokarten der BKS Bank verweisen wir auf die Organigramme in den Ausführungen zum Artikel 435 (1) a und den weiterführenden Erläuterungen zu den Gremien in den Ausführungen zum Artikel 435 2 (e).

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 435 (1) c

UMFANG UND ART DER RISIKOBERICHTS- UND MESSSYSTEME

Reporting ICAAP

Zur Überwachung der Gesamtrisikoposition wird ein quartalsweiser Bericht zur Risikotragfähigkeit erstellt. Dieser ergeht an den Vorstand und an verantwortliche Abteilungsleiter. Der ICAAP-Bericht umfasst die Risikotragfähigkeit aus Going-Concern- und Liquidationssicht sowie die Limitüberwachung im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung. Der erwartete und unerwartete Verlust wird nach Risikoart und Portfolio ermittelt. Die Zusammensetzung der Risikodeckungsmasse und die Ergebnisse aus den Stresstests fließen ebenfalls in die Analyse der Risikotragfähigkeitsrechnung mit ein.

Reporting Kreditrisiko

Die Überwachung und das Reporting auf Portfolioebene erfolgt durch das Risikocontrolling. Dieses erstellt unter anderem quartalsweise einen Kreditrisikobericht für den Vorstand, der damit ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument bildet. Im quartalsweisen Kreditrisikoreporting wird die Struktur des Kundenportfolios dargestellt. Weiters wird die Entwicklung des Portfolios samt ausgewählter Kennzahlen auf Direktions- sowie auf Filialebene der vergangenen fünf Quartale gezeigt. Die Darstellungen erfolgen getrennt nach Kundensegmenten. Die in der Risikostrategie der BKS Bank festgelegten Limite und Benchmarks werden im Kreditrisikobericht in Form eines Ampelsystems überwacht. Die Großengagements und Kreditrisikokonzentrationen (Kreditvolumina, Branchen, Regionen und Sonderfinanzierungen sowie Sicherheiten) werden ebenfalls quartalsweise im Kreditrisikobericht aufgezeigt. Weiters erfolgt im Kreditrisikobericht die Überwachung der Auslandsengagements in Slowenien, Kroatien, Slowakei, Deutschland, Ungarn und Italien auf Gesamtbankebene. Auf Konzernebene wird das Reporting betreffend das Kreditrisiko in englischer Sprache verfasst. Hier werden quartalsmäßig inhaltlich die folgenden Bereiche dargestellt, kommentiert und beurteilt:

- Anzahl, Obligo und Unterdeckung je Ratingstufe
- Entwicklung des Kreditrisikos je Tochtergesellschaft
- Auslastung des Risikotragfähigkeitslimits
- Branchen- und Größenklassenauswertungen sowie die
- Risikovorsorgen

Über das Länderrisiko wird monatlich im Länderlimit-Report berichtet. Hier wird die gesamte Exposure der BKS Bank in einem Staat ausgewiesen und den festgelegten Länderlimiten gegenübergestellt. Das Risikocontrolling berichtet weiters quartalsmäßig im Risikobericht für Banken über die Bankenforderungen der BKS Bank. Im Bankenbericht werden die Bankenforderungen nach unterschiedlichen Risikogesichtspunkten dargestellt sowie den festgelegten Limiten gegenübergestellt und überwacht.

Die Einhaltung des Limits für Fremdwährungskredite wird quartalsweise im Rahmen des Berichtes kontrolliert. Im Fremdwährungsbericht werden Marktentwicklung, FX-Finanzierungsvolumen, Volumenaufteilung auf Ratingklassen sowie Tilgungsträgerkredite in ihrer zeitlichen Entwicklung dargestellt, kommentiert und beurteilt.

Das Beteiligungsrisiko wird im Beteiligungsbuch anhand ausgewählter Kennziffern und Erläuterungen zu jeder einzelnen Beteiligung dargestellt. Eine Aktualisierung erfolgt anlassbezogen bzw. mindestens jährlich.

Reporting Zinsänderungsrisiko im Bankbuch inklusive Marktrisiko

Das Risikocontrolling ermittelt den VAR für das Zinsänderungsrisiko, das Risiko aus Fremdwährungspositionen und das Aktienkursrisiko. Unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten wird der gesamte VAR dem festgelegten Limit gegenübergestellt. Über das Ergebnis der Limitüberwachung des VAR sowie des Aktienpositionsrisikos wird im APM-Gremium monatlich berichtet.

Risiko aus Fremdwährungspositionen

Zur Überwachung und Steuerung des Fremdwährungsrisikos der BKS Bank gibt es täglich Auswertungen zur offenen Devisenposition. Die Berechnung und Limitüberwachung erfolgt im Risikocontrolling.

Aus der Sicht des FX-induzierte Kreditrisikos wird quartalsweise über die Entwicklung von Fremdwährungskrediten im Bericht über das FX-Geschäft der BKS Bank berichtet.

Aktienkursrisiko

Zum Aktienkursrisiko wird monatlich ein VAR über das gesamte Bankbuch berechnet. Weiteres wird das Aktienpositionsrisiko der BKS Bank monatlich ermittelt. Die Entwicklung des Aktienkursrisikos wird dem APM-Gremium monatlich berichtet. Darüber hinaus wird zu den Wertpapierpositionen im Handelsbuch eine tägliche Berechnung des Value at Risks vorgenommen. Die Berechnung und Limitüberwachung erfolgt im Risikocontrolling.

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Die Auswertungen zum Zinsänderungsrisiko werden im APM-Gremium anhand einer Barwertanalyse aller zinsrisikorelevanten Positionen inklusive aller zukünftigen Zinszahlungen zum jeweiligen aktuellen Zinsgefüge analysiert. Weiters wird über die Zinssensitivität der zinsrisikorelevanten Positionen, durch Berechnung der Duration und der darauf aufbauenden GAP-Analyse im Gremium berichtet. Außerdem wird monatlich ein VAR zum Zinsänderungsrisiko über das gesamte Bank- und Handelsbuch berechnet und im APM-Gremium berichtet.

Reporting Liquiditätsrisiko

Wir erstellen tägliche, wöchentliche, monatliche und quartalsweise Berichte. Bei außergewöhnlichen Entwicklungen oder beim Erreichen von bestimmten Vorwarnstufen/Limite erfolgt eine entsprechende Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand. Das Reporting zum Liquiditätsrisiko der BKS Bank umfasst:

- ILAAP-Berichte
- Täglicher Liquiditätsberichte
- Berichte über noch ausstehende Kreditzuzahlungen (Pipelinetransaktionen)
- Liquiditätsmeldungen an die OENB (Freitagsmeldung)
- APM-Reports (Liquiditätsablaufbilanz und Darstellung der Intraday-Liquidität im laufenden Monat)
- Intraday Liquiditätsreports

Der ILAAP-Bericht wird im Sinne eines tourlichen Berichtswesens als Grundlage für eine aktive Liquiditätssteuerung gem. § 39 BWG quartalsweise durch das Risikocontrolling erstellt.

Dieser enthält in der Regel folgende Informationen:

- Allgemeine verbale Einschätzung der Liquiditätssituation
- Liquiditätsablaufbilanz-Analyse der strukturellen Liquidität
- Liquiditätspuffer (Counterbalancing Capacity)
- Asset Encumbrance
- Stresstests in der Liquiditätssteuerung
- kurzfristige Liquiditätskennzahlen
 - Liquiditätspufferlimit
 - Time To Wall
 - Liquidity Coverage Ratio
 - Strukturkennzahlen
 - Loan Deposit Ratio
 - Net Stable Funding Ratio
 - Einlagenkonzentration
- Tilgungsplan Wertpapiere/Emissionen

In den täglich erstellten Liquiditätsberichten stellen wir alle für das Refinanzierungsprofil relevanten Aktiva und Passiva nach ihrer Laufzeit in Zeitbänder ein. Die Ablaufbilanz zeigt für jedes Zeitband einen Überschuss

beziehungsweise Fehlbestand an Finanzierungsmitteln und ermöglicht die Steuerung offener Liquiditätspositionen. Weiters wurde ein umfangreiches Limitsystem (Limit je Laufzeitband, Time-to-wall-Limit) ausgearbeitet, welches dem Vorstand und den zuständigen Risikomanagementeinheiten einen raschen Überblick über die aktuelle Situation gibt.

Wöchentlich erfolgt eine Meldung über bereits zugesagte und noch nicht ausgenützte Kredite im Bericht über noch ausstehende Kreditzuzahlungen. Jeder Kundenbetreuer meldet ab einer Kreditgröße von 1 Mio. EUR seine Einschätzung, wann mit der Kreditausnutzung zu rechnen ist, dem Risikocontrolling ein. Das Risikocontrolling erstellt daraufhin eine Zusammenfassung aller zukünftigen mit großer Wahrscheinlichkeit stattfindenden Kreditausnutzungen. Intraday erfolgt das Liquiditätsmanagement durch die Steuerung der täglichen Ein- und Auszahlungen. Basis hierfür sind Informationen über liquiditätswirksame Transaktionen. Dazu zählen die Dispositionen des Zahlungsverkehrs sowie Vorabinformationen aus dem Vertrieb über anstehende Kundengeschäfte, aus dem Wertpapier-Backoffice über Zahlungsflüsse aus eigenen Emissionen und dem Treasury im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen. Die Liquiditätsmeldung an die OeNB erfolgt wöchentlich und beinhaltet eine Liquiditätsvorschau auf Basis von erwarteten Zahlungsströmen, nicht jedoch von Zahlungsströmen, die sich aufgrund von Stresstests ergeben. Die Meldung erfolgt durch das Risikocontrolling, basiert auf Auswertungen des Risikocontrollings und auf zusätzlichen Informationen des Geld-, Devisen- und Wertpapierhandels.

Alle APM-Mitglieder werden mindestens einmal monatlich über die Liquiditätssituation des Institutes über APM-Reports zum Liquiditätsrisiko in Kenntnis gesetzt. Das Risikocontrolling legt einen Bericht in Form einer Liquiditätsablaufbilanz vor, der das gesamte Kunden- und Interbankengeschäft beinhaltet und Liquiditätsgaps je Währung zeigt. Zusätzlich wird über die Fälligkeitsstruktur der aktiv- und passivseitigen Wertpapierpositionen (Eigenbestand bzw. Eigene Emissionen) berichtet. Weiters wird durch die Gruppe Backoffice Treasury eine Darstellung der Intraday-Liquidität des laufenden Monats erstellt und im APM-Gremium analysiert.

Das Intraday-Liquiditätsreporting wird durch die Gruppe Backoffice Treasury täglich erstellt und umfasst folgende Meldungen:

- den Saldo der frei verfügbaren Reserven bei der OeNB,
- einen eventuell gestellten Daylight Overdraft Antrag
- unkommitierte Geldhandelslinien und
- erwartete Eingänge aus Geldhandelsgeschäften.

Der Bericht ergeht an das Risikocontrolling. Weiter wird in den APM-Sitzungen über die größten Liquiditätsspitzen aus dem Intraday-Liquiditätsreporting des vergangenen Monats berichtet.

Intraday erfolgt das Liquiditätsmanagement durch die Steuerung der täglichen Ein- und Auszahlungen. Basis hierfür sind Informationen über liquiditätswirksame Transaktionen. Dazu zählen die Dispositionen des Zahlungsverkehrs sowie Vorabinformationen aus dem Vertrieb über anstehende Kundengeschäfte, aus dem Wertpapier-Backoffice über Zahlungsflüsse aus eigenen Emissionen und dem Treasury im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen. Die Steuerung der mittel- und längerfristigen Liquidität erfolgt durch das Aktiv-Passiv-Management. Die Risikocontrollingeinheit ist zuständig für die Liquiditätsrisikokontrolle, die dazu eingesetzt wird, die Einhaltung der festgelegten Grundsätze, Verfahren und Limits zu überprüfen. Wir erstellen tägliche, wöchentliche, monatliche und quartalsweise Berichte. Bei außergewöhnlichen Entwicklungen oder beim Erreichen von bestimmten Vorwarnstufen/Limite erfolgt eine entsprechende Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

In der täglich erstellten Liquiditätsablaufbilanz stellen wir alle für das Refinanzierungsprofil relevanten Aktiva und Passiva nach ihrer Laufzeit in Zeitbänder ein. Die Ablaufbilanz zeigt für jedes Zeitband einen Überschuss beziehungsweise Fehlbestand an Finanzierungsmitteln und ermöglicht die Steuerung offener Liquiditätspositionen. Weiters wurde ein umfangreiches Limitsystem (Limit je Laufzeitband, Time-to-wall-Limit) ausgearbeitet, welches dem Vorstand und den zuständigen Risikomanagementeinheiten einen raschen Überblick über die aktuelle Situation gibt. Ergänzt werden die Analysen um aussagekräftige Stresstests. Je nach Art des Stressauslösers unterteilen wir in allgemeine makroökonomische Szenarien, institutsspezifische Szenarien und kombinierte Stressszenarien.

Reporting Operationales Risiko

Quartalsweise ergeht ein Bericht zum operationalen Risiko an den Vorstand, den Compliance- Officer und die Leiter der Risk-taking-Units bzw. Stabstellen. Der Bericht beinhaltet insbesondere eine Detailauflistung und Analyse der wesentlichen OR-Ereignisse. Die Schadensfälle der Berichtsperiode werden nach Risikoarten und Geschäftsfeldern dargestellt. Wesentliche Einzelfälle und potentielle Mängel in Prozessen und Abläufen werden analysiert und dokumentiert. Die Eigenmittelbindung aus dem operationalen Risiko nach Säule 1 Basel III wird ebenfalls dargestellt.

Zur ganzheitlichen Steuerung der Risiken auf Gesamtbankebene wurde ein OR-Gremium installiert. Dazu findet vierteljährlich eine Sitzung statt. Dem Kernteam des OR-Gremiums gehören an:

- Vorstand (Risiko),
- Leitung ZIR,
- Leitung ZCR und Mitarbeiter ZCR (Risikocontrolling).

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 435 (1) d

LEITLINIEN FÜR DIE RISIKOABSICHERUNG UND -MINDERUNG

Zur Risikoabsicherung und -steuerung wird das zur Verfügung stehende Risikodeckungskapital aus dem ICAAP, das als gesamtbankbezogenes Risikolimit gesehen werden kann, ex-ante in Form von Risikolimiten auf die verschiedenen Risikoarten verteilt. Die Einhaltung der Limite wird in den entsprechenden Gremien (ICAAP-Gremium, APM-Gremium, erweitertes Kreditrisiko Jour Fixe sowie im Gremium zum Operationalen Risiko) besprochen. Allfällige Maßnahmen (Schließung von Geschäften, Geschäftseinschränkungen in Teilbereichen, genaue Beobachtung der weiteren Entwicklung u.s.w.) werden ebenfalls in den Gremien beschlossen. Im Falle einer Limitüberschreitung, die außerhalb des tourlichen Berichtswesens festgestellt wird, ist jeder Mitarbeiter dazu angehalten, eine entsprechende Ad-Hoc-Meldung an die risikoverantwortliche Stelle weiterzuleiten. Darüber hinaus sind alle risikoverantwortliche Stellen (Risikomanagement- und Überwachungseinheiten sowie Geschäftsleiter der Tochterunternehmen und Direktionen) bei Auftreten von außergewöhnlichen Risikoentwicklungen verpflichtet der Geschäftsleitung der BKS Bank Gruppe bzw. den risikosteuernden Gremien darüber umgehend zu berichten.

Kreditrisiko

Die Verantwortung zur Einhaltung der Limite im Bereich des Kredit- und Ausfallsrisikos tragen die Filialleitungen, die Direktionsleitungen und auf Gesamtbankebene der Vorstand der BKS Bank Gruppe. Die Limitausnützung wird im Kreditrisikobericht monitort und im erweiterten Kreditrisiko Jour Fixe berichtet. Allfällige Maßnahmen werden im Gremium beschlossen und kommuniziert.

Konzentrationsrisiken

Die Verantwortung zur Einhaltung der Limite im Bereich von Konzentrationsrisiken trägt der Vorstand der Bank. Im ICAAP quantifizierte Konzentrationsrisiken werden über Limite und Zielwerte in folgenden Bereichen gesteuert:

- Größenklassenkonzentrationen
- Konzentrationsrisiken aus Fremdwährungskrediten
- Konzentrationen in Ländern und Regionen

Die Überprüfung von Limiten erfolgt durch das Risikocontrolling.

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch inklusive Marktrisiko

Die Verantwortung für die Einhaltung des Gesamtlimits im Marktrisiko trägt der Vorstand. Die Steuerung des Marktrisikos und die Überprüfung der Limiteinhaltung für Positionen im Bankbuch erfolgt im monatlichen APM-Gremium. Die Limite, die das Handelsbuch betreffen, sind im Treasury Rulebook geregelt. Die Überprüfung von Limiten erfolgt durch das Risikocontrolling. Die Risikoverantwortung für das Handelsbuch liegt bei der Abteilung Gruppe Geld-/ Devisen- und Wertpapierhandel. Risiken aus einer allfälligen offenen Devisenposition aus dem Handels- oder Bankbuch werden im Treasury gesteuert und im Risikocontrolling der Bank überwacht.

Die Risikoverantwortung für das Zinsrisiko und Credit Spread-Risiko sowie das Aktienkursrisiko im Bankbuch liegt beim APM-Gremium. Im Bankbuch erfolgen Investitions- bzw. Deinvestitionsentscheidungen grundsätzlich durch das APM-Gremium.

Sicherheiten/kreditrisikomindernde Techniken

Sicherheiten müssen rechtswirksam begründet und bei Bedarf durchsetzbar sein. Die Rechtswirksamkeit soll verhindern, dass der Sicherungsgeber sich seiner Verpflichtung entziehen kann. Die Durchsetzbarkeit ist notwendig, damit die Bank ihre rechtswirksamen Ansprüche auch in Geld umwandeln kann. Das bedeutet, dass die mit der Sicherheit verbundenen Rechtsrisiken, operationellen oder sonstigen Risiken identifiziert, vermieden oder zumindest weitgehend begrenzt werden müssen. Sämtliche Sicherheiten sowie deren Bewertungsansätze werden in diesem Zusammenhang einmal jährlich überprüft. Die Bank verfügt über einheitliche Bewertungsrichtlinien. Diese Bewertungsrichtlinien gelten für den Gesamtkonzern der BKS Bank, also für die BKS Bank AG im In- und Ausland, für alle Tochtergesellschaften im In- und Ausland und für alle Kundenbereiche (Firmenkunden- und Privatkundenbereich). Die Vorgangsweise der Bewertung soll damit nachvollziehbar und institutseinheitlich schematisiert erfolgen.

Zur Risikoabsicherung und -minderung verfügt die BKS Bank über Standardverträge, die in der zentralen Marktfolge bzw. BKS Service GmbH überprüft werden (Auszahlungskontrolle). Weiters werden die Sicherheiten einer laufenden Neubewertung unterzogen. Die Verlustquote (LGD) wird durch das Risikocontrolling jährlich backgetestet und darüber hinaus werden Verwertungserfolge in entsprechenden Verwertungsdatenbanken dokumentiert. Operationale Risiken aus dem Kreditgeschäft werden zudem in der Schadensdatenbank erfasst und unterliegen dem entsprechenden OR-Steuerungsprozess.

Die Schätzungen für Immobiliensicherheiten müssen von einem vom Kreditprozess unabhängigen Sachverständigen durchgeführt werden. Darüber hinaus liegt der Fokus des Sicherheitenmanagements in:

- der Sicherstellung der Bewertungsqualität allgemein,
- der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen und der damit verbundenen tourlichen Überprüfung von Liegenschaftsbewertungen (Valorisierung),
- der Weiterentwicklung der Bewertungsmethodik,
- dem fachlichen Input und Austausch mit IT-Unternehmen und Softwareanbietern sowie Fachabteilungen der Schwesternbanken,
- der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der BKS Mitarbeiter und in der Unterstützung für Vertriebsmitarbeiter bei der Erstellung von sonstigen Bewertungen.

Das Konzentrationsrisiko in Bezug auf Sicherheiten/kreditrisikomindernde Techniken umfasst das Risiko möglicher nachteiliger Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkung gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren im Bereich der Sicherheiten bzw. kreditrisikomindernden Verfahren ergeben könnten. Die BKS Bank ist bestrebt, ein ausgewogen diversifiziertes Portfolio an werthaltigen Sicherheiten zu halten und monitort die Struktur an Sicherheiten im tourlichen Kreditrisikoberichtswesen. Die mit den Sicherheiten verbundenen Richtlinien und Prozesse und im Speziellen die Bewertungsrichtlinien werden im Arbeitshandbuch Kreditsicherheiten und in den speziellen Bestimmungen für die Kreditvergabe hinsichtlich der Mindestdeckungsgrade geregelt. Die Richtlinien dienen u.a. der Vermeidung von Konzentrationen in Sicherheiten mit geringer Werthaltigkeit. Das Management bzw. die Verantwortung zur Einhaltung der Richtlinien obliegt dem zentralen Kreditrisikomanagement.

Ein tourliches Sicherheitenmonitoring erfolgt im Kreditrisikobericht der Bank. Allfällige Maßnahmen aufgrund eines Anstieges von Konzentrationen auf Portfolioebene bzw. wesentlichen Beeinträchtigungen der Werthaltigkeit von Sicherheitenarten bzw. sonstiger kreditrisikomindernder Techniken werden im Kreditrisiko Jour Fixe kommuniziert und beschlossen. Hinsichtlich der Strategie zur Steuerung von Kreditrisikokonzentrationen aus endfälligen Krediten mit Tilgungsträgern ist eine Neuvergabe von endfälligen Tilgungsträgerkrediten an Verbraucher untersagt. Die Strategie der BKS Bank ist der Abbau von bestehenden endfälligen Krediten mit Tilgungsträgern zur Reduktion von indirekten Kreditrisiken resultierend aus den Wertschwankungen von Tilgungsträgern.

Tilgungsträger

Die BKS Bank verfügt über ein automatisiertes Tilgungsträgerreviewtool. Das Tilgungsträgerreview ist ein automatisches Kontrollsystem, das die zu bearbeitenden Prüffälle im Programm Tilgungsträgerkontrolle für den jeweiligen Kundenbetreuer ausgibt. Endfällige Kredite werden so jährlich einer Prüfung unterzogen, insbesondere wird geprüft, ob der angeführte Tilgungsträger zum Ende der Laufzeit des Kredites unter den gemäß internen Richtlinien angegebenen Performanceannahmen in der Lage sein wird, den Kredit zurückzuzahlen. Die Verantwortung obliegt den jeweiligen Kundenbetreuern. Das zentrale Management sowie die Risikoanalysen im Zusammenhang mit endfälligen Krediten mit Tilgungsträgern obliegen dem zentralen Kreditrisikomanagement. Das Reporting erfolgt im FX-Berichtswesen durch das Risikocontrolling.

Operationales Risiko

Das operationale Risikomanagement basiert auf einem Rahmenwerk, in dem sämtliche Richtlinien zu Management, Controlling und Reporting der operationalen Risiken festgelegt sind. Für das Management von operationalen Risiken sind die Risk-Taking-Units verantwortlich für:

- die Sicherstellung einer richtlinienkonformen Geschäftsabwicklung

- die Berücksichtigung des OR bei der Gestaltung nicht zentral regulierter Abläufe
- die Meldung der OR-Schadensfälle mittels OR-Schadensformular
- die Analyse der aufgetretenen OR-Fälle auf Basis der quartalsweisen OR-Reportings
- die Ableitung prozessverbessernder Maßnahmen unter Bedachtnahme auf Kosten/Nutzen

Zur ganzheitlichen Steuerung der Risiken auf Gesamtbankebene wurde ein OR-Gremium installiert. Dazu findet vierteljährlich eine Sitzung statt.

Liquiditätsrisiko

Zur Hintanhaltung von Liquiditätsrisiken verfügt die Bank über ein Collateral Management. Die BKS Bank Gruppe steuert aktiv die zu hinterlegenden Sicherheiten (Wertpapiere, Credit Claims, Tendergeschäft mit Zentralbanken). Die Steuerung erfolgt monatlich im APM. Der Liquiditätspuffer (CBC) wird täglich im Liquiditätsreporting an den Vorstand dargestellt.

Die Verwaltung und Überwachung der von einer Bank entgegengenommenen bzw. zur Verfügung gestellten Sicherheiten erfolgt im ZCR/Risikocontrolling.

Eine potentielle Erhöhung von zu gebenden Sicherheiten in Form von Margins für Derivate aufgrund von Wechselkursschwankungen wird im täglichen Liquiditätsbericht auf Basis eines einseitigen Konfidenzintervalles von 99% und 99,9% berechnet.

Die Steuerung der langfristigen Liquidität liegt in der Verantwortung des Aktiv-Passiv-Management-Gremiums. Die Steuerung der kurz- und mittelfristigen Liquidität erfolgt im Treasury über den Geld- und Devisenhandel. Das Risikocontrolling als zentrale unabhängige Kontrolleinheit ist zuständig für die Liquiditätsrisikokontrolle. Das Liquiditätsrisiko wird über ein tägliches Liquiditätslimitreporting monitort. Darüber hinaus werden wöchentliche, monatliche und quartalsweise Reports zum Überprüfen des Liquiditätsrisikos erstellt. Werden außergewöhnliche Entwicklungen festgestellt oder bestimmte Vorwarnstufen/Limite erreicht, erfolgt eine entsprechende Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Weiters verfügt die BKS Bank über ein Liquiditätspricing in Form des Mindestkonditionenrechners, welches die im APM-Gremium ermittelten Liquiditätskosten sowie die Liquiditätspufferkosten in der Zinssatzkalkulation berücksichtigt. Die Verrechnungen im Rahmen des Fund Transfer Pricings werden in tourlichen Abständen monitort und gegebenenfalls angepasst. Im monatlichen APM-Gremium wird darüber hinaus eine Überwachung von Frühwarnindikatoren vorgenommen, um frühzeitig eine allfällige nachteilige Liquiditätsentwicklung erkennen zu können. Für den Fall des Eintritts einer Liquiditätskrise der Bank verfügt die BKS Bank über Notfallpläne und ein Liquiditätsnotfallgremium zu Einleitung geeigneter gegensteuernder Maßnahmen.

Abgeleitet aus der Risikostrategie und dem ILAAP-Rahmenwerk ist der Funding-Plan ein zentrales Element für die Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Refinanzierung der Bank. Die Verantwortung für die Erstellung und Aktualisierung des Funding-Plans liegt im ZCR. Die Abstimmung des Funding-Plans erfolgt mit dem Leiter ZEA und dem Gruppenleiter Geld-, Devisen- und Wertpapierhandel. Der Funding-Plan wird regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, überarbeitet und steht im Einklang mit den operativen Budgets sowie den längerfristigen Planwerten der Bank. Das Gremium für das laufende Monitoring ist das APM-Gremium, wo der Funding-Plan Bestandteil der Tagesordnung der monatlichen Sitzungen des APM-Gremiums ist und Soll/Ist-Vergleiche erfolgen.

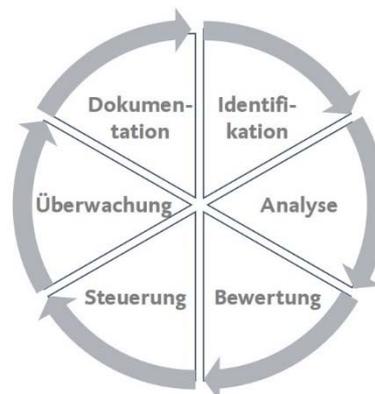
UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 435 (1) e

VOM LEITUNGSORGAN GENEHMIGTE ERKLÄRUNG ZUR ANGEMESSENHEIT DER RISIKOMANAGEMENT- VERFAHREN IM INSTITUT

Risikomanagement wird in der BKS Bank als nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System verstanden, das auf Basis einer definierten Risikostrategie ein systematisches Vorgehen im Rahmen eines Regelkreises umfasst:

Die BKS Bank orientiert sich bei der Ausgestaltung des Risikomanagements an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die generellen Verantwortungen für die einzelnen Stufen des Steuerungskreislaufes sowie die Aufgaben und Verantwortungen in Bezug auf das Management der einzelnen Risikoarten sind klar abgegrenzt. Die jeweiligen Risikomanagementverfahren sind State of the Art und werden laufend weiterentwickelt. Sie werden nach der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil der BKS Bank ausgerichtet.



Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein qualitativ hochwertiges Risikomanagement tragen wird vor allem durch nachstehende Verfahren Rechnung:

- Die Zusammenführung der einzelnen Risikoarten auf ein Gesamtbankrisiko erfolgt im Rahmen des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process), der sicherstellen soll, dass nur Risiken eingegangen werden, die unserem Risikoappetit entsprechen und unter unseren Vorwarnstufen liegen.
- Mit dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process), der unsere Verfahren zur Ermittlung, Messung, Steuerung und Überwachung der Liquidität umfasst, tragen wir dafür Sorge, dass die Bank jederzeit über hinreichende liquide Mittel verfügt.
- Das seit Jahren etablierte und laufend fortentwickelte Risikoberichtswesen stellt den risikoverantwortlichen Führungskräften und Entscheidungsgremien zeitnah jene Informationen zur Verfügung, die für eine umsichtige Risikosteuerung notwendig sind.
- Das Risikocontrolling der Abteilung Controlling und Rechnungswesen erfüllt die Funktion der gemäß § 39 Abs 5 BWG einzurichtenden zentralen und vom operativen Geschäft unabhängigen Risikomanagementabteilung.
- Schlüsselpositionen im Risikomanagement besetzen wir mit hochqualifizierten Mitarbeitern mit Spezialkenntnissen und großteils langjähriger Erfahrung etwa in den Bereichen Risikocontrolling, Finanzmathematik, betriebswirtschaftliche Analyse sowie Immobilienbewertung und sorgen für laufende Aus- und Weiterbildung.

- Für Risikomessung und Reporting setzen wir moderne IT-Systeme und Verfahren ein.
- Wesentlicher Bestandteil der Weiterentwicklung unseres Risikomanagements ist die vorausschauende Umsetzung aufsichtlicher Anforderungen und Empfehlungen sowie der Diskurs mit der Bankenaufsicht, den wir proaktiv suchen, um mit den jüngsten Entwicklungen im europäischen Supervisory Mechanismus Schritt zu halten und Compliance Risiken zu mitigieren.
- Die Angemessenheit der im BKS Konzern eingesetzten Risikomanagementsysteme wird darüber hinaus durch Audits unabhängiger interner und externer Prüfer bewertet, wie etwa durch regelmäßige mindestens jährliche Prüfungen durch die interne Revision und externe Prüfungen durch den Wirtschaftsprüfer, u. a. in Form der jährlichen unabhängigen Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements gemäß Regel 83 ÖCGK, und durch die in der Anlage zum Prüfbericht gemäß § 63 Abs 5 und 7 BWG dokumentierten Prüfungen zum Kontrollumfeld, zu den Kontrollaktivitäten, zu den Risikobeurteilungs- und Informationsprozessen hinsichtlich wesentlicher Geschäftsrisiken.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 435 (1) f

VOM LEITUNGSORGAN GENEHMIGTE KONZISE RISIKOERKLÄRUNG

Die Geschäftspolitik der BKS Bank wird seit jeher von einem konservativen Wertemodell bestimmt. Unser Credo ist die Sicherung der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit durch Ergebnissteigerungen im Rahmen einer nachhaltigen Wachstumsstrategie.

Unser auf regionale Belange und Kundenbedürfnisse abgestimmtes Vertriebsnetz umfasst 60 Geschäftsstellen in Österreich, Slowenien, Kroatien und der Slowakischen Republik. Die breit gefächerte Palette an Finanzdienstleistungen beinhaltet neben gängigen Universalbankprodukten auch bankgeschäftsnahe Produkte wie Leasing, Versicherungen und Bausparen.

Das Segment Firmenkunden, in welchem wir rund 18.600 Firmenkunden betreuen, ist nach wie vor die wichtigste Unternehmenssäule, da die Firmenkunden den Großteil der Ausleihungen in Anspruch nehmen. Das Privatkundensegment umfasste Ende 2016 rund 133.600 Kunden und stellt für unser Haus eine wichtige Refinanzierungsquelle dar. Auf unsere private Klientel entfällt zudem rund ein Fünftel der Kundenforderungen. Das Segment Financial Markets bündelt die Ergebnisse aus dem Eigenhandel der BKS Bank AG, aus den im Eigenbestand gehaltenen Wertpapieren, aus den Beteiligungen, aus Derivaten des Bankbuches und aus dem Interbankengeschäft bzw. umfasst auch das Ergebnis aus dem Zinsstrukturmanagement.

Ein wesentliches Merkmal unserer Geschäftstätigkeit ist die gezielte Übernahme von Risiken mit der Direktive, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Als genereller Grundsatz ist in der Risikostrategie verankert, nur solche Risiken einzugehen, die aus eigener Kraft getragen werden können, um die

Unabhängigkeit und Eigenständigkeit des Institutes nicht zu gefährden. Die Risikostrategie der BKS Bank wird jährlich aktualisiert und mit dem Aufsichtsrat diskutiert und abgestimmt.

Die BKS Bank orientiert sich in der Ausgestaltung ihres Risikomanagementsystems an aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die generellen Verantwortungen für die einzelnen Stufen des Steuerungskreislaufes sowie die Aufgaben und Verantwortungen in Bezug auf das Management einzelner Risikoarten sind klar abgegrenzt. Die jeweiligen Risikomanagementverfahren sind State of the Art und werden laufend weiterentwickelt. Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems und der eingesetzten Verfahren wird regelmäßig durch unabhängige interne und externe Audits bewertet.

Im Rahmen des Gesamtbank-Risikosteuerungssystems werden unter dem Kreditrisiko das Kreditrisiko im engeren Sinne, das Beteiligungs-, Größenklassenkonzentrations-, FX-induzierte Kreditrisiko und das Länderrisiko sowie das Gegenparteausfallsrisiko quantifiziert. Unter dem Marktrisiko und Zinsänderungsrisiko bei Geschäften des Anlagenbuches rechnen wir ökonomischen Kapitalbedarf für das Aktienkurs-, FX- und Zinsänderungsrisiko sowie für das Credit-Spread-Risiko. Ferner bewerten wir das Liquiditätsrisiko, das operationale und das makroökonomische Risiko. Für sonstige Risiken und Modellfehler werden Kapitalpuffer vorgehalten. Die jeweils festgelegten Limite entsprechen der Risikotoleranz für die einzelnen Risikoarten.

Die Grafik zeigt die Gegenüberstellung der quantifizierten Risikoarten mit der Risikodeckungsmasse zum 31.12.2016. Auf Basis des Liquidationsansatzes wurde ein ökonomischer Kapitalbedarf von 521,5 Mio. EUR nach 519,1 Mio. EUR im Jahr davor ermittelt.

RISIKOTRAGFÄHIGKEITSRECHNUNG NACH DEM LIQUIDATIONSANSATZ

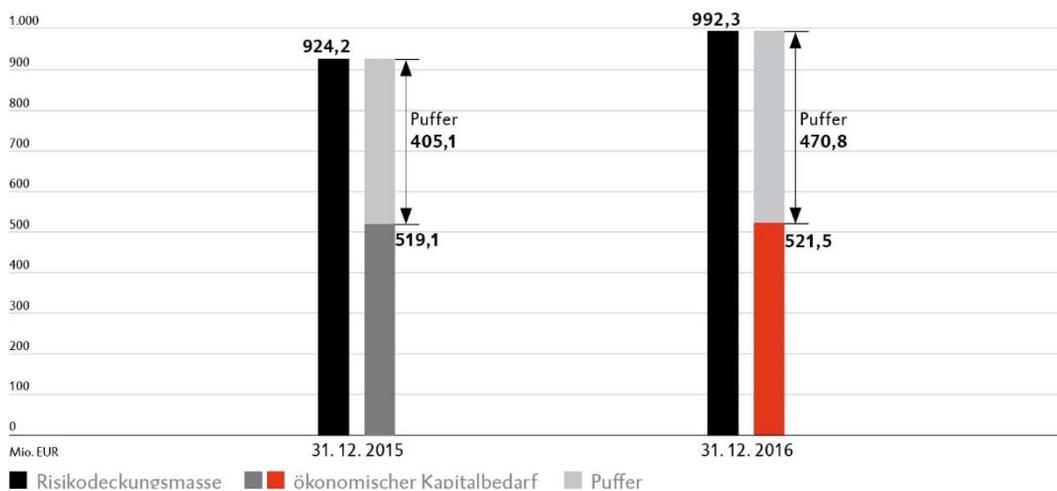


Abbildung 8: Risikotragfähigkeitsrechnung nach dem Liquidationsansatz

Der ökonomische Kapitalbedarf kommt damit trotz höherem Ausleihungsvolumen nur geringfügig über dem Niveau des Vorjahresresultimos zu liegen, was insbesondere auf die weitere Verbesserung der Portfolioqualität zurück zu führen ist.

Die Deckungsmasse belief sich auf 992,3 Mio. EUR nach 924,1 Mio. EUR zum Jahresultimo 2015. Der Anstieg der Risikodeckungsmasse zum 31.12.2016 ist vor allem auf die erfolgreiche Kapitalerhöhung im abgelaufenen Geschäftsjahr und das gute Jahresergebnis zurückzuführen.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko verursachte – wie auch im Vorjahr – die größte Risikokapitalbindung innerhalb der Kreditinstitutsgruppe. Kreditrisiken sind für etwa 76,8% (2015: 76,1%) des gesamten Verlustpotenzials verantwortlich. Das Marktrisiko hat einen Anteil von 10,3% (2015: 10,3%).

RISIKOARTEN AM GESAMTBANKRISIKO IM LIQUIDATIONSANSATZ



Abbildung 9: Risikoarten am Gesamtbankrisiko im Liquidationsansatz

Die Limitierung der Risiken der Gesamtbank und der Einzelrisiken, für die entsprechende Risikodeckungsmassen alloziert werden, erfolgt für die laufende Steuerung im Going-Concern Ansatz der Risikotragfähigkeitsrechnung. Sowohl für die Summe der Risiken als auch für die einzelnen Risikoarten sind entsprechende Vorwarnstufen eingezogen.

Die Auslastung der dem Going-Concern Ansatz zugeordneten Risikodeckungsmasse zum 31.12.2016 betrug 47,3% (Vorjahr 49,7%). Zur Frühwarnschwelle bestand damit ein Abstand von mehr als 30 Prozentpunkten. Die für die einzelnen Hauptrisikokategorien festgelegten Limite waren zuhöchst mit 61,1 % (Kreditrisiko) ausgelastet. Das im aktuellen Niedrigzinsumfeld besonders zu beachtende Markt- und Zinsänderungsrisiko liegt weiterhin auf dem für die BKS gewohnt niedrigen Niveau (Limitauslastung: 23,0 %).

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen des ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) gesteuert und unterliegt einer täglichen Überwachung. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung von drei im Rahmen unserer Liquiditätssteuerung verwendeten wesentlichen Kennzahlen.

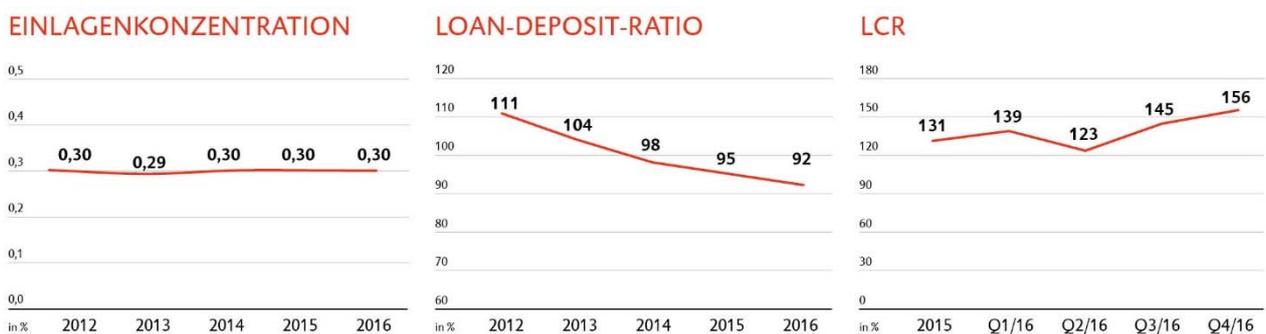


Abbildung 1: Einlagenkonzentration, Loan-Deposit-Ratio und LCR

Die Einlagenkonzentration dient der Einschätzung des passivischen Abruftrisikos, das auch im abgelaufenen Jahr moderat war. Die Loan-Deposit-Ratio zeigt die Fähigkeit, Ausleihungen aus Primärmitteln zu refinanzieren. Sie hat sich auch im Vorjahr sehr erfreulich entwickelt und liegt weiterhin besser als unsere Benchmark von 100%. Die LCR, mit der überprüft wird, ob eine Bank in der Lage ist, die Liquidität für die nächsten 30 Tage auch im Fall eines gleichzeitigen markt- und bankspezifischen Stresses sicherzustellen, kommt mit 156% auf einem sehr guten, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen merklich übersteigenden Niveau zu liegen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat, mit dem die Risikostrategie ausführlich erörtert und Zielgrößen für die wesentlichsten Indikatoren vereinbart werden, regelmäßig über die die Risikolage der BKS Bank. Zudem berichtet der gemäß § 39 Abs. 5 bestellte Leiter der Risikomanagementfunktion mindestens einmal jährlich direkt an den Risiko- und Kreditausschuss des Aufsichtsrates.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 435 (1) g

RISIKOPROFIL UND FESTLEGUNG DER RISIKOTOLERANZ

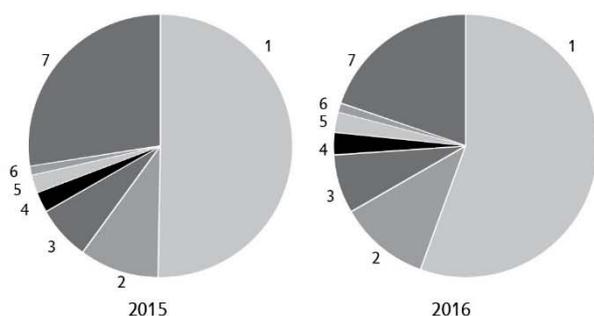
Die Risikotoleranz wird aus dem Risikoappetit abgeleitet. Die Festlegung des Risikoappetits der BKS Bank Gruppe erfolgt nach Steuerungs- bzw. Absicherungszweck im Going Concern und im Liquidationsansatz. Zum Zweck der Risikosteuerung aus Going Concern Sicht wird eine Vorwarnstufe festgelegt. Aus Liquidationssicht wird der maximale Risikoappetit der Bank vom Zielrating abgeleitet.

Im Going Concern Ansatz soll das Antasten von Risikodeckungspotentialen, welche nur unter Publizitätswirkung verbraucht werden können, wie z. B. Ausschüttungsverzicht oder Auflösung von Kapitalrücklagen, vermieden werden. Zur Absicherung im Going Concern Ansatz wird in der BKS Bank ein Konfidenzintervall von 95%.

Im Liquidationsansatz wird mit einem Konfidenzintervall von 99,90 % überprüft, ob die Summe der unerwarteten Risiken durch die Risikodeckungsmasse gedeckt ist. Mit dem Liquidationsansatz soll sichergestellt werden, dass im Fall des Eintretens der unerwarteten Verluste eine geordnete Abwicklung (Sanierung oder geordneter Rückzug vom Markt) möglich ist, sodass die Ansprüche der Fremdkapitalgeber größtmöglich befriedigt werden und keine Inanspruchnahme der Einlagen oder Anlegerentschädigung erforderlich wird.

Der maximale Risikoappetit orientiert sich am angestrebten Zielrating der BKS Bank Gruppe. Das Zielrating der BKS Bank Gruppe entspricht einem Rating von „A“ der Standard & Poors Ratingskala bei einer Ausfallswahrscheinlichkeit von rd. 0,10 %. Die BKS Bank Gruppe geht bei der Definition des angestrebten Zielratings von einem Zeithorizont von einem Jahr aus. Das Risikoprofil der BKS Bank spiegelt sich im Limitwesen wider. Die Vorwarnstufen werden von der Risikotragfähigkeitsrechnung abgeleitet.

ZUGEORDNETE RISIKOLIMITS IN FORM DER VORWARNSTUFE AN DER GESAMTEN RISIKODECKUNGSMASSE



in %	2015	2016
1 Kreditrisiko	50,3	55,8
2 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch und Marktrisiko	9,8	10,9
3 Makroökonomisches Risiko	6,7	7,4
4 Sonstige Risiken	2,5	2,8
5 Liquiditätsrisiken	2,1	2,4
6 Operationale Risiken	1,1	1,2
7 Risikopuffer	27,5	19,5

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 435 (2) a

DIE MITGLIEDER DES VORSTANDES

Mag. Dr. Herta Stockbauer

Vorsitzende des Vorstandes, geb. 1960

Datum der Erstbestellung: 01. Juli 2004

Ende der Funktionsperiode: 30. Juni 2019

Mag. Dr. Herta Stockbauer studierte an der Wirtschaftsuniversität Wien Handelswissenschaften und war danach als Universitätsassistentin und Lehrbeauftragte am Institut für Wirtschaftswissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt tätig. 1992 trat sie in die BKS Bank ein und arbeitete im Firmenkunden- und Wertpapiergeschäft, bevor sie in die Abteilung Controlling und Rechnungswesen wechselte. 1996 wurde sie zur Abteilungsleiterin bestellt, 2004 zum Mitglied des Vorstandes und im März 2014 zur Vorsitzenden des Vorstandes ernannt.

In ihr Ressort fallen die Bereiche Firmenkundengeschäft, Treasury und Eigengeschäft, Human Resources, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Social Media, Investor Relations, Rechnungswesen und Vertriebscontrolling, Immobilien und Bau, Töchter und Beteiligungen sowie das Auslandsgeschäft in Slowenien, Kroatien, Ungarn und in der Slowakei.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

- Vorsitzende des Aufsichtsrates der Oberbank AG
- Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der BKS-leasing Croatia d.o.o.

Mandate in anderen inländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Österreichischen Post Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der SW-Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft

Weitere Funktionen:

- Mitglied des Vorstandes des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers
- Vorstandsmitglied der Industriellenvereinigung Kärnten
- Vorstandsmitglied der Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft
- Spartenobfrau der Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Kärnten
- Mitglied des Beirates der Einlagensicherung der Banken und Bankiers
- Vizepräsidentin von respACT – austrian business council for sustainable development
- Honorarkonsulin von Schweden für das Bundesland Kärnten

Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA*Mitglied des Vorstandes, geb. 1959**Datum der Erstbestellung: 01. September 2010**Ende der Funktionsperiode: 31. August 2020*

Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre war Herr Mag. Kraßnitzer für den Börsenkurier journalistisch tätig und absolvierte diverse Praktika bei Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzleien. Seit 1987 ist er in der BKS Bank tätig. Ab 1992 leitete er die interne Revision der Bank und schloss 2006 die Ausbildung zum Certified Internal Auditor, CIA©, des Institute of Internal Auditors, USA, ab.

Mag. Kraßnitzer ist im Vorstand der BKS Bank für die Bereiche Risikomanagement, Risikocontrolling, Marktfolge Kredit, Backoffice Treasury, IT, Betriebsorganisation und Technischer Dienst sowie für die Kooperation mit der DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H. zuständig. Im internationalen Geschäft unterstehen ihm die Marktfolge, das Risikomanagement und die IT.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der BKS-leasing Croatia d.o.o.
- Mitglied des Fachbeirates der DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H.

Mag. Wolfgang Mandl*Mitglied des Vorstandes, geb. 1969**Datum der Erstbestellung: 01. Jänner 2013**Ende der Funktionsperiode: 31. Dezember 2018*

Mag. Wolfgang Mandl begann seine Laufbahn 1990 als Privatkundenbetreuer in der Filiale Spittal und schloss 1997 das Studium der Angewandten Betriebswirtschaftslehre an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ab. Danach übernahm er verschiedene Aufgaben in der Firmenkundenbetreuung der Direktion Klagenfurt. Im Jahr 2003 wurde ihm deren Leitung anvertraut und er übernahm die Verantwortung für das Privatkundengeschäft.

Mag. Wolfgang Mandl ist im Vorstand der BKS Bank zuständig für das Privatkundengeschäft, das Private Banking sowie das Wertpapier- und Depotbankgeschäft. Ferner obliegt ihm die Kooperation mit den Vertriebspartnern wie Wüstenrot, card complete Service Bank AG, 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. als gemeinsamer Kapitalanlagegesellschaft der 3 Banken Gruppe. Im internationalen Geschäft der BKS Bank ist er für die Region Italien verantwortlich.

Weitere Funktionen:

- Vorsitzender des Verwaltungsrates der BCS Fiduciaria Srl
- Honorarkonsul von Italien für das Bundesland Kärnten

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 435 (2) b

AUSWAHLKRITERIEN FÜR DEN VORSTAND

Die Beurteilung der Eignung eines Vorstandsmitgliedes erfolgt anhand nachstehender Kriterien:

PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT, AUFRICHTIGKEIT UND UNVOREINGENOMMENHEIT

Ein (potenzielles) Vorstandsmitglied gilt als zuverlässig, aufrichtig und unvoreingenommen, wenn es keinen Grund gibt, das Gegenteil anzunehmen. Anhaltspunkte, die begründete Zweifel an der Fähigkeit des Kandidaten bzw. des Vorstandsmitgliedes aufkommen lassen, eine zuverlässige und umsichtige Führung des Kreditinstituts zu gewährleisten, sind der persönlichen Zuverlässigkeit abträglich. Es sind dabei Anhaltspunkte aus folgenden drei Teilbereichen zu evaluieren:

- a) relevante gerichtliche und relevante verwaltungsrechtliche Verfahren
- b) ordnungsgemäßes Verhalten in früheren beruflichen Tätigkeiten
- c) geordnete wirtschaftliche Verhältnisse und Zuverlässigkeit

ad a) Relevante gerichtliche und relevante verwaltungsrechtliche Verfahren

Gewerberechtliche Ausschließungsgründe gemäß § 13 Abs. 1-3, 5 GewO stehen der Funktion eines Vorstandsmitgliedes entgegen. Dazu zählen insbesondere Verurteilungen wegen betrügerischer Krida, Schädigung fremder Gläubigerinteressen, Begünstigung eines Gläubigers oder wegen grob fahrlässiger Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen sowie Verurteilungen wegen einer sonstigen strafbaren Handlung mit einer drei Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen. Die persönliche Voraussetzung ist auch dann nicht (mehr) gegeben, wenn die Gewerbeberechtigung nach § 13 Abs 6 iVm § 87 GewO entzogen oder aufgrund eines Gerichtsurteiles für verlustig erklärt wurde.

Weiters erfolgt eine Einzelfallbeurteilung bei Vorliegen von nicht getilgten relevanten strafrechtlichen Verurteilungen sowie von laufenden relevanten gerichtlichen oder verwaltungsrechtlichen Strafverfahren. Die Relevanz der Verurteilungen, Strafen und anhängigen Verfahren für die betreffende Stelle wird unter Berücksichtigung folgender Kriterien beurteilt:

- Art der Verurteilung
- Höhe der verhängten Strafe
- Unrechtsgehalt der Tat
- Instanz, durch welche die Verurteilung erfolgt
- Zeitraum seit der Verurteilung bzw. Bestrafung
- Strafmilderungsgründe
- Wiederholungen von Vergehen
- Auswirkungen auf die Reputation

ad b) Ordnungsgemäßes Verhalten in früheren beruflichen Tätigkeiten

Bei der Beurteilung der bisherigen beruflichen Tätigkeiten gelten folgende Umstände als besonders schwerwiegend und daher als schädlich für die persönliche Zuverlässigkeit und den guten Ruf:

- Nachweise, dass sich das Vorstandsmitglied in Verfahren von Aufsichtsbehörden nicht offen und kooperativ verhalten hat
- Verweigerung der Erteilung einer Konzession oder von Berufsbefugnissen sowie Entzug, Beendigung oder Widerruf von solchen Berechtigungen
- Abberufung aus bzw. Rücktritt von Geschäftsleiterfunktionen und besonderen Vertrauenspositionen aus Gründen, die im Bereich der Integrität, Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit der Person liegen
- Entzug der Geschäftsführungsbefugnis durch die zuständige Behörde

ad c) Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

Das Fehlen geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse ist gegeben bei Zahlungsunfähigkeit oder drohender Zahlungsunfähigkeit oder bei Verurteilung wegen einschlägiger Wirtschaftsdelikte wie zum Beispiel Steuerdelikten. Überdies darf kein Insolvenzverfahren über das Vermögen eines Vorstandsmitgliedes bzw. eines anderen Rechtsträgers als einer natürlichen Person, auf deren Geschäfte dem Vorstandsmitglied maßgebender Einfluss zusteht oder zugestanden ist, eröffnet worden sein.

(Potenzielle) Vorstandsmitglieder haben keine Risikopositionen oder finanziellen Verpflichtungen, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Solidität haben. (Potenzielle) Vorstandsmitglieder werden darauf hingewiesen, dass sie im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht bei Zweifeln an ihrer finanziellen Solidität der FMA gegenüber ihre finanziellen Verhältnisse offenzulegen haben.

FACHLICHE KOMPETENZEN

Die fachliche Eignung von Vorstandsmitgliedern setzt voraus, dass diese über theoretische und praktische Kenntnisse sowie über ausreichende Leitungserfahrung sowohl individuell als auch im Kollektiv verfügen. Dabei werden die Zuständigkeiten der betreffenden Person mit berücksichtigt. Folgende Kriterien werden als Beurteilungsgrundlage herangezogen:

a) Theoretische und praktische Kenntnisse

Die theoretischen und praktischen Kenntnisse sind durch den Abschluss entsprechender Studien und/oder die Absolvierung von Aus- und Fortbildungen sowie durch einschlägige berufliche Erfahrungen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der BKS Bank sowie den wahrzunehmenden Aufgaben entsprechen, nachzuweisen. Bezüglich der theoretischen Kenntnisse weist eine Ausbildung in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften auf ausreichendes Wissen im Bereich des Banken- und Finanzsektors hin.

Folgende Grundkenntnisse werden unabhängig von der Ressortverteilung vorausgesetzt:

- zentrale Bestimmungen des BWG (im Besonderen die Bestimmungen zum Risikomanagement, zu den Ordnungsnormen, zur Geldwäschebekämpfung und zur Internen Revision)
- zentrale Bestimmungen der CRR und der relevanten Delegierten Verordnungen der Kommission zur Ergänzung der CRR
- zentrale Bestimmungen des BaSAG
- zentrale Bestimmungen des BörseG und des WAG 2007
- zentrale Bestimmungen des InvFG 2011, ImmoInvFG 2011
- relevante Bestimmungen und Inhalte des europäischen Bankenaufsichtsrechts (im wesentlichen SSM-VO, SSM-Rahmenverordnungen, CRD IV, CEBS-GL, EBA-GL, BTS)
- wesentliche Inhalte der FMA-Verordnungen, der FMA-Rundschreiben und FMA-Mindeststandards
- Grundkenntnisse des Aktienrechts, des UGB und des Corporate Governance Kodex

- Kenntnisse der Satzung und der Geschäftsordnungen von Aufsichtsrat und Vorstand der BKS Bank
- Kenntnisse über die Funktionsweise der Finanzmärkte
- strategische Planung und Unternehmensführung
- Kenntnisse im Bereich Risikomanagement
- Fähigkeit zur Beurteilung wirksamer Governance-Regelungen
- Kenntnisse im Bereich bankenbetriebliches Rechnungswesen
- Fähigkeit zur Interpretation von Finanzkennzahlen
- gute Englisch-Kenntnisse

b) Leitungserfahrung

Die erforderliche Leitungserfahrung liegt in jedem Fall vor, wenn eine mindestens 3-jährige leitende Tätigkeit bei einem Unternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen werden kann (§ 5 Abs 1 Z 8 BWG).

Governance Kriterien

Bei der Beurteilung der Eignung von Vorstandsmitgliedern zur ordentlichen, gewissenhaften und pflichtgemäßen Leitung der Geschäfte der BKS Bank werden im Wesentlichen die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit und die Unabhängigkeit (Bestehen etwaiger Interessenkonflikte) überprüft. Die zeitliche Verfügbarkeit wird anhand der Anzahl weiterer aktueller Leitungs- und Aufsichtstätigkeiten hinsichtlich beruflicher Tätigkeiten beurteilt.

Für die Beurteilung der Unabhängigkeit wird § 5 Abs 1 Z 13 BWG herangezogen, wonach ein Vorstandsmitglied keinen weiteren Hauptberuf außerhalb des Finanzsektors ausüben darf. Weiters werden als Faktoren, welche potenzielle Interessenkonflikte begründen, bisher übernommene Funktionen in der BKS Bank und bisher übernommene Positionen in anderen Unternehmen sowie persönliche, berufliche und wirtschaftliche Verbindungen zu Mehrheitsaktionären der BKS Bank oder verbundenen Unternehmen und persönliche, berufliche und wirtschaftliche Beziehungen zu anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates in die Beurteilung mit einbezogen.

Die (potenziellen) Vorstandsmitglieder werden darauf hingewiesen, dass diese im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht bei Zweifeln an ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit der FMA gegenüber ihre finanziellen Verhältnisse offenzulegen haben.

AUSWAHLKRITERIEN FÜR MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Zur Beurteilung der Eignung eines Aufsichtsratsmitgliedes sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT, AUFRICHTIGKEIT UND UNVOREINGENOMMENHEIT

Ein (zukünftiges) Mitglied des Aufsichtsrates gilt als zuverlässig, aufrichtig und unvoreingenommen, wenn es keinen Grund gibt, das Gegenteil anzunehmen. Anhaltspunkte, die begründete Zweifel an der Fähigkeit des Aufsichtsratsmitgliedes aufkommen lassen, eine zuverlässige und umsichtige Führung des Kreditinstituts zu gewährleisten, sind dem guten Ruf abträglich.

Es sind dabei Anhaltspunkte aus folgenden drei Teilbereichen zu evaluieren:

- a) relevante gerichtliche und relevante verwaltungsrechtliche Verfahren
- b) ordnungsgemäßes Verhalten in früheren beruflichen Tätigkeiten
- c) geordnete wirtschaftliche Verhältnisse und Zuverlässigkeit

ad a) Relevante gerichtliche und relevante verwaltungsrechtliche Verfahren

Gewerberechtliche Ausschließungsgründe gemäß § 13 Abs. 1-3, 5 GewO stehen der Funktion eines Aufsichtsratsmitglieds entgegen. Dazu zählen insbesondere Verurteilungen wegen betrügerischer Krida, Schädigung fremder Gläubigerinteressen, Begünstigung eines Gläubigers oder wegen grob fahrlässiger Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen sowie Verurteilungen wegen einer sonstigen strafbaren Handlung mit einer drei Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen. Die persönliche Voraussetzung ist auch dann nicht (mehr) gegeben, wenn die Gewerbeberechtigung nach § 13 Abs 6 iVm § 87 GewO entzogen oder aufgrund eines Gerichtsurteiles für verlustig erklärt wurde. Weiters erfolgt eine Einzelfallbeurteilung bei Vorliegen von nicht getilgten relevanten strafrechtlichen Verurteilungen sowie von laufenden relevanten gerichtlichen oder verwaltungsrechtlichen Strafverfahren.

Die Relevanz wird unter Berücksichtigung folgender Kriterien beurteilt:

- Art der Verurteilung
- Höhe der verhängten Strafe
- Unrechtsgehalt der Tat
- Instanz, durch welche die Verurteilung erfolgt
- Zeitraum seit der Verurteilung bzw. Bestrafung
- Strafmilderungsgründe
- Wiederholungen von Vergehen
- Auswirkungen auf die Reputation

ad b) Ordnungsgemäßes Verhalten in früheren beruflichen Tätigkeiten

Bei der Beurteilung der bisherigen beruflichen Tätigkeiten gelten folgende Umstände als besonders schwerwiegend und daher als schädlich für die persönliche Zuverlässigkeit und den guten Ruf:

- Nachweise, dass sich das Aufsichtsratsmitglied in Verfahren von Aufsichtsbehörden nicht offen und kooperativ verhalten hat
- Verweigerung der Erteilung einer Konzession oder von Berufsbefugnissen sowie Entzug, Beendigung oder Widerruf von solchen Berechtigungen
- Abberufung aus bzw. Rücktritt von Geschäftsleiterfunktionen und besonderen Vertrauenspositionen aus Gründen, die im Bereich der Integrität, Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit der Person liegen
- Entzug der Geschäftsführungsbefugnis durch die zuständige Behörde

ad c) Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

Das Fehlen geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse ist gegeben bei Zahlungsunfähigkeit oder drohender Zahlungsunfähigkeit oder bei Verurteilung wegen einschlägiger Wirtschaftsdelikte wie zum Beispiel Steuerdelikten.

(Potenzielle) Aufsichtsratsmitglieder haben keine Risikopositionen oder finanziellen Verpflichtungen, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Solidität haben. Überdies darf kein Insolvenzverfahren über das Vermögen eines Aufsichtsratsmitgliedes bzw. eines anderen Rechtsträgers als einer natürlichen Person, auf deren Geschäfte dem Vorstandsmitglied maßgebender Einfluss zusteht oder zugestanden ist, eröffnet worden

sein. (Potenzielle) Aufsichtsratsmitglieder werden darauf hingewiesen, dass diese im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht bei Zweifeln an ihrer finanziellen Solidität der FMA gegenüber ihre finanziellen Verhältnisse offenzulegen haben.

FACHLICHE KOMPETENZEN

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern setzt voraus, dass diese über eine entsprechende theoretische Ausbildung und praktische Kenntnisse sowie über ausreichende Leitungserfahrung verfügen. Dies wird anhand folgender Kriterien beurteilt:

a) Theoretische und praktische Kenntnisse

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates muss über ausreichende Qualifikationen und Erfahrungen verfügen, die es ihm ermöglichen, die von der BKS Bank getätigten Geschäfte zu verstehen, Risiken zu beurteilen und Entscheidungen des Vorstandes konstruktiv zu hinterfragen und diese wirksam zu beaufsichtigen.

Die theoretischen und praktischen Kenntnisse sind durch den Abschluss entsprechender Studien und/oder die Absolvierung von Aus- und Weiterbildungen sowie durch einschlägige berufliche Erfahrungen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der BKS Bank sowie den wahrzunehmenden Aufgaben entsprechen, nachzuweisen. Bezüglich der theoretischen Kenntnisse weist eine akademische Ausbildung in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften auf ausreichendes Wissen im Bereich der Beaufsichtigung von Bankinstituten hin.

Als ausreichende praktische Erfahrung wird jedenfalls eine zumindest fünfjährige frühere bzw. aktuelle Vorstands- oder Aufsichtsrats Tätigkeit in Kreditinstituten oder namhaften Industriebetrieben oder eine aktive oder frühere leitende Tätigkeit in der Kreditwirtschaft oder eine frühere oder aktuelle Tätigkeit als Wirtschaftstreuhänder oder Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Wirtschafts- oder Kapitalmarktrecht oder eine Tätigkeit als Universitätsprofessor im Bereich der Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften angesehen.

Da es zur Erfüllung der Aufgaben des Aufsichtsrates nicht unbedingt erforderlich ist, dass alle Aufsichtsratsmitglieder über die gleiche fachliche Eignung verfügen, werden folgende Grundkenntnisse jedenfalls im Kollektiv vorausgesetzt:

- zentrale Bestimmungen des BWG
- zentrale Bestimmungen der CRR
- zentrale Bestimmungen des BaSAG
- zentrale Bestimmungen des WAG 2007 und des BörseG
- relevante Bestimmungen und Inhalte des europäischen Bankenaufsichtsrechts (im wesentlichen SSM-VO, SSM-Rahmenverordnung, CRD IV, CEBS-GL, EBA-GL, BTS)
- wesentliche Inhalte der FMA-Verordnungen, der FMA-Rundschreiben und FMA-Mindeststandards
- Grundkenntnisse des Aktienrechts, des UGB und des Corporate Governance Kodex
- Kenntnisse über die Funktionsweise von Finanzmärkten
- strategische Planung und Unternehmensführung
- Kenntnisse im Bereich Risikomanagement
- Fähigkeit zur Beurteilung wirksamer Governance-Regelungen
- Fähigkeit zur Interpretation von Finanzkennzahlen
- Kenntnisse über das bankenbetriebliche Rechnungswesen
- Über folgende Kenntnisse muss jedes Aufsichtsratsmitglied individuell verfügen:
 - Kenntnis der Struktur der BKS Bank und des 3 Banken Verbundes

- Kenntnisse der Satzung und der Geschäftsordnungen von Aufsichtsrat und Vorstand der BKS Bank
- Art und Funktionsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrat
- Wesentliche Rechte und Pflichten des Vorstandes und Aufsichtsrates
- Kenntnisse über das Zusammenwirken von Aufsichtsrat, Vorstand, Interner Revision und Bankprüfern

Bei der Zusammensetzung der fünf Ausschüsse des Aufsichtsrates (Prüfungs-, Nominierungs- Vergütungs-, Arbeits-, Risiko- und Kreditausschuss) wird darauf geachtet, dass die Mitglieder über ausreichend fundierte Spezialkenntnisse sowie Erfahrungen im jeweiligen Bereich verfügen, damit der betreffende Ausschuss in seiner Gesamtheit die für seine Aufgaben erforderliche Expertise ordnungsgemäß abdecken und das einzelne Mitglied seine daraus resultierenden Pflichten sorgfaltsgemäß erfüllen kann.

Governance-Kriterien

Bei der Beurteilung der Eignung eines Aufsichtsratsmitgliedes für eine ordentliche, gewissenhafte und pflichtgemäße Überwachung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit der BKS Bank werden im Wesentlichen die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit und die Unabhängigkeit (Bestehen etwaiger Interessenkonflikte) überprüft. Die zeitliche Verfügbarkeit wird anhand der Anzahl weiterer Mandate bzw. zeitaufwändiger Verpflichtungen sowohl hinsichtlich beruflicher als auch weitere Tätigkeiten beurteilt.

Für die Beurteilung der Unabhängigkeit werden bisher übernommene Funktionen in der BKS Bank und bisher übernommene Positionen in anderen Unternehmen sowie persönliche, berufliche und wirtschaftliche Verbindungen zu wesentlichen Aktionären der BKS Bank oder verbundenen Unternehmen und persönliche, berufliche und wirtschaftliche Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung oder anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates in die Beurteilung miteinbezogen.

Die potenziellen Aufsichtsratsmitglieder werden darauf hingewiesen, dass diese im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht bei Zweifeln an ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit der FMA gegenüber ihre finanziellen Verhältnisse offenzulegen haben.

Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die Umsetzung der Fit & Proper Policy liegt beim Vorstand der BKS Bank sowie beim Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates. Der Nominierungsausschuss berichtet einmal jährlich dem Plenum des Aufsichtsrates über die Umsetzung der Policy. Die Feststellung der Eignung bei Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern obliegt dem Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates. Mit operativen Tätigkeiten wie der Einholung von Unterlagen zur Eignungsbeurteilung hat der Nominierungsausschuss die Zentrale Abteilung Vorstandsbüro als zuständiges Fit & Proper Office für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder betraut, nicht jedoch mit der Eignungsbeurteilung selbst.

Darüber hinaus ist das Fit & Proper Office für die zentrale Dokumentation der Schulungsmaßnahmen und die Dokumentation der Fit & Proper Unterlagen zuständig.

Entscheidungsprozess

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern erfolgt grundsätzlich vor der Bestellung bzw. Ernennung. Ist dies nicht möglich, ist die Beurteilung spätestens innerhalb von sechs

Wochen nach Bestellung bzw. Ernennung durchzuführen. Das Fit & Proper Office dokumentiert die Gründe für die zeitliche Verzögerung.

Für die Beurteilung der fachlichen Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern ist es nicht erforderlich, dass alle über die gleiche fachliche Eignung verfügen, jedoch muss die betreffende Person über jenes Ausmaß an Fachwissen verfügen, welches diese zur Mitwirkung an einer Kollektiventscheidung des gesamten Aufsichtsrates befähigt.

Laufende Schulung und Weiterbildung

Da die angemessene Eignung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowohl beim Antritt ihrer Tätigkeit als auch laufend vorzuliegen hat, bietet die BKS Bank für die Einführung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern in ihr Amt sowie für die laufende Schulung dieses Personenkreises regelmäßige Weiterbildungen an. Dafür werden angemessene personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt.

Insbesondere im Falle veränderter äußerer Umstände (z. B. Änderung der Geschäftstätigkeit, der Organisationsstruktur oder bei neuen regulatorischen Vorgaben), die die Eignung einzelner oder mehrerer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder beeinflussen könnten, regt das Fit & Proper-Office Maßnahmen in Form von Schulungen an.

Überdies hat auch jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied persönlich dafür Sorge zu tragen, sich mit Änderungen im Umfeld des Instituts (insbesondere mit neuen Rechtsvorschriften) vertraut zu machen.

Reevaluierung

Jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied ist dafür verantwortlich, das Eintreten eines Auslösemoments für eine Reevaluierung an die für die Eignungsbeurteilung zuständige Stelle zu melden. Dies gilt auch für den Fall, dass Änderungen bei den bei der Eignungsbeurteilung ursprünglich getätigten Angaben eingetreten sind. Bei geänderten äußeren Umständen (z.B. Änderung der Geschäftstätigkeit oder in der Organisationsstruktur, bei neuen regulatorischen Vorgaben), welche Einfluss auf die Eignung haben können, ist vom Fit & Proper Office zu entscheiden, ob eine Reevaluierung erforderlich ist.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 435 (2) c

DIVERSITÄTSSTRATEGIE

Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung die in § 87 Abs. 2a AktG festgelegten Kriterien zu berücksichtigen, insbesondere die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder, die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrates, Aspekte der Diversität in Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter, die Altersstruktur und Internationalität der Mitglieder sowie die berufliche Zuverlässigkeit. Im Aufsichtsrat der BKS Bank AG wird den Vorgaben von § 87 Abs. 2a AktG Rechnung getragen. Es ist sichergestellt, dass alle Organmitglieder, sowohl jene des Aufsichtsrates als auch jene des Vorstandes, hinsichtlich ihrer Qualifikationen und der bisher erbrachten Leistungen die Anforderungen gemäß den derzeit gültigen Anforderungsprofilen erfüllen.

Insbesondere wird auch der Aspekt der Diversität in Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter angemessen berücksichtigt. Zur Erreichung der Zielquoten im Vorstand und im Aufsichtsrat gibt es eine entsprechende Strategie, welche vom Nominierungsausschuss im Jänner 2014 erarbeitet und verabschiedet wurden. So wurde für den Aufsichtsrat festgelegt, dass bei jeder personellen Änderung im Aufsichtsrat aktiv nach geeigneten Frauen zu suchen ist, wobei von den Neuzugängen im Aufsichtsrat in den letzten drei Jahren zwei Frauen waren.

Die Personalpolitik der BKS Bank ist nachhaltig darauf ausgerichtet, allen Mitarbeitern gleiche Chancen und Rechte zu bieten und jede Form von Diskriminierung zu vermeiden. Im Einklang mit der L-Regel 52 achten wir bei der Zusammensetzung des Vorstandes, der Besetzung von Führungspositionen und bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern auf die fachliche und persönliche Qualifikation der Bewerber sowie auf eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter, eine gut durchmischte Altersstruktur sowie auf angemessene internationale Erfahrung.

Im Vorstand beträgt der Frauenanteil 33 %. Im Aufsichtsrat der BKS Bank sind 22 % der Kapitalvertreter und bereits drei Fünftel der Arbeitnehmervertreter weiblich. Die vom Nominierungsausschuss evaluierte und beschlossene Zielquote für Kapitalvertreterinnen im Aufsichtsrat liegt bei 30 %.

Die Anzahl der in der BKS Bank beschäftigten Frauen beträgt 619. Erfreulicherweise sind mittlerweile 32 % der Führungspositionen in unserem Haus in der Hand von Frauen. Ziel ist es, bis 2020 den Anteil an weiblichen Führungskräften auf 35 % konzernweit zu steigern. Allen Mitarbeitern stehen bei der Besetzung von Führungspositionen dieselben Karrierechancen unabhängig von Geschlecht, Alter und soziokulturellem Hintergrund offen. Dennoch liegt der Anteil der Frauen in Führungspositionen konzernweit im Berichtsjahr noch hinter jenem der Männer zurück. Mit dem im Jahr 2012 initiierten Frauenkarriereprogramm Frauen.Perspektiven.Zukunft fördern wir daher bewusst die Karrieren von Frauen. Wir sehen darin einen wichtigen Beitrag, Frauen mit entsprechender Expertise für Führungspositionen zu gewinnen. Besonders erfreulich war, dass im Jänner 2016 eine weitere Frau in das Top-Management der BKS Bank aufgestiegen ist. Für die Leitung des Privatkundengeschäftes konnten wir eine Expertin für moderne Filialnetzstrategie und digitale Vertriebswege gewinnen. Positiv ist auch das stetig steigende Engagement hochmotivierter Frauen in jüngeren Jahrgängen. Durch die hohe Konstanz in der Führung sind ein Großteil der Führungskräfte im BKS Bank Konzern über 50 Jahre alt (45,9 %).

75 % der Führungskräfte sind Österreicher und 25 % anderen Nationalitäten zugehörig. Bei der Besetzung von Führungspositionen in unseren internationalen Märkten setzt die BKS Bank vorrangig auf Personen, die aus der jeweiligen Region stammen bzw. diese gut kennen.

ANGABEN ZUR BESETZUNG VON FÜHRUNGSPPOSITIONEN MIT FRAUEN

Stichtag 31.12.2016	Anzahl Frauen	Quote	Anzahl Männer	Quote
Vorstand	1	33 %	2	67 %
Aufsichtsrat (Kapitalvertretung)	2	22 %	7	78 %
Aufsichtsrat (Belegschaftsvertretung)	3	60 %	2	40 %
Sonstige Führungspositionen	51	32 %	108	68 %

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 435 (2) d

RISIKO- UND KREDITAUSSCHUSS

Der Risiko- und Kreditausschuss entscheidet über Neueinräumungen und Verlängerungen von Kredit-, Leasing- und Garantiegeschäften ab einer gewissen Obligohöhe. In der Regel erfolgen diese Entscheidungen in Form von Umlaufbeschlüssen. In den jeweils folgenden Sitzungen wird der Aufsichtsrat über die vom Risiko- und Kreditausschuss getroffenen Entscheidungen informiert. Weiters nimmt er gemäß § 39d BWG nachstehende Aufgaben wahr:

- die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes
- die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß § 39 Abs. 2b Z 1 bis 14 BWG, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität
- die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der von einem Kreditinstitut angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie des Kreditinstitutes angemessen berücksichtigt
- unbeschadet der Aufgaben des Vergütungsausschusses die Beurteilung, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden

Der Gesamtaufsichtsrat wird über die vom Risiko- und Kreditausschuss getroffenen Entscheidungen in der nächsten Plenarsitzung informiert. Dem Risiko- und Kreditausschuss gehörten im Berichtsjahr nachstehende Mitglieder an:

- Gerhard Burtscher (Vorsitzender) ab 19.05.2016
- Peter Gaugg (Vorsitzender) bis 19.05.2016
- Dr. Franz Gasselsberger, MBA
- Dkfm. Dr. Heimo Penker
- Hanspeter Traar
- Mag. Ulrike Zambelli

In der Sitzung vom 24. November 2016 befasste sich das Gremium mit der Risikolage der BKS Bank und den im § 39 Abs. 2b BWG angeführten bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken. Zudem wurde geprüft, ob die Preisgestaltung im Einklang mit dem Geschäftsmodell und der Risikobereitschaft der Bank steht. Die Überprüfung des Vergütungssystems der BKS Bank ergab, dass bei den mit dem Vergütungssystem in Zusammenhang stehenden Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Gewinnsituation entsprechend berücksichtigt werden und keine fehlleitenden Anreize geboten werden. Danach erfolgte die Beratung des Vorstandes hinsichtlich der aktuellen und der zukünftigen Risikostrategie und Risikobereitschaft. Die Ausschussmitglieder setzten sich dafür eingehend mit dem Risikomanagement und der ausgearbeiteten Risikostrategie auseinander. Dabei stellten sie fest, dass die Risikostrategie umfassend ist und die darin verankerten Limite eingehalten werden. Die eingesetzten Verfahren zur Risikosteuerung wirken und sind angemessen und die Überwachung der Risikoentwicklung erfolgt ordnungsgemäß.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 435 (2) e

BESCHREIBUNG DES INFORMATIONSFLOSSES AN DAS LEITUNGSORGAN BEI FRAGEN DES RISIKOS

Risikogremien

Zur Gewährleistung eines umfassenden, zeitnahen Informationsflusses an die Leitungsorgane sind in der BKS Bank eine Reihe von Gremien installiert. Ferner werden umfangreiche Risikoberichte erstellt und den Führungskräften und Leitungsorganen übermittelt (vgl. dazu die Erläuterungen zum Artikel 435 (1) c). Sie gewährleisten eine umfassende Behandlung der einzelnen Risikoarten durch das breit gefächerte Know-how, das die einzelnen Gremiumsmitglieder in den Steuerungsprozess einbringen:

- ICAAP-Gremium
- Aktiv-Passiv-Management-Komitee
- Gremium zum operationalen Risiko (OR)
- Jour fixe zum Kreditrisiko

Der Aufsichtsrat wird tourlich in Form eines Quartalsberichtes bzw. in jeder Plenumsitzung auf Basis eines Risikoberichtes über die aktuelle Risikosituation der BKS Bank informiert.

ICAAP-Gremium

Das ICAAP -Gremium tagt vierteljährlich und erörtert die Risikotragfähigkeit anhand des ökonomischen Kapitalbedarfs und der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse. Das Gremium setzt sich aus dem Gesamtvorstand, der Abteilungsleitung Controlling und Rechnungswesen sowie der Gruppenleitung Risikocontrolling zusammen. Folgende Themenfelder werden detailliert besprochen und erforderlichenfalls entsprechende Maßnahmen gesetzt:

- Erörterung der Allokation der Risikodeckungsmassen und Festlegung der Limite
- entsprechend der Risikostrategie
- aktuelle Risikosituation und allenfalls abzuleitende Maßnahmen
- Auslastung des Gesamtbanklimits und der Limite für Einzelrisiken
- Überwachung Leverage-Ratio
- Überwachung der Kennzahlen des BaSAG-Dashboards
- Veränderung / Weiterentwicklung von Risikoidentitäten und Bewertungsmethoden

Aktiv-Passiv-Management-Komitee

Das Aktiv-Passiv-Management-Komitee tagt monatlich, analysiert und steuert die Bilanzstruktur in Hinblick auf das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, das Markt- und Liquiditätsrisiko und nimmt in diesem Zusammenhang auch wesentliche Aufgaben der Fundingplanung, des Funds-Transfer-Pricing und der Steuerung von Konzentrationsrisiken wahr.

Das APM-Komitee setzt sich aus dem Gesamtvorstand, der Abteilungsleitung Eigen- und Auslandsgeschäft, der Gruppenleitung Handel, der Abteilungsleitung Controlling und Rechnungswesen, der Gruppenleitung Risikocontrolling und einem Experten aus dem Wertpapiergeschäft zusammen.

Zu den wesentlichen Aufgaben des APM-Komitee gehören:

- Erörterung der Zinsrisikoanalyse der BKS Bank AG
- Einschätzung und Monitoring der mittelfristigen Marktzensentwicklung
- Monitoring der Aktienpositionen im Eigenportfolio
- Monitoring der Veranlagungen im Eigenportfolio
- Aktive Steuerung
 - des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch und des Aktienkursrisikos durch Investitionen und Deinvestitionen von Wertpapieren, Abschluss von derivativen Geschäften und der Begebung von Emissionen
 - von Liquiditätsrisiken durch Investitionen und Deinvestitionen von Wertpapieren, Abschluss von derivativen Geschäften, der Begebung von Emissionen und der Teilnahme am EZB-Tender
- Monitoring von laufenden und abreifenden Emissionen
- Monitoring abreifender Emissionen im Eigenportfolio
- Investitionsentscheidungen für das Eigenportfolio aus Ertragsgründen
- Überwachung
 - der Zinsrisikolimiten
 - des Marktrisiko (VAR-Limit)
 - Limitüberwachung und Monitoring des Kreditrisikos des Eigenportfolios
 - Überwachung aus dem Intensivmonitoring durch das Zentrale Kreditrisikomanagement
- Überprüfung Einhaltung der Grenzen zum Rückkauf eigener Aktien gem. Art. 77 CRR und Überwachung der Entwicklung der Eigenmittel der BKS Bank AG und der BKS Bank Gruppe
- Liquidität
 - Limitüberwachung im täglichen Liquiditätsreporting der BKS Bank AG
 - Limitmonitoring der Direktion Slowenien
 - Monitoring Funds Transfer Pricing
 - Monitoring – Liquidity Coverage Ratio
 - Liquiditätspuffermonitoring
 - Überwachung Großeinlagenkonzentrationen
 - Monitoring – Intraday-Liquidität
 - Monitoring Liquiditätsablaufbilanz
 - Fundingplan Soll/IST-Abgleich
 - Überwachung Frühwarnindikatoren zur Liquiditätssituation
 - Stresstesting im Liquiditätsrisiko
- Hedging des Zinsrisikos und Zuordnung von Geschäften zur Fair Value Option
- Quartalsweise Einschätzung des größten Relevanzszenarios
- Entscheidung über das jährliche Investitions- und Emissionsbudgets
- jährliche Einschätzung der Stressszenarien für das Zinsrisiko.

Das APM-Komitee setzt sich aus dem Gesamtvorstand, der Abteilungsleitung Eigen- und Auslandsgeschäft, der Gruppenleitung Handel, der Abteilungsleitung Controlling und Rechnungswesen, der Gruppenleitung Risikocontrolling und einem Experten aus dem Wertpapiergeschäft zusammen.

Gremium zum operationalen Risiko

Die Sitzungen des OR -Gremiums finden ebenfalls vierteljährlich statt. Das OR-Gremium

- beobachtet den Risikoverlauf und analysiert historische Daten von aufgetretenen Schadensfällen

- unterstützt die RTUs (Risk-Taking-Units) und die Geschäftsleitung bei der aktiven Steuerung des operationalen Risikos
- verfolgt die von den RTUs getroffenen Maßnahmen
- entwickelt das OR -Risikomanagementsystem weiter.

Dem Kernteam dieses Gremiums gehören der Risikovorstand, die Leiter der Abteilungen interne Revision, Controlling und Rechnungswesen sowie ein Mitarbeiter der Gruppe Risikocontrolling an.

Jour fixe zum Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist gemäß Risikostrategie die bei weitem wichtigste Risikokategorie für die BKS Bank. Ein effektives Kreditrisikomanagement, das die Risiken treffsicher identifiziert, das Risiko-/Ertragsprofil des Instituts optimiert und die Vereinbarkeit mit der Risikotragfähigkeit der BKS Bank sicherstellt, ist somit Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg unseres Instituts.

In den wöchentlich anberaumten Jours fixes zum Kreditrisiko werden primär Fragestellungen erörtert, die sich aus dem Tagesgeschäft im Zusammenhang mit der Kreditvergabe, der Prolongation und sonstigen aktuellen Themen aus dem Firmen- und Privatkundengeschäft ergeben. Am wöchentlichen Jour fixe nehmen zumindest ein Marktvorstand, der Risikovorstand, der Leiter der Abteilung Kreditmanagement sowie die Leiter der Gruppen Risikoanalyse und Kreditrisikomanagement teil. Bei Bedarf werden weitere Mitarbeiter hinzugezogen.

Neben den wöchentlich stattfindenden Jours fixes tagt quartalsweise ein erweitertes Kreditrisikogremium. Dieses steuert das Kreditrisiko auf Portfolioebene, treibt die laufende Weiterentwicklung des Kreditrisikomanagements voran und ermöglicht den raschen Einsatz von Steuerungsinstrumenten. Die Einbindung der verantwortlichen Entscheidungsträger aus den unterschiedlichen Organisationsbereichen ist neben der ganzheitlichen Betrachtung des Kreditrisikos essentiell für das effektive Management des Kreditrisikos. Zu den wesentlichen Aufgaben des erweiterten Kreditrisiko-Jour fixe zählen:

- die Erörterung der Kreditrisikostrategie
- die Bewertung der Kreditrisikosituation
- die Steuerung des Kreditportfolios auf Gruppenebene
- die Steuerung von Teilportfolios
- die Erörterung von Maßnahmen zur Verbesserung der Risikolage
- Entscheidungen über Maßnahmen zur Einhaltung und Steuerung der Kreditrisikolimiten

An diesem erweiterten Jour fixe nehmen in der Regel der Gesamtvorstand, die Leitung der Abteilung Kreditmanagement, die Gruppenleitungen der Risikoanalyse Inland, der Risikoanalyse International, des Risikomanagements, des Monitoring und Service, die Leitung der Abteilung Controlling und Rechnungswesen sowie die Gruppenleitung Risikocontrolling teil. Im Anlassfall werden auch Führungskräfte aus den Markteinheiten beigezogen.

Darüber hinaus erfolgt ein umfangreiches tourliches Berichtswesen in all Hauptrisikokategorien direkt an den Vorstand und den mit dem Risikomanagement betrauten Stellen. Eine detaillierte Beschreibung zum Risikoberichtswesen ist unter den Erläuterungen zur Offenlegung unter dem Punkt zum Artikel 435 1) c) CRR zu finden.

Liquiditätsnotfallgremium

Die BKS Bank verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan sowie über Frühwarnindikatoren die im Risikomanagementhandbuch festgelegt sind und jährlich evaluiert werden. Im Falle eines Liquiditätsnotfalls wird gemäß den internen Richtlinien das Liquiditätsnotfallgremium einberufen. Das Liquiditätsnotfallgremium besteht aus

- Vorstand
- Abteilungsleiter Eigen- und Auslandsgeschäft
- Abteilungsleiter Controlling
- Abteilungsleiter Vorstandsbüro
- Abteilungsleiter Firmenkundengeschäft
- Vertriebsdirektor Großkunden der Direktion Kärnten

Das Liquiditätsnotfallgremium trifft alle notwendigen Entscheidungen zur Behebung des Liquiditätsnotfalls. Für den Fall eines Notfalles wird – je nach Ausmaß – ein Set an Maßnahmen laut Notfallplan durchgeführt.

Artikel 436: Anwendungsbereich

Hinsichtlich des Anwendungsbereichs der Anforderungen dieser Verordnung legen die Institute im Einklang mit der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen:

- a) *Firma des Instituts, für das die in dieser Verordnung enthaltenen Anforderungen gelten,*
- b) *Erläuterung der Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke, mit einer kurzen Beschreibung der berücksichtigten Teilunternehmen und der Angabe, ob sie*
 - i) *vollkonsolidiert,*
 - ii) *quotenkonsolidiert,*
 - iii) *von den Eigenmitteln abgezogen,*
 - iv) *weder konsolidiert noch abgezogen sind,*
- c) *alle vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen,*
- d) *Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer als der vorgeschriebene Betrag ist, und Name oder Namen dieser Tochterunternehmen,*
- e) *gegebenenfalls die Umstände der Inanspruchnahme der Artikel 7 und 9.*

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 436 a

Die Firma lautet auf BKS Bank AG.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK
Erläuterungen zum Artikel 436 b

KONSOLIDIERUNGSKREIS DER BKS BANK FÜR RECHNUNGSLEGUNGSZWECKE

Die nachstehende Übersicht visualisiert jene Unternehmen, die gemäß den internationalen Rechnungslegungsrichtlinien dem BKS Bank Konzern zuzuordnen sind. Der für die Konzernanalyse maßgebende Konsolidierungskreis enthält somit derzeit 19 Kredit- und Finanzinstitute sowie Unternehmen mit banknahen Hilfsdiensten, darunter die in- und ausländischen Leasinggesellschaften, die Alpenländische Garantie-Gesellschaft mbH sowie die Drei-Banken Versicherungsagentur GmbH.

Das Konzernergebnis wird aufgrund der Größenverhältnisse vom Ergebnis der BKS Bank AG dominiert. In den Vollkonsolidierungskreis der BKS Bank Gruppe werden jene Kredit- und Finanzinstitute und Unternehmen mit banknahen Hilfsdiensten einbezogen, die von der BKS Bank AG beherrscht werden. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt unter Aufrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteilig bewerteten Eigenkapital.

Die Wesentlichkeit wird dabei nach konzerneinheitlichen Kriterien festgelegt. Wesentlichkeitskriterien bilden vor allem die Bilanzsumme bei Tochterunternehmen, das anteilige Eigenkapital bei assoziierten Unternehmen sowie die Mitarbeiteranzahl der jeweiligen Gesellschaft. Grundlage des vorliegenden Konzernjahresabschlusses sind daher die konzerneinheitlich aufgestellten Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen. Wichtige assoziierte Unternehmen werden „at Equity“ einbezogen. Deren Beteiligungsbuchwert wird dem sich ändernden Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens angepasst. Alle übrigen Unternehmensanteile werden im „Available for Sale“-Bestand geführt.

In den Konzernabschluss sind auch die Schwesterbanken Oberbank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg AG, die mit der BKS Bank AG die 3 Banken Gruppe bilden, at Equity einbezogen. Die BKS Bank hält an diesen Kreditinstituten mit 14,2 % bzw. 13,6 % zwar jeweils weniger als 20% der Stimmrechtsanteile; die Ausübung der Stimmrechte wird aber durch Syndikatsverträge geregelt. Diese eröffnen die Möglichkeit, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der Institute im Rahmen der 3 Banken Gruppe mitzubestimmen, ohne beherrschenden Einfluss auszuüben. Im Konzernergebnis zum 31. Dezember 2016 wird der aliquote Anteil der BKS Bank am Jahresüberschuss dieser Institute ausgewiesen. Die sonstigen, vorwiegend dem Immobilienbereich zugeordneten vollkonsolidierten Gesellschaften leisten bankbezogene Hilfsdienste.

KONSOLIDIERUNGSKREIS DER BKS BANK SAMT UNTERSCHIEDE DER KONSOLIDIERUNGSBASIS FÜR RECHNUNGSLEGUNGS- UND AUFSICHTSZWECKE

Gesellschaft	Einbezug IFRS	Einbezug	Eigenmittel-abzug
BKS Bank AG, Klagenfurt	voll	voll	nein
BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H., Klagenfurt	voll	voll	nein
BKS-leasing d.o.o., Ljubljana	voll	voll	nein
BKS-leasing Croatia d.o.o., Zagreb	voll	voll	nein
BKS-Leasing s.r.o., Bratislava	voll	voll	nein
BKS Hybrid alpha GmbH, Klagenfurt	voll	voll	nein
BKS Hybrid beta GmbH, Klagenfurt	voll	voll	nein
BKS Zentrale-Errichtungs- u. Vermietungs GmbH, Klagenfurt	voll	voll	nein
BKS 2000 Beteiligungsverwaltungs GmbH, Klagenfurt	voll	voll	nein
IEV Immobilien GmbH, Klagenfurt	voll	voll	nein
Immobilien Errichtungs- und Vermietungs GmbH & Co KG, Klagenfurt	voll	voll	nein
VBG-CH Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Klagenfurt	voll	voll	nein
LVM Beteiligungs Gesellschaft mbH, Wien	voll	voll	nein
BKS Immobilien Service GmbH, Klagenfurt	voll	voll	nein
BKS Service GmbH, Klagenfurt	voll	voll	nein
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	quotal	quotal	nein
Drei-Banken Versicherungsagentur GmbH, Linz	at Equity	at Equity	ja
Oberbank AG, Linz	at Equity	at Equity	ja
Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Innsbruck	at Equity	at Equity	ja

Es gibt keine Unterschiede im Konsolidierungskreis der BKS Bank für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke.

KREDIT- UND FINANZINSTITUTE

BKS Bank AG

Die BKS Bank AG ist Muttergesellschaft der BKS Bank Gruppe. Firmensitz ist Klagenfurt. Mit einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 37,1 Mio. EUR trug sie im Jahr 2016 maßgeblich zum Konzernergebnis bei. Auch die Bilanzsumme in Höhe von 7,2 Mrd. EUR untermauert ihre dominierende Position.

BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H.

Die BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H. ist eine 99,75%ige Tochtergesellschaft der BKS Bank AG und ist operativ im Kfz-, Mobilien- und Immobilienleasing tätig. Mit der BKS Bank besteht ein Organschaftsverhältnis. Sie wies zum Jahresende 2016 ein Stammkapital von 40,0 Tsd. EUR und ein Leasingvolumen von 159,7 Mio. EUR auf. Die BKS Bank AG stellte 8,3 Personaljahre und die Infrastruktur für die Aufbringung der Leasingverträge bereit.

BKS-leasing d.o.o.;

BKS-leasing Croatia d.o.o.

Die beiden 100%igen Leasingtöchter BKS-leasing d.o.o. mit dem Firmensitz in Ljubljana und BKS-leasing Croatia d.o.o. mit dem Firmensitz in Zagreb spiegeln die historisch gewachsenen Geschäftsbeziehungen der BKS Bank zum Alpe-Adria-Raum wider. Die 1998 erworbene BKS-leasing d.o.o. wies Ende 2016 ein Stammkapital von 260,0 Tsd. EUR und ein Leasingvolumen von 91,1 Mio. EUR auf. Im Geschäftsjahr 2016 waren nach Personaljahren 13,4 Mitarbeiter beschäftigt. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit lag auf dem Kfz-, Mobilien- und Immobilienleasing. Die Gründung der kroatischen Leasingtochter mit dem Firmensitz in

Zagreb erfolgte 2002. Im Jahr 2016 waren 11,8 Personen (in PJ) für sie tätig. Die BKS-leasing Croatia d.o.o. verwaltete im Berichtsjahr ein Leasingvolumen von 41,7 Mio. EUR.

BKS-Leasing s.r.o.

Die BKS-Leasing s.r.o. wurde 2007 als KOFIS Leasing a.s. erworben, bis 30. September 2013 als Aktiengesellschaft geführt und aus geschäftspolitischen und administrativen Erwägungen in eine GmbH umgewandelt. Das Gesellschaftskapital betrug zum Berichtsumtulo 15,0 Mio. EUR, das Leasingvolumen 23,5 Mio. EUR. Der Unternehmenssitz befindet sich in Bratislava. Das Kundennetz orientiert sich an den Knotenpunkten Bratislava, Žilina und Banská Bystrica. Die BKS-Leasing s.r.o. beschäftigte im Berichtsjahr 9,3 Mitarbeiter (in PJ).

Oberbank AG

Die unter dem Firmenwortlaut „Bank für Oberösterreich und Salzburg“ im Jahr 1869 errichtete Oberbank AG mit Sitz in Linz wird in der Konzernrechnungslegung der BKS Bank at Equity erfasst. Sie ist eine unabhängige, in ihren Kernregionen Oberösterreich und Salzburg führende Mittelstandsbank und unterhält insgesamt 159 Geschäftsstellen in Oberösterreich, Salzburg, Wien, Niederösterreich, Deutschland, Tschechien, der Slowakei und Ungarn. Ende 2016 beschäftigte die Oberbank 2.048 Mitarbeiter.

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wurde 1904 gegründet. Sie ist neben der Oberbank AG und der BKS Bank AG das dritte gleichberechtigte und unabhängige Kreditinstitut der 3 Banken Gruppe. Sie ist unter ihrem Markennamen BTV VIER LÄNDER BANK nicht nur in Tirol, Vorarlberg und Wien, sondern auch in der Ostschweiz, in Südtirol sowie in Deutschland mit insgesamt 1.350 Mitarbeitern und 36 Geschäftsstellen vertreten.

ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H. (ALGAR), Linz, ist ein gemeinsames Tochterunternehmen der 3 Banken Gruppe. Der Unternehmenszweck der 1983 als Kreditinstitut gegründeten Gesellschaft dient der Absicherung von Großkreditrisiken der drei Gesellschafterbanken durch die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Kredite, Darlehen und Leasingfinanzierungen. Sie ist nicht gewinnorientiert. Das Stammkapital in Höhe von 3,0 Mio. EUR wird zu 50 % von der Oberbank AG und zu jeweils 25 % von der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft und der BKS Bank AG gehalten. Die ALGAR wird im BKS Bank Konzern gemäß IFRS 11 quotall konsolidiert.

Drei Banken Versicherungsagentur GmbH

Im zweiten Quartal 2016 wurde die Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft über Zwischenschritte in die Drei Banken Versicherungsagentur GmbH umgewandelt. Zuvor wurden mit Stichtag 01. Jänner 2016 nach Beschluss der Gesellschafter und nach Zustimmung der Finanzmarktaufsicht sowie der Bundeswettbewerbsbehörde die gesamten Verpflichtungen aus dem Versicherungsbestand der Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft auf die Generali Versicherung AG übertragen. Seit 01. Jänner 2016 wickelt die Generali Versicherung AG das von der BKS Bank vermittelte Versicherungsgeschäft ab. Die umgegründete Drei Banken Versicherungs-agentur GmbH verwaltet das Restvermögen der vormaligen Gesellschaft. Die Oberbank AG ist an der Gesellschaft mit 40 %, die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, die BKS Bank AG sowie die Generali Holding Vienna AG sind mit jeweils 20 % beteiligt.

SONSTIGE KONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN

BKS Zentrale-Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H.

Die 1990 gegründete BKS Zentrale-Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H., Klagenfurt, errichtete und vermietet das Zentralegebäude der BKS Bank am St. Veiter Ring. Weitere Mietverträge bestehen für eine Tiefgarage, Außenparkflächen und Geschäftslokale. Die BKS Bank AG ist an der BKS Zentrale-Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H. über die BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H. und die VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH indirekt zu 100 % beteiligt. Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital von 36,4 Tsd. EUR.

Immobilien Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG;

IEV Immobilien GmbH

Die Immobilien Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG erwirbt, vermietet, verpachtet bzw. verwertet Grundstücke und Gebäude aller Art. Als Konzerntochter ist sie vornehmlich für die Errichtung und Vermietung von Geschäftslokalen innerhalb des BKS Bank Konzerns zuständig, wobei die Geschäftsführung von der IEV Immobilien GmbH als Komplementär wahrgenommen wird. An diesen Gesellschaften ist die BKS Bank AG direkt mit jeweils 100 % beteiligt. Beide haben ihren Firmensitz in Klagenfurt.

BKS Hybrid alpha GmbH;

BKS Hybrid beta GmbH

Der wesentliche Unternehmensgegenstand der im September 2008 errichteten BKS Hybrid alpha GmbH, Klagenfurt, bzw. der im April 2009 gegründeten BKS Hybrid beta GmbH ist die Begebung von Hybridanleihen und die Verwendung der durch diese Emissionen zugeflossenen Mittel zum Erwerb von Ergänzungskapitalanleihen der BKS Bank AG. Gemäß den Übergangsbestimmungen der CRR (Capital Requirements Regulation) waren im Berichtsjahr die aus der Emission hybriden Kapitals erzielten Mittel dem sogenannten „zusätzlichen Kernkapital“ der Kreditinstitutsgruppe nur mehr teilweise zurechenbar.

VBG-CH Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH;

LVM Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.

Die BKS Bank AG hält 100 % der Anteile an der VBG-CH Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, welche sich wiederum zu 100 % an der LVM Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. beteiligte. Der Unternehmensgegenstand dieser Gesellschaften umfasst vornehmlich die Übernahme der Finanzierung ausländischer Konzerntochtergesellschaften der BKS Bank.

BKS Service GmbH

Die mit einem Stammkapital von 35 Tsd. EUR ausgestattete 100%ige Konzerntochter der BKS Bank mit Sitz in Klagenfurt ist eine banknahe Dienstleistungs- und Servicegesellschaft. Ihr obliegt vornehmlich die Übernahme standardisierter Tätigkeiten der Kredit-Marktfolge und des Filialservices der BKS Bank. Zum Jahresende 2016 waren 49,3 Mitarbeiter (in PJ), die von der BKS Bank AG an die BKS Service GmbH entsandt wurden, beschäftigt und ein Mitarbeiter war direkt angestellt.

BKS Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H.

Das 1973 als Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungs GmbH errichtete und 1994 in BKS Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H. umbenannte Unternehmen weist ein Stammkapital von 40 Tsd. EUR auf und dient vornehmlich der Vermietung und dem Kauf und Verkauf von Immobilien. Diese 100%ige Tochtergesellschaft mit Firmensitz in Klagenfurt wickelt auch alle Bauvorhaben im Konzern ab und hat die Hausverwaltung für alle Immobilien in der BKS Bank Gruppe über. Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft zur Stärkung der

Eigenkapitalbasis für das geplante Wachstum einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 3,0 Mio. EUR erhalten. Die BKS Bank AG hat in diese Gesellschaft 9,0 Personen (in PJ) entsandt; drei Mitarbeiter sind direkt angestellt.

BKS 2000 - Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH

Der Unternehmensgegenstand der 100%igen Konzerntochter der BKS Bank mit Sitz in Klagenfurt, die über ein Stammkapital von 40 Tsd. EUR verfügt, umfasst im Wesentlichen das Handelsgewerbe, den Erwerb von Liegenschaften und die Beteiligung an anderen Unternehmen. Die Gesellschaft war Ende 2016 zu 30 % an der Beteiligungsverwaltung GmbH, zu 16,4 % an der Generali 3Banken Holding AG und zu 30 % an der 3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H. beteiligt.

VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES FÜR RECHNUNGSLEGUNGSZWECKE

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Kapitalanteil indirekt	Datum des Abschlusses
BKS Leasing Gesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	99,75%	0,25%	31.12.2016
BKS-leasing d.o.o.	Ljubljana	100,00%	-	31.12.2016
BKS-leasing Croatia d.o.o.	Zagreb	100,00%	-	31.12.2016
BKS-Leasing s.r.o.	Bratislava	100,00%	-	31.12.2016
IEV Immobilien GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2016
Immobilien Errichtungs- und Vermietungs GmbH & Co KG	Klagenfurt	100,00%		31.12.2016
BKS 2000-Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Klagenfurt	100,00%		31.12.2016
BKS Zentrale-Errichtungs- und Vermietungs GmbH	Klagenfurt	-	100,00%	31.12.2016
BKS Hybrid alpha GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2016
BKS Hybrid beta GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2016
BKS Immobilien Service GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2016
BKS Service GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2016
VBG-CH Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2016
LVM Beteiligungs Gesellschaft mbH	Klagenfurt	-	100,00%	31.12.2016

AT EQUITY BEWERTETE GESELLSCHAFTEN

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Datum des Abschlusses
Oberbank AG	Linz	14,21%	30.09.2016
BTV AG	Innsbruck	13,59%	30.09.2016
Drei Banken Versicherungsagentur GmbH	Linz	20,00%	31.12.2016

Die at Equity bewerteten Anteile werden von den Eigenmittel zum Abzug gebracht.

QUOTAL KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Datum des Abschlusses
ALGAR	Linz	25,00%	31.12.2016

SONSTIGE, NICHT IN DEN KONSOLIDIERUNGSKREIS EINBEZOGENE GESELLSCHAFTEN

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Kapitalanteil indirekt	Datum des Abschlusses
Drei-Banken-EDV Gesellschaft m.b.H.	Linz	30,00%	-	31.12.2016
VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2016
E 2000 Liegenschaftsverwertungs GmbH	Klagenfurt	99,00%	1,00%	31.12.2016
Pekra Holding GmbH	Pörschach	100,00%	-	31.12.2016
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.	Innsbruck	30,00%	-	31.12.2016

UMSETZUNG IN DER BKS BANK**Erläuterungen zum Artikel 436 c**

Zum Berichtszeitpunkt für die BKS Bank nicht relevant.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK**Erläuterungen zum Artikel 436 d**

Zum Berichtszeitpunkt für die BKS Bank nicht relevant.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK**Erläuterungen zum Artikel 436 e**

Die Kreditinstitutsgruppe der BKS Bank umfasst die BKS Bank AG. Diese erfüllt die Anforderungen auf Einzelbasis und wird voll in den Konsolidierungskreis eingebunden. Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H., die Oberbank AG und die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft sind weitere Kreditinstitute und werden, wie in den Angaben zum Artikel 436 b angeführt, in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Artikel 437: Eigenmittel

(1) Hinsichtlich ihrer Eigenmittel legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Abzugs- und Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts gemäß den Artikeln 32 bis 35, 36, 56, 66 und 79 mit der in den geprüften Abschlüssen des Instituts enthaltenen Bilanz,
- b) eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals,
- c) die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals,
- d) als gesonderte Offenlegung der Art und Beträge folgender Elemente:
 - i) alle nach den Artikeln 32 bis 35 angewandten Abzugs- und Korrekturposten,
 - ii) alle nach den Artikeln 36, 56 und 66 vorgenommenen Abzüge,

- iii) nicht im Einklang mit den Artikeln 47, 48, 56, 66 und 794 abgezogene Posten,
 - e) eine Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel im Einklang mit dieser Verordnung angewandten Beschränkungen und der Instrumente, Abzugs- und Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden,
 - f) eine umfassende Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten, falls die Institute Kapitalquoten offenlegen, die mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet wurden, die auf einer anderen als der in dieser Verordnung festgelegten Grundlage ermittelt wurden.
- (2) Die EBA erarbeitet Entwürfe technischer Durchführungsstandards, um einheitliche Muster für die Offenlegung gemäß Absatz 1 Buchstaben a, b, d und e festzulegen. Die EBA übermittelt der Kommission diese Entwürfe technischer Durchführungsstandards bis zum 1. Februar 2015. Der Kommission wird die Befugnis übertragen, die technischen Durchführungsstandards nach Unterabsatz 1 gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zu erlassen.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 437 (1) a, b

Die Ermittlungen der Eigenmittelquote und der Bemessungsgrundlage folgen in der BKS Bank den von Basel III seit Jahresbeginn 2014 zur Erhöhung der Krisenresilienz vorgegebenen Eigenmittelregimen der Capital Requirements Regulation (CRR, Verordnung) und der Capital Requirements Directive (CRD, Richtlinie).

Die CRR kennt drei eindeutig definierte Eigenmittelkategorien: hartes Kernkapital („Common Equity Tier 1“; Art. 26 CRR), zusätzliches Kernkapital („Additional Tier-1-Capital“; Art. 51 CRR) und Ergänzungskapital („Tier-2-Capital“; Art. 62 CRR), wobei beim Kernkapital zwischen dem harten Kernkapital und dem zusätzlichen Kernkapital zu unterscheiden ist. Für die einzelnen Kapitalkomponenten sind folgende Mindestanforderungen als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva zu erfüllen:

- 5,125 % hartes Kernkapital
- 6,625 % Kernkapital (hartes Kernkapital + zusätzliches Kernkapital)
- 8,625 % Gesamtkapital (Kernkapital + Ergänzungskapital)

Zusätzlich zu den Mindesteigenmittelanforderungen sind Kapitalpuffer aufzubauen, um für Krisenzeiten gewappnet zu sein. Die kombinierte Kapitalpufferanforderung (combined buffer requirement) sieht unterschiedliche Puffer vor, die ausschließlich aus hartem Kernkapital zu bilden sind. Unter anderem ist im Zeitraum 2016 bis 2019 ein Kapitalerhaltungspuffer, beginnend mit 0,625 % bis zu einer Höhe von 2,5 % der risikogewichteten Aktiva, aufzubauen. Eine weitere, für die Bankenbranche unter Umständen relevante Vorgabe betrifft gemäß § 23a BW G den antizyklischen Puffer in Höhe von maximal 2,5 % der risikogewichteten Aktiva. Dieser wird von der FMA in Abhängigkeit von der Konjunkturlage bei übermäßiger Kreditvergabe schrittweise festgelegt.

Um übermäßig ausgeweitete Bankbilanzstände von hoher Kreditlastigkeit bei gleichzeitig geringem Eigenkapitaleinsatz zu vermeiden, wurde seitens der Aufsichtsbehörden auch der Verschuldungsquote ein besonderes Augenmerk geschenkt. Die Leverage Ratio stellt das Verhältnis des Kernkapitals (Common Equity Tier 1) zum ungewichteten Exposure der BKS Bank unter Einschluss außerbilanzieller Risikopositionen dar. Mit einer Leverage Ratio in Höhe von 8,5 % wies unser Haus sowohl Ende 2016 als auch unterjährig hervorragende Werte auf. Wir lagen damit deutlich über der regulatorischen Mindestquote von 3 % und der internen Zielquote von >5 %.

Das Eigenmittelerfordernis wird in unserem Haus anhand der Vorgaben des Standardansatzes ermittelt. Die Eigenmittelgesteuerung spiegelt die konservative und proaktive Geschäftsstrategie der BKS Bank wider.

ÜBERLEITUNG DES EIGENKAPITALS GEMÄSS KONZERNABSCHLUSS AUF DIE OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL

in Tsd. EUR	31.12.2015	31.12.2016
Eigenkapital gemäß IFRS-Abschluss	860.242	958.786
abzüglich Vorzugsaktien (Umgliederung ergänzende Eigenmittel)	-1.080	-1.440
abzüglich indirekte Positionen eigener Anteile	-6.722	-12.622
abzüglich geplante Dividendenausschüttung	-8.288	-9.117
abzüglich AT-1 Anleihe	-23.400	-23.400
abzüglich Immaterielle Vermögenswerte	-560	-781
abzüglich Prudential Filters	-1.148	-2.212
abzüglich Fremdanteile	-15	-19
abzüglich Anteile an Unternehmen der Finanzbranche über 10%	-243.377	-283.285
Hartes Kernkapital	575.652	625.910

ÜBERLEITUNG DES KERNKAPITALS

in Tsd. EUR	31.12.2015	31.12.2016
Hybridkapital gemäß IFRS-Abschluss	40.000	40.000
abzüglich Positionen im phase out gemäß Übergangsbestimmung	-12.000	-16.000
zuzüglich AT-1 Anleihe	23.400	23.400
abzüglich Anteile an Unternehmen der Finanzbranche über 10% gemäß Übergangsbestimmung	-51.400	-47.400
Nachrangkapital im Kernkapital	-	-

ÜBERLEITUNG DER ERGÄNZENDEN EIGENMITTEL

in Tsd. EUR	31.12.2015	31.12.2016
Nachrangkapital gemäß IFRS-Abschluss	141.752	158.585
zuzüglich Vorzugsaktien (Umgliederung zu ergänzende Eigenmittel)	1.080	1.440
abzüglich Eigenbestand Vorzugsaktien	-99	-166
direkte/indirekte Positionen in eigene Anteile	12.000	-100
zuzüglich Positionen im phase out gemäß Übergangsbestimmung	-	16.000
abzüglich abreifendes Ergänzungskapital auf Grund der Restlaufzeit	-50.438	-63.492
abzüglich Zinsen Ergänzungs- bzw. Nachrangkapital	-3.590	-3.608
abzüglich Anteile an Unternehmen der Finanzbranche über 10% gemäß Übergangsbestimmung	-90.392	-76.547
Neubewertungsreserve	13.954	11.961
Nachrangkapital in den ergänzenden Eigenmittel	24.267	44.073

BKS BANK KREDITINSTITUTSGRUPPE: EIGENMITTEL GEMÄß CRR

in Mio. EUR	31.12.2015	31.12.2016
Grundkapital	71,0	77,8
Rücklagen abzüglich immaterielle Vermögensgegenstände	748,0	831,4
Abzugsposten	-243,4	-283,3
Hartes Kernkapital (CET 1) ¹⁾	575,6	625,9
Harte Kernkapitalquote	11,8 %	12,6 %
Hybridkapital	28,0	24,0
AT1-Anleihe	23,4	23,4
Abzugsposten	-51,4	-47,4
Zusätzliches Kernkapital	-	-
Kernkapital (CET1 + AT1)	575,6	625,9
Kernkapitalquote (unter Einrechnung des zusätzlichen Kernkapitals)	11,8 %	12,6 %
Posten und Instrumente des Ergänzungskapitals	114,7	120,6
Abzugsposten	-90,4	-76,5
Ergänzungskapital	24,3	44,1
Eigenmittel insgesamt	599,9	670,0
Eigenmittelquote	12,3 %	13,5 %
Bemessungsgrundlage	4.883,4	4.974,1
Eigenmittelüberschuss	209,2	241,0

¹⁾ Beinhaltet das Jahresergebnis 2016.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 437 (1) a, d, e siehe Formblatt Anhang II

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 437 (1) b siehe Formblatt Anhang I

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 437 (1) c

Die Bedingungen werden auf der Homepage der BKS Bank unter www.bks.at in der Rubrik » Investor Relations » Anleiheemissionen dargestellt.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 437 (1) f

Die Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten wurde nach den in der CRR festgelegten Grundlagen ermittelt.

Artikel 438: Eigenmittelanforderungen

(1) Die Institute legen hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen des Artikels 92 dieser Verordnung und des Artikels 73 der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen:

- a) eine Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem das Institut die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt,
- b) wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit seines internen Kapitals einschließlich der Zusammensetzung der gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU geforderten zusätzlichen Eigenmittel aufgrund der aufsichtlichen Überprüfung,
- c) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechnen, 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge für jede der in Artikel 107 genannten Forderungsklassen,
- d) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 berechnen, 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge für jede der in Artikel 142 genannten Forderungsklassen. Bei der Forderungsklasse „Mengengeschäft“ gilt diese Anforderung für alle Kategorien, denen die verschiedenen, in Artikel 149 Absätze 1 bis 4 genannten Korrelationen entsprechen. Bei der Forderungsklasse der Beteiligungspositionen gilt diese Anforderung für
 - i) jeden der Ansätze nach Artikel 150,
 - ii) börsengehandelte Beteiligungspositionen, Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstige Beteiligungspositionen,
 - iii) Risikopositionen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen eine aufsichtliche Übergangsregelung gilt,
 - iv) Risikopositionen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten,
- e) gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechnete Eigenmittelanforderungen,
- f) gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2, 3 und 4 berechnete Eigenmittelanforderungen, die separat offengelegt werden. Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Artikel 153 Absatz 5 oder Artikel 155 Absatz 2 berechnen, legen die Risikopositionen für jede Kategorie gemäß Artikel 153 Absatz 5 Tabelle 1 oder für jedes Risikogewicht gemäß Artikel 155 Absatz 2 offen.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 438 a

ZUSAMMENFASSUNG DES ANSATZES ZUR BEURTEILUNG DER ANGEMESSENHEIT DES INTERNEN KAPITALS

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden in der BKS Bank alle relevanten Risiken im Zusammenhang mit dem Bankbetrieb erhoben. Die Zielsetzung der Risikoidentifikation besteht dabei in einer permanenten, vollständigen und wirtschaftlichen Erfassung aller Einzelrisiken. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden sämtliche gemessene Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert. Risikoaggregation bedeutet, dass die Ergebnisse der Risikomessung in den einzelnen Risikoarten zu einem gesamten Verlustpotenzial aus Risikoübernahmen aggregiert werden. Diesem aggregierten Gesamtverlustpotenzial aus Risikoübernahmen werden die zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmassen

gegenübergestellt. Dies erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung. Ziel dieses Vergleichs ist es, festzustellen, ob die Bank in der Lage ist, potenzielle unerwartete Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit zu erkennen und aus eigenen Mitteln abdecken zu können.

Das Risikodeckungspotenzial der BKS Bank bilden die laufende Ertragskraft, bestehende Eigenkapitalreserven sowie darüber hinausgehende stille Reserven. Die Risikodeckungsmasse wird nach verschiedenen verlustdeckenden Positionen gereiht. In der Reihung werden Verfügbarkeit, Liquidierbarkeit sowie Publizitätswirkung mitberücksichtigt. Auf Basis dieser periodisch durchgeführten Risikotragfähigkeitsanalyse wird ein Gesamtbanklimit festgelegt. Als Risikomaß zur Berechnung dieses Gesamtbanklimits dient das zur Risikotragung zu haltende ökonomische Kapital. Es ist definiert als das zur Abdeckung der unerwarteten Verluste notwendige Mindestkapital (Risikodeckungsmasse). Im Gegensatz dazu entspricht der erwartete Verlust den im Kreditrisiko aus der Ausfallswahrscheinlichkeit abgeleiteten Vermögensschäden. Der unerwartete Verlust ist der über diesen erwarteten Verlust hinausgehende maximale tatsächliche Verlust in einem bestimmten Betrachtungszeitraum und mit einer vorab bestimmten Eintrittswahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau). Dieser unerwartete Verlust ist durch Kapital zu decken.

Im Absicherungsziel „Going Concern“ müssen das Risikopotenzial und die Risikotragfähigkeit so aufeinander abgestimmt sein, dass die Bank in der Lage ist, einen negativen Belastungsfall zu verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Das Absicherungsziel des Liquidationsansatzes bildet die aufsichtsrechtliche Sichtweise und dient dem Schutz der Gläubiger. Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit erfolgt durch Zuweisung von Risikodeckungsmassen auf Risikokategorien. Die zugeteilte Deckungsmasse bildet dann ein Limit für die jeweilige Risikoart. Die allozierbare Risikodeckungsmasse entspricht der budgetierten Risikodeckungsmasse auf Basis einer Vorwarnstufe aus der Risikotragfähigkeitsrechnung.

Im Zuge des Risikomanagements werden Stresstests durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit der BKS Bank bei potenziellen externen Ereignissen aufzuzeigen. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden in Hinblick auf die quantitativen Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit analysiert. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf. Die Resultate der verschiedenen Szenarien werden dem Vorstand und den Risikosteuerungseinheiten vierteljährlich berichtet.

In den Stresstests werden adverse Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds durch makroökonomische Szenarien dargestellt. Diese beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft. Dabei wird zwischen einem „milden Rezessionsfall“, „Worst-Case-Szenario“ und einem „größten Relevanzszenario“, welches quartalsweise neu festgelegt wird, unterschieden. Die restlichen Szenarien unterliegen einem jährlichen Review.

Kreditrisiko

Im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung wird das Kreditrisiko in der BKS Bank in folgende Risikounterarten unterteilt:

- Kontrahenten- bzw. Ausfallsrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Größenklassenkonzentrationsrisiko
- FX-induziertes Kreditrisiko
- Länderrisiko

Kontrahenten- bzw. Ausfallsrisiko

Zur Ermittlung des ökonomischen Kapitals für das Kontrahenten- und Ausfallsrisiko wird ein Credit-Value-At-Risk (CVAR) nach der „Gordy-Formel“ berechnet. Bei der Ermittlung des CVAR für den Going Concern Ansatz wird eine Haltedauer von 1 Jahr und ein Konfidenzniveau von 95% zugrunde gelegt. Für den Liquidationsansatz wird der CVAR mit einer Haltedauer von ebenfalls 1 Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9% berechnet. Der CVAR wird auf Basis des Gesamtobligos der steuerungsrelevanten Teilportfolios für Kundenforderungen, Bankforderungen und Wertpapiere der BKS Bank Gruppe errechnet. Das Kreditrisiko des Portfolios aus Investmentfonds wird einer Durchschau unterzogen und nach dem Kreditrisikostandardansatz ermittelt. Die Auswertungen hinsichtlich der Verteilung des Gesamtobligos auf die einzelnen Ratingstufen werden anhand der Einzelgeschäftsdaten vorgenommen.

Beteiligungsrisiko

Die BKS Bank verfügt über ein strategisches und ein operatives Beteiligungsmanagement. Die strategische Ausrichtung der Beteiligungen liegt in der Verantwortung des Vorstandes, das operative Beteiligungsmanagement liegt in der Verantwortung des Vorstandsbüros und für die Risikokontrolle ist die Zentrale Abteilung Controlling, Gruppe Risikocontrolling, verantwortlich. Zur Steuerung und Kontrolle des ökonomischen Einzelrisikos werden jährlich gesamthafte Budgets für Tochtergesellschaften sowie Budgets und adaptierte Vorschaurechnungen über zu erwartende Beteiligungserträge erstellt. Ein monatlicher Bericht über operativ tätige Tochtergesellschaften ist ein integraler Bestandteil unseres Konzernreportings. Das Beteiligungsrisiko wird durch die PD-LGD-Methode (Probability of Default – Loss Given Default-Methode) im ICAAP mitberücksichtigt.

Kreditrisikokonzentrationen

Kreditrisikokonzentrationen werden auf Portfolioebene gesteuert, wobei eine ausgewogene Größenverteilung der Kreditobligos angestrebt wird und Limits für die Regionenverteilung festgesetzt werden. Branchenentwicklungen werden genau beobachtet, regelmäßig ausgewertet und eine klare strategische Fokussierung vorgegeben. Risikokonzentrationen werden durch angemessene Limite gesteuert.

a) Größenklassenkonzentrationen

Das Größenklassenkonzentrationsrisiko wird in der BKS Bank in der Risikotragfähigkeitsrechnung gesondert berechnet. Es misst das Risiko der Granularität des Kreditportfolios anhand des Herfindahl Hirschman Index (HHI). Größenklassenkonzentrationen sind rechtlich oder wirtschaftlich derart miteinander verbundene Kunden, sodass finanzielle Schwierigkeiten eines einzelnen Kreditnehmers in dieser Gruppe auch Rückzahlungsprobleme für andere Kunden in diesem Verbund bedeuten könnten. Das Risiko bzw. der unerwartete Verlust, der aus dem Größenklassenkonzentrationsrisiko entspringt, wird als „add-on“ für die Granularitätsanpassung (GA) in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

b) Fremdwährungsinduziertes Kreditrisiko

Das FX-induzierte Kreditrisiko wird für Fremdwährungsobligos von Firmen- und Privatkunden berechnet. Es wird für die Hauptwährungen der BKS Bank AG (CHF/JPY/USD) sowie für EUR-Kredite an kroatische Kunden ermittelt, um das Risikopotenzial aus Kursveränderungen zu quantifizieren. Die BKS Bank verfolgt seit 2009 die Strategie, das Volumen an Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten kontinuierlich und nachhaltig zu vermindern.

c) Länderrisiko

Als Länder- bzw. Transferrisiko gemessen wird die Gefahr, dass der Kontraktpartner seinen Verpflichtungen deshalb nicht nachkommen kann, weil die Zentralbank seines Landes nicht die notwendigen Devisen zur Verfügung stellt. Neben dem Transferrisiko können sich auch die wirtschaftlichen oder politischen Entwicklungen eines Landes direkt auf die Bonität der Kreditnehmer auswirken. Die für die BKS Bank wesentlichen Länder hinsichtlich des Konzentrationsrisikos sind die Zielmärkte Slowenien, Kroatien, Slowakei und darüber hinaus auch Deutschland. Das Länderrisiko wird als pauschale Risikovorsorge in der Gesamtergebnisrechnung erfasst sowie in der Risikostrategie limitiert. Die Länderobligos werden monatlich im Zuge der „Länderlimitüberwachung“ beobachtet.

Risiken im Zusammenhang mit Kreditsicherheiten

Eine weitere zentrale Grundlage der Risikosteuerung bildet das Sicherheitenmanagement. Zugelassene Sicherheiten und die Methoden der Wertermittlung sind in umfassenden Bewertungsrichtlinien schriftlich festgehalten. Die Wertansätze für Sicherheiten sind konzerneinheitlich festgelegt, berücksichtigen die lokalen Marktgegebenheiten und orientieren sich grundsätzlich an den in der Vergangenheit erzielten durchschnittlichen Verwertungserlösen sowie an der erwarteten Entwicklung der Marktpreise. Immobiliensicherheiten werden von vom Vergabeprozess unabhängigen Experten aus dem Bereich Kreditmanagement bewertet und regelmäßig überprüft.

Die Steuerung des Konzentrationsrisikos von Sicherheiten/kreditrisikomindernden Techniken erfolgt in der BKS Bank Gruppe qualitativ über die Festlegung in der Risikostrategie zur Diversifizierung des Sicherheitenportfolios sowie in den damit befassten Richtlinien und Arbeitshandbüchern. Die mit den Sicherheiten verbundenen Richtlinien und Prozesse und im Speziellen die Bewertungsrichtlinien werden in Arbeitshandbüchern für Kreditsicherheiten und in den speziellen Bestimmungen für die Kreditvergabe hinsichtlich der Mindestdeckungsgrade geregelt. Die Richtlinien weisen auf eine Vermeidung von Konzentrationen in Sicherheiten mit geringer Werthaltigkeit hin.

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch und Marktrisiko

Die BKS Bank definiert Marktrisiko als den potenziell möglichen Verlust durch die Veränderung von Marktpreisen (z. B. Aktien- und Anleihenurse, Devisenurse, Zinssätze) und preisbeeinflussenden Parametern (z. B. Volatilitäten und Credit Spreads). Dem Marktrisiko ausgesetzt sind sämtliche zins- und kursrelevanten Positionen im Bank- und Handelsbuch der BKS Bank sowie in den einzelnen Instituten der Kreditinstitutsgruppe. Die BKS Bank Gruppe inkludiert daher für die interne Steuerung das Risiko aus möglichen Zinsänderungen für Positionen im Bankbuch in das Marktrisiko.

Die BKS Bank unterteilt das Marktrisiko in folgende Kategorien:

- Zinsänderungsrisiko (inklusive Credit Spread-Risiko)
- Aktienkursrisiko
- Risiko aus Fremdwährungspositionen

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch wird im Marktrisiko als dominierende Position verstanden.

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Als Zinsänderungsrisiko bezeichnet man die Gefahr von negativen Wertveränderungen zinssensitiver Positionen oder des Zinsergebnisses. Wir unterscheiden zwischen:

- Basisrisiko
- Zinsanpassungsrisiko
- Zinsstrukturkurvenrisiko
- Optionsrisiko

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungsperioden aktiv- und passivseitig können zu Zinsänderungsrisiken führen, die grundsätzlich durch eine Kombination bilanzieller und außerbilanzieller Geschäfte abgesichert werden können. Die BKS Bank geht keine übermäßigen Fristentransformationen ein. Laufzeitarbitrage mit wesentlichen offenen Zinspositionen zur Generierung von Erträgen nach dem „Riding the Yield-Curve“-Ansatz stehen daher nicht im Fokus unserer Aktivitäten. Als Teilmenge des Zinsrisikos wird zusätzlich das Credit Spread-Risiko berechnet. Dieses bildet die Auswirkungen von bonitäts- und/oder risikoprämieninduzierten Änderungen der Marktpreise auf das zinstragende Wertpapierportfolio ab. Als wichtigstes Risikomaß für die Steuerung von Marktpreisrisiken im Handels- und Bankbuch ermitteln wir den Value-at-Risk (VAR). Er gibt an, welchen Wert der Verlust aus dem Marktrisiko in einer festgelegten Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht übersteigen wird.

Die BKS Bank ermittelt den VAR anhand der historischen Simulation auf Basis der in den letzten 1.000 Tagen beobachteten Marktpreisveränderungen. Für die laufende Steuerung und im Going Concern-Ansatz der Risikotragfähigkeitsrechnung rechnen wir den VAR mit einer Haltedauer von 180 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95% Prozent. Die Liquidationssicht des ICAAP basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 99,9%.

Operationales Risiko

Operationales Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten können. Basis für die Berechnung des ökonomischen Kapitals im Going Concern Ansatz ist das alle 3 Jahre (zuletzt 2016) konzernweit durchgeführte Riskassessment. Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für den Liquidationsansatz erfolgt lt. CRR Art. 317 (Standardansatz).

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bedeutet die Gefahr, dass aktuellen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen möglicherweise nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann. Im Going Concern Ansatz wird von einer Bonitätsverschlechterung mit einem Konfidenzintervall von 95% und im Liquidationsansatz von 99,9% ausgegangen. Die Bonitätsverschlechterung wird aus der Migrationswahrscheinlichkeit von Finanzinstituten abgeleitet. Die Einschätzung der Refinanzierungsverteuerung aus der Bonitätsverschlechterung erfolgt durch den Gruppenleiter Geld- und Devisenhandel der BKS Bank.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko beschreibt die Gefahr von negativen gesamtwirtschaftlichen Veränderungen und die daraus resultierenden Risiken, welche auf die Bank einwirken. Die Berechnung erfolgt in der BKS Bank für das Kreditrisiko. Die Auswirkungen auf das Portfolio der Bank werden dabei anhand der Veränderung ausgewählter Kennzahlen, wie BIP, Arbeitslosenquote, Inflationsrate und Leistungsbilanz, ermittelt. Die dabei herangezogenen Korrelationen, welche auf die Ausfallsquote (PD) wirken, basieren auf historischen Daten der Bank und werden regelmäßig validiert. Den größten Einfluss auf das Kreditrisiko hat dabei die Inflation, gefolgt vom Bruttoinlandsprodukt. Das makroökonomische Risiko wird im Going Concern sowie im Liquidationsansatz berechnet.

Sonstige Risiken

Weitere Risikoarten, welche in der BKS Bank derzeit als nicht wesentlich eingestuft sind, werden in der Kategorie sonstige Risiken zusammengefasst. Diese umfassen:

- strategische Risiken
- Risiken aus neuartigen Geschäften
- Reputationsrisiken
- Ertrags- und Geschäftsrisiko
- Eigenkapitalrisiko
- Restwerttrisiken im Leasinggeschäft
- Risiken von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Risiken aus dem Geschäftsmodell der Bank
- Systemische Risiken

Für die sonstigen Risiken werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung im Going Concern wie auch im Liquidationsansatz entsprechende Risikopuffer angesetzt, welche jährlich evaluiert und erforderlichenfalls angepasst werden. Die Steuerung dieser Risiken erfolgt im ICAAP-Gremium.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK**Erläuterungen zum Artikel 438 b**

Für die BKS Bank nicht anwendbar.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK**Erläuterungen zum Artikel 438 c**

RISIKOPOSITIONEN NACH FORDERUNGSKLASSEN

in Tsd. EUR Forderungsklassen	Risiko- gewichtete Positionen	Eigen- Mittel- bedarf 8%	Risiko- gewichtete Positionen	Eigen- Mittel- bedarf 8%
	31.12.2015		31.12.2016	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.542	363	3.719	298
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	26	2	-	-
Öffentliche Stellen	17.763	1.421	11.430	914
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	100.756	8.060	72.360	5.789
Unternehmen	2.337.265	186.981	2.597.294	207.783
Mengengeschäft	513.816	41.105	484.772	38.782
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	493.158	39.453	532.987	42.639
Ausgefallene Positionen	367.823	29.426	265.841	21.267
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	326.870	26.150	216.029	17.282
Gedeckte Schuldverschreibungen	4.073	326	3.041	243
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	34.539	2.763	42.509	3.401
Sonstige Posten	105.281	8.422	133.713	10.697
Beteiligungspositionen	230.299	18.424	254.265	20.341
Gesamt	4.536.212	362.897	4.617.960	369.437

UMSETZUNG IN DER BKS BANK**Erläuterungen zum Artikel 438 d**

Die BKS Bank ermittelt das Mindesteigenmittelerfordernis nach dem Standardansatz gemäß Art. 317 CRR.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK**Erläuterungen zum Artikel 438 e****EIGENMITTELERFORDERNIS FÜR DAS HANDELSBUCH**

in Tsd. EUR	31.12.2015	31.12.2016
Positionsrisiko in zinsbezogene Instrumente und Substanzwerte	1.003	-
Großkredite	-	-
Fremdwährungsrisiko	-	-
Abwicklungsrisiko	-	-
Warenpositionsrisiko	-	-

UMSETZUNG IN DER BKS BANK**Erläuterungen zum Artikel 438 f**

Die BKS Bank ermittelt das Mindesteigenmittelerfordernis nach dem Standardansatz gemäß Art. 317 CRR.

Artikel 439: Gegenparteiausfallsrisiko

In Bezug auf das Gegenparteiausfallsrisiko des Instituts im Sinne des Teils 3 Titel II Kapitel 6 legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) eine Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallsrisikopositionen zugewiesen werden,
- b) eine Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven,
- c) eine Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Korrelationsrisiken,
- d) eine Beschreibung der Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschließen müsste,
- e) den positiven Brutto-Zeitwert von Verträgen, positive Auswirkungen von Netting, die saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition, gehaltene Sicherheiten und die Nettoausfallrisikoposition bei Derivaten. Die Nettoausfallrisikoposition bei Derivaten entspricht den Ausfallrisikoposition im Zusammenhang mit Derivatgeschäften nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer Netting-Vereinbarungen und Sicherheitenvereinbarungen,
- f) die Messgrößen für den Risikopositionswert nach der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 3 bis 6 jeweils anzuwendenden Methode,
- g) den Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate und die Verteilung aktueller Ausfallrisikopositionen, aufgeschlüsselt nach Arten von Ausfallrisikopositionen;
- h) die Nominalbeträge von Kreditderivatgeschäften, unterteilt nach Verwendung für den Risikopositionsbestand des Instituts und Verwendung im Rahmen der Vermittlertätigkeiten des Instituts, sowie die Verteilung der verwendeten Kreditderivate, wobei diese nach den innerhalb der einzelnen Produktgruppen erworbenen und veräußerten Sicherheiten noch weiter aufzuschlüsseln ist,
- i) für den Fall, dass dem Institut von den zuständigen Behörden die Genehmigung zur Schätzung von α erteilt worden ist, auch die Alpha-Schätzung.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK**Erläuterungen zum Artikel 439 a**

Für die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs (internes Kapital) wird für das Gegenparteiausfallsrisiko bei Derivaten der Marktbewertungsansatz mit dem positiven Marktwert plus einen allgemeinen Zuschlag (Add-On) zum Ansatz gebracht. Die Obergrenze für Risikopositionen an Kontrahenten wird jährlich festgelegt und quartalsweise auf Portfolioebene überprüft. Das Gegenparteiausfallsrisiko für Banken aus Derivaten wird dem Derivatelimit je Counterparty täglich gegenübergestellt und durch eine vom Markt unabhängige Einheit überprüft. Das Gegenparteiausfallsrisiko für Nichtbanken aus Derivaten muss im beantragten und genehmigten Kreditrahmen des Kunden Deckung finden.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK**Erläuterungen zum Artikel 439 b**

Derivatgeschäfte werden auf Basis von ISDA-Rahmenverträge abgeschlossen, die zur Kreditrisikominderung ein Close-out-Netting vorsehen. Zur Minimierung eines allfälligen Kreditrisikos aus Derivaten werden zwischen den Counterparties Cash-Collaterals auf Basis der ausstehenden Marktwerte ausgetauscht, tourlich abgestimmt und überprüft. Die BKS Bank verfügt über interne Kontrollsysteme und Prozessbeschreibungen in Form von Richtlinien, welche die Zuständigkeiten einzelner organisatorischen Einheiten sowie Prozesse und zeitliche

Abfolgen von Tätigkeiten bis hin zur Entscheidungskompetenz regeln. Für die Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses werden von der BKS Bank keine kreditrisikomindernden Techniken angewendet. Zur Bildung von Kreditreserven für Derivate wird durch die BKS Bank ein Credit Value Adjustment (CVA) gemäß der Standardmethode Art. 384 CRR zur Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernis sowie des ökonomischen Kapitalbedarfes (internes Kapital) zur Anwendung gebracht. Die Ermittlung des CVAs erfolgt gemäß den internen Richtlinien durch das vom Markt unabhängige Risikocontrolling. Zum Stichtag war keine Bildung von Kreditreserven für das Kontrahentenausfallsrisiko aus Derivaten erforderlich.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 439 c

Derzeit für die BKS Bank nicht relevant, da keine eigene Schätzung des Skalierungsfaktors erfolgt. Korrelationsrisiken werden nicht berechnet.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 439 d

Derzeit für die BKS Bank nicht relevant, da bis dato kein externes Rating vorliegt.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 439 e

Für die Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses werden von der Bank kreditrisikomindernde Techniken in Form von Cash-Collaterals zum Ansatz gebracht. Das nach der Marktwertmethode ermittelte Volumen von Risikopositionen von Derivaten („positiver Zeitwert“) belief sich Ende 2016 auf 24.773 Tsd. EUR (31.12.2015: 27.567 Tsd. EUR).

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 439 f

Als Messgröße für den Risikopositionswert wird durch die BKS Bank der Marktbewertungsansatz mit dem positiven Marktwert plus einen allgemeinen Zuschlag (Add-On) gemäß den Bestimmungen der CRR Art. 274 zum Ansatz gebracht.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 439 g, h

Die BKS Bank verfügt über keine Kreditderivate.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK
Erläuterungen zum Artikel 439 i

Für die BKS Bank nicht anwendbar.

Artikel 440: Kapitalpuffer

- (1) In Bezug auf die Einhaltung des nach Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers legen die Institute folgende Informationen offen:
- a) die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen,
 - b) die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.
- (2) Die EBA arbeitet Entwürfe technischer Regulierungsstandards aus, um die in Absatz 1 aufgeführten Offenlegungspflichten zu präzisieren. Die EBA legt der Kommission diese Entwürfe technischer Regulierungsstandards bis zum 31. Dezember 2014 vor. Der Kommission wird die Befugnis übertragen, die technischen Regulierungsstandards nach Unterabsatz 1 gemäß den Artikeln 10 bis 14 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zu erlassen.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK
Erläuterungen zum Artikel 440

Die Angaben zum Art. 440 sind zum 31.12.2016 nicht anwendbar.

Artikel 441: Indikatoren der globalen Systemrelevanz

- (1) Institute, die gemäß Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU als global systemrelevante Institute (G-SRI) eingestuft werden, legen jährlich die Werte der Indikatoren offen, aus denen sich das Bewertungsergebnis der Institute gemäß der in jenem Artikel genannten Ermittlungsmethode ergibt.
- (2) Die EBA arbeitet Entwürfe technischer Durchführungsstandards aus, in denen die einheitlichen Formate und Daten für die Zwecke der Offenlegung nach Absatz 1 präzisiert werden. Sie trägt dabei internationalen Standards Rechnung. Die EBA legt der Kommission diese Entwürfe technischer Durchführungsstandards bis zum 1. Juli 2014 vor. Der Kommission wird die Befugnis übertragen, die technischen Durchführungsstandards nach Unterabsatz 1 gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zu erlassen.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK
Erläuterungen zum Artikel 441

Die BKS Bank wird nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft.

Artikel 442: Kreditrisikoanpassungen

Bezüglich des Kredit- und des Verwässerungsrisikos legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) für Rechnungslegungszwecke die Definitionen von „überfällig“ und „wertgemindert“,
- b) eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden,
- c) den Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, sowie den nach Forderungsklassen aufgeschlüsselten Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums,
- d) die geografische Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Forderungsklassen, gegebenenfalls mit näheren Angaben,
- e) die Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU, gegebenenfalls mit näheren Angaben,
- f) die Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen, gegebenenfalls mit näheren Angaben,
- g) aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien die Beträge der
 - i. wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen, getrennt aufgeführt,
 - ii. spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen,
 - iii. Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums,
- h) die Höhe der wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen, getrennt aufgeführt und aufgeschlüsselt nach wesentlichen geografischen Gebieten, wenn praktikabel einschließlich der Beträge der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für jedes geografische Gebiet,
- i) die getrennt dargestellte Abstimmung von Änderungen der spezifischen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen. Die Informationen müssen Folgendes umfassen:
 - i. eine Beschreibung der Art der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen,
 - ii. die Eröffnungsbestände,
 - iii. die während des Berichtszeitraums aus den Kreditrisikoanpassungen entnommenen Beträge,
 - iv. die während des Berichtszeitraums eingestellten oder rückgebuchten Beträge für geschätzte wahrscheinliche Verluste aus Risikopositionen, etwaige andere Berichtigungen, einschließlich derjenigen durch Wechselkursunterschiede, Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten, Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen und Übertragungen zwischen Risikovorsorgebeträgen,
 - v. die Abschlussbestände.

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene spezifische Kreditrisikoanpassungen werden gesondert offengelegt.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 442 a

Die Definition von „überfällig“ der BKS Bank deckt sich mit jener des Artikels 178 CRR. Demgemäß gelten Forderungen als ausgefallen, wenn sie seit mehr als 90 Tagen in Verzug sind, sofern der überfällige Forderungswert 2,5% des vereinbarten Rahmens und mindestens 250 Euro beträgt. Darüber hinaus werden in der BKS Bank auch Forderungen als ausgefallen eingestuft, wenn davon auszugehen ist, dass der Schuldner

seinen Kreditverpflichtungen gegenüber dem Kreditinstitut nicht in voller Höhe nachkommen wird. Dies wird angenommen, wenn eines der nachstehenden Kriterien zutrifft:

- Neubildung einer Einzelwertberichtigung
- Restrukturierung des Kreditengagements verbunden mit einer Verschlechterung der Forderungsqualität
- Einleitung von Betreibungsmaßnahmen wegen Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit, Betrug oder aus sonstigen Gründen
- Abdeckung der Forderung nur mit Verlust für die BKS Bank möglich
- Forderungsverkauf mit bedeutendem, bonitätsbedingtem Verlust für die BKS Bank
- Insolvenz des Schuldners
- aus sonstigen Gründen uneinbringliche Kreditengagements

Zur Definition von „wertgemindert“ siehe Art. 442 b erster Absatz.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 442 b

Bewertung von Kreditrisiken

Den zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen, Einzelwertberichtigungen nach gruppenspezifischen Kriterien sowie durch entsprechende Rückstellungen gemäß IAS 37 Rechnung getragen. Ein objektiver Hinweis auf eine eingetretene Wertminderung für eine Forderung liegt vor, wenn die Basel III -Ausfallskriterien eingetreten sind, d. h. eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber dem Kreditinstitut mehr als 90 Tage überfällig ist oder eines der anderen Ausfallskriterien zutrifft. Gemäß den internationalen Rechnungslegungsrichtlinien werden darüber hinaus Portfoliowertberichtigungen auf Basis von IAS 39.64 für Forderungen in den Lebendratingstufen vorgenommen. Grundlage für die Bildung von Wertberichtigungen ist eine konzernweite Richtlinie und ein standardisierter Prozess, nach dem für nicht werthaltige Forderungen Risikovorsorgen für den nicht durch Sicherheiten gedeckten Forderungsteil gebildet werden. Für signifikante Forderungen wird der Wertberichtigungsbedarf auf Basis der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF-Methode) ermittelt.

Im Bereich der Derivate werden Kontrahentenausfallsrisiken in der Bewertung durch Credit Value Adjustments (CVA) sowie Debit Value Adjustment (DVA) berücksichtigt. Die Bewertung der Kreditrisiken für Derivate mit positiven Marktwerten erfolgt unter Berücksichtigung von potenziellen Marktwertschwankungen in der Zukunft, der Bonitätseinstufung des Counterparties sowie der vertraglich vereinbarten Restlaufzeit.

Die aufsichtsrechtlich erforderlichen Kreditrisikoanpassungen und die Bewertung von Kreditrisiken gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards stehen in folgender Beziehung zueinander: Gemäß Verordnung zur Ermittlung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen (EU 183/2014) sind allgemeine Kreditrisikoanpassungen Beträge, die jederzeit in voller Höhe frei und uneingeschränkt verfügbar sind, um Verluste aus noch nicht eingetretenen Kreditrisiken zu decken und die den kreditrisikobedingten Verlusten einer Gruppe von Risikopositionen entsprechen, für die dem Institut zum aktuellen Zeitpunkt kein Hinweis dafür vorliegt, dass ein Verlustereignis eingetreten ist. Im IAS/IFRS Abschluss der BKS Bank entsprechen alle Wertberichtigungen im Zusammenhang mit der Kreditbewertung den spezifischen Kreditrisikoanpassungen, d.h., es werden keine allgemeine Kreditrisikoanpassungen vorgenommen.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 442 c**GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN (VOR RISIKOGEWICHTUNG)**

in Tsd. EUR Forderungsklassen	Durchschnitt		Durchschnitt	
	31.12.2015	2015	31.12.2016	2016
Zentralstaaten oder Zentralbanken	687.558	635.368	1.097.787	857.663
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	84.524	74.164	132.720	104.365
Öffentliche Stellen	20.119	39.276	24.325	21.591
Multilaterale Entwicklungsbanken	32.822	32.308	22.856	28.399
Internationale Organisationen	87.934	87.728	67.860	82.767
Institute	452.283	387.358	318.008	367.998
Unternehmen	3.301.224	3.267.391	3.608.128	3.473.928
Mengengeschäft	1.057.526	1.065.296	1.077.936	1.062.572
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.307.320	1.235.651	1.462.989	1.415.491
Ausgefallene Positionen	496.545	533.426	346.719	418.398
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	220.768	208.839	153.462	182.170
Gedekte Schuldverschreibungen	20.452	24.260	15.286	15.371
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	38.446	38.798	44.129	40.120
Sonstige Posten	187.249	203.092	171.007	189.501
Beteiligungspositionen	107.431	109.070	117.870	112.631
Gesamt	8.102.201	7.942.025	8.661.081	8.372.965

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 442 d, e, f, g, h

Die Erläuterungen zum Artikel 442 d und h, Artikel 442 e und g sowie 442 f werden aus layouttechnischen Gründen auf den Folgeseiten dargestellt.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 442 i**ENTWICKLUNG DER KREDITRISIKOANPASSUNG FÜR WERTGEMINDERTE RISIKOPOSITIONEN**

in Mio. EUR	31.12.2015	Zuführung	Auflösungen	Wechsel- kurseffekt	Verbrauch	31.12.2016
Einzelwertberichtigungen	127.925	36.454	-15.800	57	-47.703	100.933
Sonstige Berichtigungen	30.131	3.961	-774	-	-17.505	15.813
Länderrisiken	4.665	252	-	-	-	4.917
Portfoliowertberichtigungen gem. IAS 39	31.027	2.446	-	-	-	33.473
Gesamt	193.748	43.113	-16.574	57	-65.208	155.136

Im Jahr 2016 kam es zu Direktausbuchungen in Höhe von 993 Tsd. EUR.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 442 d und h

VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONEN NACH REGIONEN

31.12.2016

in Tsd. EUR Forderungsklassen	Österreich	Slowenien	Kroatien	Deutschland	Luxemburg	Slowakische Republik	Sonstige	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	841.506	11.202	36.297	26.324	-	34.818	147.640	1.097.787
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	34.193	-	-	3.036	6.900	-	-	44.129
Unternehmen	3.237.241	177.061	119.762	26.563	-	43.937	3.564	3.608.128
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	15.286	15.286
Beteiligungspositionen	114.421	0	100	557	-	-	2.792	117.870
Ausgefallene Risikopositionen	284.934	42.205	9.715	-	-	9.856	9	346.719
Institute	285.334	522	266	27.754	-	136	3.998	318.008
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	67.860	67.860
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	146.950	4.127	2.385	-	-	-	-	153.462
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	171.007	171.007
Öffentliche Stellen	3.270	19.341	1.638	-	-	76	-	24.325
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	39.219	68.631	53	22.607	-	2.210	-	132.720
Mengengeschäft	836.879	91.375	98.264	1.760	-	45.327	4.332	1.077.936
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	22.856	22.856
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.140.129	309.180	5.113	-	-	8.567	0	1.462.989
Gesamt	6.964.074	723.644	273.592	108.600	6.900	144.926	439.344	8.661.081
hiervon notleidend und überfällig	241.022	68.564	45.572	337	-	13.993	15.562	385.048
Stand der Kreditrisikoanpassung	66.248	18.124	19.637	709	-	4.264	7.764	116.746

VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONEN NACH REGIONEN

31.12.2015

in Tsd. EUR

Forderungsklassen	Österreich	Slowenien	Kroatien	Deutschland	Luxemburg	Slowakische Republik	Sonstige	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	495.900	150	36.631	25.035	-	26.334	103.507	687.558
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	25.979	-	5.600	-	6.867	-	-	38.446
Unternehmen	2.669.326	198.419	247.822	97.067	-	47.421	41.169	3.301.224
Gedekte Schuldverschreibungen	5.154	-	-	-	-	-	15.298	20.452
Beteiligungspositionen	104.190	1	100	890	-	-	2.250	107.431
Ausgefallene Risikopositionen	330.253	82.694	55.379	1.458	-	10.224	16.536	496.545
Institute	206.956	558	1.467	145.287	-	97	97.918	452.283
Internationale Organisationen	-	-	-	-	86.910	-	1.024	87.934
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	210.146	-	3.901	6.721	-	-	-	220.768
Sonstige Posten	5.328	-	-	-	-	-	181.921	187.249
Öffentliche Stellen	320	19.545	254	-	-	-	-	20.119
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	32.332	43.087	26	5.036	-	4.043	-	84.524
Mengengeschäft	805.916	128.280	74.383	5.229	-	22.983	20.735	1.057.526
Multilaterale Entwicklungsbanken	32.332	-	-	-	-	-	490	32.822
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.073.631	211.532	-	3.496	-	2.230	16.431	1.307.320
Gesamt	5.997.763	684.266	425.563	290.220	93.777	113.333	497.279	8.102.201
hiervon notleidend und überfällig	335.346	82.794	67.342	1.478	-	9.969	17.181	514.111
Stand der Kreditrisikoanpassung*	92.264	22.754	32.637	790	-	2.972	6.639	158.057

* Wertberichtigungen ohne Portfoliowertberichtigungen

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 442 e und g

VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONEN NACH BRANCHEN

31.12.2016

in Tsd. EUR Forderungsklassen	Gewerbe	Industrie	Freie Gewerbe	Private	Öffentliche	Banken	Handel	Verkehr	Fremden- verkehr	Sonstige	Gesamt	hievon KMU
Zentralstaaten oder Zentralbanken	353	-	-	-	596.551	499.631	-	-	-	1.252	1.097.787	
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	44.129	44.129	
Unternehmen	998.852	946.083	506.387	6.794	131.061	21.559	300.957	179.738	118.525	398.171	3.608.128	1.500.561
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	15.286	-	-	-	-	15.286	
Beteiligungspositionen	1.050	2.763	6.190	-	37	96.470	-	-	463	10.897	117.870	
Ausgefallene Risikopositionen	110.854	42.687	97.064	28.591	30	1.039	33.844	5.239	9.777	17.594	346.719	200.739
Institute	-	-	-	-	11.352	306.321	-	-	-	336	318.008	
Internationale Organisationen	-	-	-	-	1.024	-	-	-	-	66.836	67.860	
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	83.244	11.462	50.479	-	-	-	503	2.593	-	5.180	153.462	
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	171.007	171.007	
Öffentliche Stellen	1.261	3.184	717	-	19.143	-	10	-	-	11	24.325	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4	-	-	-	132.715	-	-	-	-	-	132.720	
Mengengeschäft	185.804	69.758	214.921	445.985	848	-	89.054	14.428	26.710	30.429	1.077.936	418.488
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	22.856	-	-	-	-	22.856	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	273.152	59.265	317.029	676.768	-	-	44.089	17.719	31.377	43.591	1.462.989	589.778
Gesamt	1.654.573	1.135.201	1.192.786	1.158.138	892.760	963.163	468.456	219.718	186.852	789.433	8.661.081	2.709.566

in Tsd. EUR Forderungsklassen	Gewerbe	Industrie	Freie Gewerbe	Private	Öffentliche	Banken	Handel	Verkehr	Fremden- verkehr	Sonstige	Gesamt	hievon KMU
hiervon notleidend und überfällig	128.533	50.345	88.382	21.191	-	504	54.234	14.950	22.056	4.853	385.048	
Stand der Kreditrisikoanpassung	44.614	16.049	18.744	10.802	-	504	12.412	3.638	5.636	4.350	116.746	
Aufwendungen für spezifische Kreditrisikoanpassungen	14.891	4.335	5.946	2.962	-	-	6.911	419	720	1.790	37.974	

VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONEN NACH BRANCHEN

31.12.2015

in Tsd. EUR Forderungsklassen	Gewerbe	Industrie	Freie Gewerbe	Private	Öffentliche	Banken	Handel	Verkehr	Fremden- verkehr	Sonstige	Gesamt	hievon KMU
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38.446	38.446	
Unternehmen	850.415	1.009.411	474.924	6.338	81.726	20.929	280.545	148.634	102.174	326.129	3.301.224	1.683.637
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	20.452	-	-	-	-	20.452	
Beteiligungspositionen	1.050	4.667	3.139	-	56	94.474	-	-	1.000	3.044	107.431	
Ausgefallene Risikopositionen	133.011	64.383	129.686	30.267	784	781	86.555	15.073	9.886	26.120	496.545	
Institute	-	-	-	-	26.308	425.628	-	-	-	347	452.283	
Internationale Organisationen	-	-	-	-	1.024	-	-	-	-	86.910	87.934	
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	129.854	11.512	49.733	-	-	-	-	-	-	29.669	220.768	
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	187.249	-	-	-	-	187.249	
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	20.119	-	-	-	-	-	20.119	

in Tsd. EUR Forderungsklassen	Gewerbe	Industrie	Freie Gewerbe	Private	Öffentliche	Banken	Handel	Verkehr	Fremden- verkehr	Sonstige	Gesamt	hievon KMU
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	74.582	-	-	-	-	9.942	84.524	
Mengengeschäft	94.231	41.686	255.862	418.041	50.021	956	71.865	22.853	14.333	87.680	1.057.526	358.118
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	32.822	-	-	-	-	32.822	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	250.199	49.288	290.661	600.226	-	-	44.984	11.042	31.246	29.674	1.307.320	325.483
Gesamt	1.458.759	1.180.946	1.204.005	1.054.872	797.938	927.531	483.948	197.601	158.639	637.960	8.102.201	2.367.237

in Tsd. EUR Forderungsklassen	Gewerbe	Industrie	Freie Gewerbe	Private	Öffentliche	Banken	Handel	Verkehr	Fremden- verkehr	Sonstige	Gesamt	hievon KMU
hiervon notleidend und überfällig	169.852	70.299	91.810	32.986	-	504	87.905	19.238	19.258	22.260	514.111	
Stand der Kreditrisikoanpassung	43.763	18.484	26.169	10.830	-	504	41.773	5.206	6.084	5.243	158.057	
Aufwendungen für spezifische Kreditrisikoanpassungen	20.928	5.721	4.848	1.850	-	-	5.730	249	944	2.757	43.028	

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 442 f

VERTEILUNG DER BRUTTOFORDERUNGEN NACH FORDERUNGSKLASSEN UND RESTLAUFZEITEN

31.12.2016

In Tsd. EUR Forderungsklassen	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	69.380	111.096	271.483	645.828	1.097.787
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6.278	20.983	20.293	37.706	47.461	132.720
Öffentliche Stellen	1.151	3.846	3.719	6.911	8.699	24.325
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	1.444	2.313	5.652	13.446	22.856
Internationale Organisationen	-	4.289	6.867	16.782	39.922	67.860
Institute	106.437	210.140	541	700	191	318.008
Unternehmen	170.664	570.445	551.683	1.025.069	1.290.267	3.608.128
Mengengeschäft	50.986	170.422	164.816	306.242	385.470	1.077.936
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	69.199	231.299	223.691	415.635	523.165	1.462.989
Ausgefallene Positionen	16.400	54.816	53.013	98.503	123.987	346.719
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	7.259	24.262	23.464	43.599	54.878	153.462
Gedeckte Schuld- verschreibungen	-	966	1.547	3.780	8.993	15.286
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	2.789	4.466	10.913	25.961	44.129
Sonstige Posten	-	-	-	-	288.876	288.876
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
Gesamt	428.374	1.365.081	1.167.510	2.242.974	3.457.142	8.661.081

VERTEILUNG DER BRUTTOFORDERUNGEN NACH FORDERUNGSKLASSEN UND RESTLAUFZEITEN

31.12.2015

In Tsd. EUR Forderungsklassen	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	25.031	83.342	215.688	363.497	687.558
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6.094	13.323	11.428	24.289	29.389	84.524
Öffentliche Stellen	1.451	3.171	2.720	5.782	6.995	20.119
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	1.195	3.978	10.296	17.352	32.822
Internationale Organisationen	-	3.201	10.659	27.585	46.489	87.934
Institute	141.994	305.480	3.768	649	393	452.283
Unternehmen	238.017	520.363	446.354	948.665	1.147.827	3.301.225
Mengengeschäft	76.247	166.695	142.987	303.899	367.699	1.057.526
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	94.257	206.069	176.761	375.681	454.551	1.307.320
Ausgefallene Positionen	35.801	78.269	67.137	142.691	172.647	496.545
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	15.917	34.799	29.850	63.442	76.760	220.768
Gedekte Schuldverschreibungen	-	745	2.479	6.416	10.813	20.452
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	1.400	4.660	12.060	20.325	38.445
Sonstige Posten	-	-	-	-	294.680	294.680
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
Gesamt	609.778	1.359.740	986.123	2.137.142	3.009.418	8.102.201

Artikel 443: Unbelastete Vermögenswerte

Gemäß Artikel 443 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Eigenkapitalverordnung) (1) regeln die Leitlinien EBA/GL/2014/03 die Offenlegung unbelasteter Vermögenswerte und zusätzlich die Offenlegung belasteter Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Empfehlung ESRB 2012/2 des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken vom 20. Dezember 2012 über die Refinanzierung von Kreditinstituten (2), insbesondere Empfehlung D – Markttransparenz bezüglich der Belastung von Vermögenswerten.

Im März 2017 veröffentlichte die EBA den finalen Entwurf EBA/RTS/2017/03 Regulatorischer Technischer Standards zur Offenlegung von encumbered und unencumbered Assets. Der Entwurf wurde der Europäischen Kommission zugeleitet, die ihn im Genehmigungsfall im EU-Amtsblatt verlautbaren wird. Dieser technische Standard soll die derzeitigen EBA-Leitlinien zu diesem Thema ablösen und ein Jahr nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt anzuwenden sein.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK**Erläuterungen zum Artikel 443****OFFENLEGUNG BELASTETER UND UNBELASTETER VERMÖGENSWERTE****31.12.2016**

in Tsd. EUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Zeitwert unbelasteter Vermögenswert
Jederzeit kündbare Darlehen	23.287	-	281.848	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	103.538	103.538
Schuldverschreibungen	200.092	218.853	627.586	638.026
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	347.453	-	5.007.766	-
Sonstige Vermögenswerte	-	-	638.233	-
Summe Vermögenswerte	575.643	-	6.628.406	-

OFFENLEGUNG BELASTETER UND UNBELASTETER VERMÖGENSWERTE**31.12.2015**

in Tsd. EUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Zeitwert unbelasteter Vermögenswert
Jederzeit kündbare Darlehen	46.558	-	170.182	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	103.145	103.145
Schuldverschreibungen	158.694	171.316	657.685	706.013
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	308.665	-	4.864.728	-
Sonstige Vermögenswerte	-	-	608.186	-
Summe Vermögenswerte	526.231	-	6.437.109	-

OFFENLEGUNG ENTGEGENGENOMMENER VERMÖGENSWERTE**31.12.2016**

in Tsd. EUR	Zeitwert entgegenkommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Emissionen	Zeitwert entgegenkommener unbelasteter oder begebener, zur Belastung verfügbarer Sicherheiten	Nominalwert entgegenkommener unbelasteter oder begebener, zur Belastung verfügbarer Sicherheiten
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	4.005
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-
Sonstige Vermögenswerte	-	-	3.312.471
Begebene eigene Schuldverschreibungen	-	-	-
Summe entgegenkommener Vermögenswerte			3.316.351

OFFENLEGUNG ENTGEGENGENOMMENER VERMÖGENSWERTE**31.12.2015**

in Tsd. EUR	Zeitwert entgegenkommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Emissionen	Zeitwert entgegenkommener unbelasteter oder begebener, zur Belastung verfügbarer Sicherheiten	Nominalwert entgegenkommener unbelasteter oder begebener, zur Belastung verfügbarer Sicherheiten
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	8.830
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-
Sonstige Vermögenswerte	-	-	3.414.416
Begebene eigene Schuldverschreibungen	-	-	-
Summe entgegenkommener Vermögenswerte			3.424.266

Artikel 444: Inanspruchnahme von ECAI

Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechnen, legen für jede der in Artikel 112 genannten Forderungsklassen folgende Informationen offen:

- a) die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen,
- b) die Forderungsklassen, für die eine ECAI oder ECA jeweils in Anspruch genommen wird,
- c) eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind,
- d) die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI oder ECA zu den in Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Informationen nicht offengelegt werden müssen, wenn das Institut sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält,
- e) die Forderungswerte und die Forderungswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 zugeordnet werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Werte.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 444 a

Derzeit werden die Ratingeinstufungen der External Credit Assessment Institution (ECAI) Standard & Poors verwendet.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 444 b

Für nachstehende Risikopositionen wird das externe Rating der Ratingagentur S&P für die Risikogewichtung verwendet:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen
- Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 444 c

Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben des § 4 der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Zuordnung von Ratings anerkannter Ratingagenturen zu Bonitätsstufen (CRR-Mappingverordnung – CRR-MappingV) und wird standardmäßig durchgeführt.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 444 d

Die Zuordnung von Ratings zu Bonitätsstufen erfolgt anhand der Verordnung der Finanzaufsichtsbehörde (FMA) über die Zuordnung von Ratings anerkannter Rating-Agenturen zu Bonitätsstufen (CRR-Mappingverordnung – CRR-MappingV).

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 444 e**FORDERUNGSWERTE NACH KREDITRISIKOMINDERUNG**

Gewichtung in %	Risiko- positions- wert vor Kreditrisiko- minderung	Risiko- positions- wert nach Kreditrisiko- minderung	Risiko- positions- wert vor Kreditrisiko- minderung	Risiko- positions- wert nach Kreditrisiko- minderung
	31.12.2015		31.12.2016	
0 %	1.016.396	1.176.789	1.414.436	1.413.384
2 %	-	-	-	-
4 %	-	-	-	-
10 %	-	-	-	-
20 %	497.149	444.585	368.994	368.356
35 %	966.813	969.289	1.078.178	1.074.195
50 %	365.060	381.621	422.798	420.483
70 %	-	70.120	-	64.645
75 %	1.057.526	883.086	1.077.936	1.071.192
100 %	3.730.028	3.434.416	3.924.071	3.793.822
150 %	361.346	343.273	240.207	230.602
250 %	81.903	81.903	104.082	104.082
370 %	-	-	-	-
1.250 %	-	-	-	-
Sonstige Risikogewichte	25.979	25.977	30.380	30.366
Total	8.102.201	7.811.058	8.661.081	8.571.127

Artikel 445: Marktrisiko

Institute, die ihre Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechnen, legen die Anforderungen für jedes in diesen Bestimmungen genannte Risiko getrennt offen. Darüber hinaus ist die Eigenmittelanforderung für das spezielle Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen gesondert offenzulegen.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 445

EIGENMITTELERFORDERNIS FÜR DAS HANDELSBUCH

in Tsd. EUR	31.12.2015	31.12.2016
Allgemeines Positionsrisiko in zinsbezogene Instrumente	87	-
Spezifisches Positionsrisiko in zinsbezogene Instrumente	-	-
Allgemeines Positionsrisiko in Substanzwerte	916	-

Die BKS Bank verfügt über kein spezifisches Zinsrisiko aus Verbriefungspositionen.

Artikel 446: Operationelles Risiko

Die Institute legen die Ansätze für die Bewertung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken, die sie anwenden dürfen, offen; sie legen außerdem eine Beschreibung der Methode nach Maßgabe von Artikel 312 Absatz 2 vor, falls sie diese anwenden, einschließlich einer Erläuterung relevanter interner und externer Faktoren, die beim Messansatz des Instituts berücksichtigt werden, sowie – bei teilweiser Anwendung – den Anwendungsbereich und -umfang der verschiedenen Methoden.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 446

Als Messgröße für die aufsichtsrechtliche Unterlegung des operationalen Risikos wurde 2016 wie bereits in den Vorjahren der Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR angewandt.

Artikel 447: Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Die Institute legen zu nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen folgende Informationen offen:

- a) die Differenzierung der Forderungen nach ihren Zielen, einschließlich nach Gewinnerzielungsabsichten und strategischen Zielen, und einen Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden, einschließlich der wichtigsten Annahmen und Verfahren für die Bewertung und etwaige wesentliche Änderungen dieser Verfahren,
- b) den Bilanzwert, den beizulegenden Zeitwert und bei börsengehandelten Titeln einen Vergleich zum Marktwert, falls dieser wesentlich vom beizulegenden Zeitwert abweicht,
- c) Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen, von Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstigen Beteiligungspositionen,
- d) die kumulierten realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während des Berichtszeitraums und
- e) die Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste, die Summe der latenten Neubewertungsgewinne oder -verluste und alle in die Basiseigenmittel oder die ergänzenden Eigenmittel einbezogenen Beträge dieser Art.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK
Erläuterungen zum Artikel 447 a

UNTERSCHIEDUNG ZWISCHEN FORDERUNGEN NACH IHREN ZIELEN, EINSCHLIEßLICH GEWINNERZIELUNGS-ABSICHT UND STRATEGISCHER GRÜNDE

Beteiligungen einzugehen, die ausschließlich auf die Gewinnerzielungsabsicht abzielen, bildet keine strategische Hauptstoßrichtung der BKS Bank Gruppe. Beteiligungen werden im Wesentlichen nur eingegangen, wenn sie das Bankgeschäft unterstützen. Branchenfremde Beteiligungen bilden nicht den Fokus der Strategie der BKS Bank Gruppe.

Das Beteiligungsportfolio der BKS Bank Gruppe ist im Wesentlichen auf strategische Beteiligungen im Bereich der Kreditinstitute (Syndikatspartner) ausgerichtet. Im Bereich der verbundenen Unternehmen liegt der Schwerpunkt bei strategischen Partnern in den Sektoren Kredit- und Finanzinstitute sowie Hilfsdienste.

Beteiligungen in Ländern, die hinsichtlich ihrer rechtlichen, politischen oder ökonomischen Situation als risikobehaftet eingestuft werden sowie ein laufender Handel mit Beteiligungen sind nicht Teil der Strategie. Auch für die Zukunft wollen wir keine größeren Beteiligungen eingehen.

ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSTECHNIKEN UND BEWERTUNGSMETHODEN

In den Beteiligungspositionen werden Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, die dazu bestimmt sind dauernd dem Geschäftsbetrieb der BKS Bank zu dienen, ausgewiesen. Im Konzernabschluss werden Beteiligungspositionen in den Finanziellen Vermögenswerten Available-For-Sale (AfS) sowie Anteilen an at Equity bewerteten Unternehmen ausgewiesen. Die Beteiligungen in der Position der Finanziellen Vermögenswerten AFS werden, sofern bestimmbar, zum Fair Value, ansonsten zum historischen Anschaffungswert bewertet. Bei den nach der at Equity-Methode bewerteten Anteilen an assoziierten Unternehmen in der Position Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten zuzüglich/abzüglich des Anteils der BKS Bank am Periodenergebnis des Beteiligungsunternehmens. Der Höchstansatz ist begrenzt durch das anteilige Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK
Erläuterungen zum Artikel 447 b

WERTANSÄTZE VON BETEILIGUNGEN

in Tsd. EUR	31.12.2015	31.12.2016
Buchwert börsennotierter Beteiligungen	433.979	468.292
Marktwert börsennotierter Beteiligungen	338.871	380.195
Buchwert sonstiger nicht börsennotierter Beteiligungen	61.247	60.975

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 447 c**ART UND BETRÄGE VON BETEILIGUNGSPOSITIONEN**

in Tsd. EUR Konzernabschluss	31.12.2015	31.12.2016
Börsennotierte Kreditinstitute	433.979	468.292
Nicht börsennotierte Kreditinstitute	6.012	6.012
Sonstige nicht börsennotierte Beteiligungen	54.474	54.202

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 447 d

Im Berichtszeitraum gab es keine kumulierten realisierten Gewinne oder Verluste aus der Liquidation von Beteiligungen. Aus dem Verkauf von Beteiligungen wurde im Jahr 2016 ein Gewinn/Verlust in Höhe von 0,0 Mio. EUR realisiert.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 447 e**DARSTELLUNG NICHT REALISierter GEWINNE/VERLUSTE**

in Tsd. EUR	31.12.2015	31.12.2016
bilanzierte nicht realisierte Gewinne	6.204	5.707
latente Neubewertungsgewinne	-	-
Hiervon in den ergänzenden Eigenmitteln	6.204	5.707

Artikel 448: Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Die Institute legen zum Zinsrisiko ihrer nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen folgende Informationen offen:

- die Art des Zinsrisikos und die wichtigsten Annahmen (einschließlich der Annahmen bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit und des Verhaltens bei unbefristeten Einlagen) sowie die Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos,
- Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder anderen relevanten Messgrößen, die vom Management bei Auf- und Abwärtsschocks entsprechend seiner Methode zur Messung des Zinsrisikos verwendet werden, aufgeschlüsselt nach Währungen.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK
Erläuterungen zum Artikel 448 a

SCHLÜSSELANNAHMEN ZUR QUANTIFIZIERUNG DES ZINSRISIKOS, EINSCHLIEßLICH DER ANNAHMEN BEZÜGLICH DER RÜCKZAHLUNG VON KREDITEN VOR FÄLLIGKEIT UND DES ANLEGERVERHALTENS BEI UNBEFRISTETEN EINLAGEN

Zinsfixe und zinsvariable Instrumente werden mit ihrer effektiven Zinsbindungsdauer in die Laufzeitbänder eingestellt. Alle Positionen mit unbestimmter Zinsbindung werden mittels folgender Methoden in die entsprechenden Laufzeitbänder eingeordnet:

- Expertenschätzungen
- die Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit findet in den Annahmen keine Berücksichtigung und unbefristete Einlagen werden gemäß den Referenzzinssätzen (Zinsgleitklauseln) in der Zinsrisikomessung berücksichtigt. Das Zinsrisiko wird monatlich ermittelt.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK
Erläuterungen zum Artikel 448 b

AUFSICHTSRECHTLICHES ZINSRISIKO IN PROZENT DER EIGENMITTEL

in % laut Zinsrisikostatistik
Währung

	31.12.2015	31.12.2016
EUR	2,79	0,20
CHF	0,11	0,10
USD	0,41	0,39
JPY	0,00	0,00
sonstige	0,01	0,02
Gesamt	3,32	0,71

SCHWANKUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN WERTES BEI AUF- UND ABWÄRTS-SCHOCK VON 200 BASISPUNKTEN

in Tsd. EUR
Währung

	31.12.2015	31.12.2016
EUR	15.667	1.314
CHF	620	647
USD	2.312	2.507
JPY	16	6
sonstige	37	37
Gesamt	18.652	4.511

Artikel 449: Risiko aus Verbriefungspositionen

Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 5 oder die Eigenmittelanforderungen nach Artikel 337 oder 338 berechnen, legen – gegebenenfalls nach Handels- und Anlagebuch getrennt – folgende Informationen offen:

- a) eine Beschreibung der Ziele des Instituts hinsichtlich seiner Verbriefungsaktivitäten,
- b) die Art der sonstigen Risiken, einschließlich des Liquiditätsrisikos, bei verbrieften Forderungen,
- c) die Arten von Risiken, die sich aus dem Rang der zugrunde liegenden Verbriefungspositionen und aus den diesen Positionen zugrunde liegenden Forderungen, die im Zuge der Wiederverbriefung übernommen und gehalten werden, ergeben,
- d) die verschiedenen Rollen, die das Institut beim Verbriefungsprozess wahrnimmt,
- e) Angaben zum Umfang des Engagements des Instituts in den in Buchstabe d genannten Rollen,
- f) eine Beschreibung der Verfahren, mit denen Veränderungen beim Kredit- und Marktrisiko von Verbriefungspositionen beobachtet werden und außerdem verfolgt wird, wie sich das Verhalten der zugrunde liegenden Forderungen auf die Verbriefungsposition auswirkt, sowie eine Beschreibung, in welchen Punkten sich diese Verfahren bei Wiederverbriefungspositionen unterscheiden,
- g) eine Beschreibung der Vorschriften, die das Institut in Bezug auf Besicherung und Absicherung ohne Sicherheitsleistung erlassen hat, um die Risiken zurückgehaltener Verbriefungs- und Weiterverbriefungspositionen zu verringern, einschließlich einer nach Art der Risikoposition aufgeschlüsselten Auflistung aller Gegenparteien bei wesentlichen Sicherungsgeschäften,
- h) die Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge, die das Institut bei seinen Verbriefungstätigkeiten anwendet, einschließlich der Arten von Verbriefungspositionen, auf die die einzelnen Ansätze angewandt werden,
- i) die Arten von Verbriefungszweckgesellschaften, die das Institut als Sponsor zur Verbriefung von Forderungen Dritter nutzt, einschließlich der Angabe, ob und in welcher Form und welchem Umfang das Institut Forderungen an diese Zweckgesellschaften hat, und zwar gesondert für bilanzwirksame und für außerbilanzielle Forderungen, sowie eine Liste der Unternehmen, die von dem Institut verwaltet oder beraten werden und die entweder in die von dem Institut verbrieften Verbriefungspositionen oder in die von dem Institut unterstützten Verbriefungszweckgesellschaften investieren,
- j) eine Zusammenfassung der Rechnungslegungsmethoden des Instituts bei Verbriefungstätigkeiten, einschließlich
 - i. der Angabe, ob die Transaktionen als Verkäufe oder Finanzierungen behandelt werden,
 - ii. der Erfassung von Gewinnen aus Verkäufen,
 - iii. der Methoden, wichtigsten Annahmen, Parameter und Änderungen im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum für die Bewertung von Verbriefungspositionen,
 - iv. der Behandlung synthetischer Verbriefungen, sofern dies nicht unter andere Rechnungslegungsmethoden fällt,
 - v. der Angabe, wie Forderungen, die verbrieft werden sollen, bewertet werden, und ob sie im Anlage- oder Handelsbuch des Instituts erfasst werden,
 - vi. der Methoden für den Ansatz von Verbindlichkeiten in der Bilanz bei Vereinbarungen, die das Institut
- k) die Namen der ECAI, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden, und die Arten von Forderungen, für die jede einzelne Agentur in Anspruch genommen wird,
- l) gegebenenfalls eine Beschreibung des internen Bemessungsansatzes nach Teil 3 Titel II Kapitel 5 Abschnitt 3 einschließlich der Struktur des internen Bemessungsverfahrens und dem Verhältnis zwischen interner Bemessung und externen Bonitätsbeurteilungen, der Verwendung der internen Bemessung für andere Zwecke als zur Berechnung der Eigenmittel nach dem internen Bemessungsansatz, der Kontrollmechanismen für den internen Bemessungsprozess einschließlich einer Erörterung von

Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht und Überprüfung des internen Bemessungsprozesses; die Arten von Forderungen, bei denen der interne Bemessungsprozess zur Anwendung kommt, und aufgeschlüsselt nach Forderungsarten die Stressfaktoren, die zur Bestimmung des jeweiligen Bonitätsverbesserungsniveaus zugrunde gelegt werden,

- m) eine Erläuterung jeder erheblichen Veränderung, die seit dem letzten Berichtszeitraum bei einer der quantitativen Angaben nach den Buchstaben n bis q eingetreten ist,
- n) für Handels- und Anlagebuch getrennt die folgenden Angaben, nach Forderungsarten aufgeschlüsselt:
- i. die Gesamthöhe der ausstehenden, vom Institut verbrieften Forderungen, getrennt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen und Verbriefungen, bei denen das Institut lediglich als Sponsor auftritt,
 - ii. die Summe der einbehaltenen oder erworbenen in der Bilanz ausgewiesenen Verbriefungspositionen und der nicht in der Bilanz ausgewiesenen Verbriefungspositionen,
 - iii. die Summe der Forderungen, die verbrieft werden sollen, DE L 176/260 Amtsblatt der Europäischen Union 27.6.2013
 - iv. bei verbrieften Fazilitäten mit Klausel für vorzeitige Tilgung die Summe der gezogenen Forderungen, die den Anteilen des Originators bzw. Anlegers zugeordnet werden, die Summe der Eigenmittelanforderungen, die dem Institut aus den Anteilen des Originators entstehen, und die Summe der Eigenmittelanforderungen, die dem Institut aus den Anteilen des Anlegers an gezogenen Beträgen und nicht gezogenen Linien entstehen,
 - v. die Höhe der Verbriefungspositionen, die von den Eigenmitteln abgezogen oder mit 1250 % risikogewichtet werden,
 - vi. eine Zusammenfassung der Verbriefungstätigkeit im laufenden Zeitraum, einschließlich der Höhe der verbrieften Forderungen und erfassten Gewinne oder Verluste beim Verkauf,
- o) für Handels- und Anlagebuch getrennt die folgenden Angaben:
- i. für jeden Ansatz zur Eigenmittelunterlegung die Summe der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen samt der dazugehörigen Eigenmittelanforderungen, aufgeschlüsselt in Verbriefungs- und Wiederverbriefungsforderungen und weiter aufgeschlüsselt in eine aussagekräftige Zahl von Risikogewichtungs- oder Eigenmittelbändern,
 - ii. die Summe der einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungsforderungen, aufgeschlüsselt nach Forderung vor und nach Absicherung/Versicherung und nach Forderung an Finanzgarantiegeber, aufgeschlüsselt nach Bonitätskategorien oder Namen der Garantiegeber, dazu verpflichten könnten, für verbrieft Forderungen finanzielle Unterstützung bereitzustellen,
- p) für das Anlagebuch und in Bezug auf die vom Institut verbrieften Forderungen die Höhe der verbrieften wertgeminderten/überfälligen Forderungen und die vom Institut im laufenden Zeitraum erfassten Verluste, beides aufgeschlüsselt nach Forderungsarten,
- q) für das Handelsbuch die Summe der ausstehenden Forderungen, die vom Institut verbrieft wurden und einer Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko unterliegen, aufgeschlüsselt nach traditionellen/synthetischen Verbriefungen und Forderungsarten,
- r) gegebenenfalls, ob das Institut im Rahmen von Artikel 248 Absatz 1 Unterstützung geleistet hat, und die Auswirkung auf die Eigenmittel.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 449

Die BKS Bank verfügt über keine Verbriefungspositionen.

Artikel 450: Vergütungspolitik

- 1) In Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, legen die Institute mindestens Folgendes offen:
- a) Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, sowie zur Zahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums während des Geschäftsjahrs, gegebenenfalls mit Angaben zur Zusammensetzung und zum Mandat eines Vergütungsausschusses, zu dem externen Berater, dessen Dienste bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen wurden, und zur Rolle der maßgeblichen Interessenträger,
 - b) Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg,
 - c) die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien,
 - d) die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil,
 - e) Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand derer über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird,
 - f) die wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen,
 - g) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen,
 - h) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat, aus denen Folgendes hervorgeht:
 - i. die Vergütungsbeträge für das Geschäftsjahr, aufgeteilt in feste und variable Vergütung, sowie die Zahl der Begünstigten,
 - ii. die Beträge und Formen der variablen Vergütung, aufgeteilt in Bargeld, Aktien, mit Aktien verknüpfte Instrumente und andere Arten,
 - iii. die Beträge der ausstehenden zurückbehaltenen Vergütung, aufgeteilt in erdiente und noch nicht erdiente Teile,
 - iv. die Beträge der zurückbehaltenen Vergütung, die während des Geschäftsjahres gewährt, ausgezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden,
 - v. während des Geschäftsjahres gezahlte Neueinstellungsprämien und Abfindungen sowie die Zahl der Begünstigten dieser Zahlungen,
 - vi. die Beträge der während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen, die Zahl der Begünstigten sowie der höchste derartige Betrag, der einer Einzelperson zugesprochen wurde,
 - i) die Zahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft, aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen von 500 000 EUR bei Vergütungen zwischen 1 Mio. EUR und 5 Mio. EUR sowie aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen von 1 Mio. EUR bei Vergütungen von 5 Mio. EUR und mehr,
 - j) wenn von dem Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung.
- 2) Für Institute, die aufgrund ihrer Größe, ihrer internen Organisation und der Art, des Umfangs und der Komplexität ihrer Geschäfte von erheblicher Bedeutung sind, werden die in diesem Artikel genannten quantitativen Angaben für die Ebene der Mitglieder des Leitungsorgans des Instituts auch öffentlich zugänglich gemacht. Die Institute halten die Anforderungen dieses Artikels in einer ihrer Größe, internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten entsprechenden Weise sowie unbeschadet der Richtlinie 95/46/EG ein.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 450 (1) a

VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAXIS

Die Vergütungspolitik und -praxis in der BKS Bank ist der Art, dem Umfang und der Komplexität unserer Geschäfte sowie der internen Organisation angemessen. Unter Zugrundelegung der Kriterien Größe, interne Organisation, Art und Umfang und Komplexität der Geschäfte und des Risikoprofils ergibt sich eine Einstufung in den Komplexitätsgrad „Mittelkomplex“.

Der Vergütungsausschuss der BKS Bank regelt in Entsprechung der Bestimmung in C-Regel 43 des ÖCGK die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes und überwacht die Vergütungspolitik, die Vergütungspraktiken sowie die vergütungsbezogenen Anreize gemäß § 39b BWG und des dazugehörigen Anhangs.

Alle Mitglieder dieses Gremiums verfügen über jahrzehntelange Erfahrungen als Top-Manager von Bank- und Industrieunternehmen und brachten auch im Berichtsjahr ihre profunden vergütungspolitischen Fachkenntnisse ein. Dem Gesamtaufsichtsrat wurde entsprechender Bericht erstattet. Auf das Beiziehen eines externen Beraters konnte aufgrund der Erfahrung der Ausschussmitglieder verzichtet werden.

In der Sitzung am 29. März 2016 hat der Vergütungsausschuss eine Prüfung der Grundsätze der Vergütungspolitik der BKS Bank und deren Umsetzung, insbesondere anhand des Berichts der Konzernrevision über die Übereinstimmung der Vergütungspraxis mit den vom Vergütungsausschuss verabschiedeten Richtlinien, vorgenommen. Weiters wurden die Vergütungen des höheren Managements, des höheren Risikomanagement, der Compliance-Funktionen, der Verantwortlichen in Kontrollfunktionen sowie der Risikokäufer evaluiert. Bei seiner Tätigkeit berücksichtigte der Ausschuss sowohl die Interessen von Aktionären als auch die der Investoren und Mitarbeiter des Kreditinstitutes.

Der Vergütungsausschuss hat im Berichtsjahr 2016 einmal getagt. Dabei befasste sich der Ausschuss auch mit der Regelung der Vorstandsbezüge. Der Vorstand der BKS Bank bzw. ein von ihm Bevollmächtigter berichtete dem Vergütungsausschuss über die jeweils zur Anwendung gebrachten Vergütungspraktiken. Weiters hat der Vergütungsausschuss in der Sitzung am 29. März 2016 diskutiert und einstimmig beschlossen, diese dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat die Vergütungsrichtlinie der BKS Bank mit den darin erfolgten Aktualisierungen in der Sitzung am 30. März 2016 einstimmig genehmigt. Dem Vergütungsausschuss gehörten zum Stichtag 31.12.2016 nachstehende Personen an:

- Gerhard Burtscher, Vorsitzender
- Dr. Heimo Penker
- Dr. Reinhard Iro
- Herta Pobaschnig (Arbeitnehmervertreterin)

Die Interne Revision der BKS Bank hat die Umsetzung der Vergütungsrichtlinie gemäß Ziffer 4 der Anlage zu § 39 BWG letztmalig im Jänner 2017 geprüft und darüber berichtet.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 450 (1) b

Die variable Vergütung des Vorstandes ist gekoppelt an die Erreichung strategischer Ziele, über deren Umsetzungsstand mindestens einmal jährlich in einer Aufsichtsratssitzung informiert wird.

Ferner werden Zielgrößen zur Risikotragfähigkeit, zum Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und Operationalen Risiko als Maßstäbe für die Zuerkennung variabler Bezüge berücksichtigt. Dazu zählen im Einzelnen der Ausnutzungsgrad des Ökonomischen Kapitals, Messgrößen zum Konzentrationsrisiko im Kreditgeschäft (Großkredite, Auslandsanteil, Fremdwährungskredite), das Zinsänderungsrisiko in Prozent der Eigenmittel, die Loan-Deposit-Ratio, die Leverage-Ratio und die Höhe des operationalen Risikos.

Für die Vergütung der Mitarbeiter im höheren Management sind der Umfang des Aufgabenbereiches, die Verantwortung, die persönliche Leistung und das Erreichen der individuellen Leistungsziele, deren Festlegung gemeinsam im jährlichen Feedback- und Zielvereinbarungsgespräch mit dem Vorstand erfolgt, die ausschlaggebenden Kriterien. Es werden qualitative und quantitative Ziele vereinbart. Bei den quantitativen Zielen kommen übergeordnete Bankziele und -kennzahlen zur Anwendung. Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens wird hierbei mitberücksichtigt. Bei rückläufiger Ergebnislage des Gesamtinstitutes kann es trotz individueller Zielerreichung zu einer Kürzung des variablen Bezuges kommen.

Die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen werden unabhängig von den Ergebnissen der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche und entsprechend der Erreichung der mit ihnen individuell vereinbarten Ziele entlohnt.

Die Zielvereinbarung umfasst in der Regel Qualitäts- und Produktivitätskomponenten. Dabei stehen Qualitätsziele, wie Zuverlässigkeit und Qualität der Arbeitsergebnisse, die Einsatzbereitschaft, das Fachwissen, die Selbstständigkeit und das Sozialverhalten im Vordergrund.

Die persönliche Leistung ist den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der BKS Bank angepasst, wobei die damit zusammenhängenden Risiken mit zu berücksichtigen und Interessenskonflikte zu vermeiden sind.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 450 (1) c

Die Geschäftspolitik der BKS Bank ist auf langfristige Stabilität und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Vergütungspolitik und -praxis ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und wesentlich auf die Erreichung langfristiger Zielsetzungen ausgerichtet. Ein individueller Anreiz, aus Vergütungsgründen unangemessene Risiken einzugehen oder zu akzeptieren, ist nicht gegeben.

Durch die aufsichtsrechtlich geforderte und in der BKS Bank konsequent umgesetzte Trennung von Markt und Marktfolge erfolgen Risikoübernahmen ausschließlich im Vier-Augen-Prinzip. Der einzelne Mitarbeiter kann daher keine individuellen Entscheidungen treffen, die sich wesentlich auf die Entwicklung der Risikosituation der BKS Bank auswirken. Die geringen variablen Bezugsbestandteile (Boni) bieten keinen individuellen Anreiz, dafür unangemessene Risiken einzugehen. In allen wesentlichen Risikoentscheidungen ist der Vorstand eingebunden.

Die Richtlinie beinhaltet dass, 60% der variablen Vergütung des Vorstandes im Jahr der Zuerkennung ausbezahlt werden. Die weiteren 40% werden auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückgestellt und gelangen in den Folgejahren zu jeweils einem Fünftel zur Auszahlung. Voraussetzung für die Auszahlung der zurückgestellten Beträge ist die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Bank sowie die nachhaltige und langfristige Erfüllung der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Auszahlung der variablen Vergütung einschließlich des zurückgestellten Anteils erfolgt nur dann, wenn das angesichts der Finanzlage der Bank tragbar und entsprechend der persönlichen Leistung der Vorstandsmitglieder gerechtfertigt ist. Stellt sich während des Rückstellungszeitraums heraus, dass die bonifizierte Leistung nicht nachhaltig war bzw. eine Restzahlung mit der Finanzlage der Bank nicht (mehr) vereinbar wäre, entfällt die Auszahlung der zurückgestellten Anteile.

Die Bank bzw. der zuständige Vergütungsausschuss ist berechtigt, bereits zugesprochene, zurückgestellte variable Vergütungen vor Fälligkeit zurückzuziehen, wenn sich herausstellt, dass diese auf der Grundlage von offenkundig falschen Daten ausbezahlt wurden.

Garantierte Boni in Form von Fixbeträgen als Bilanzremuneration, die unabhängig von einer Zielvereinbarung und einer Beurteilung der Zielerreichung sind, werden weder in der BKS Bank AG noch in anderen Instituten der KI-Gruppe gewährt. Die einzige Ausnahme von diesem Grundsatz ergibt sich nur fallweise im ersten Jahr der Einstellung neuer Mitarbeiter mit einschlägiger Berufserfahrung.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 450 (1) d

Die variablen Vergütungsanteile des Vorstandes haben einen Richtwert von 25% des Gesamtbezuges und sollen nicht mehr als 40% des Gesamtbezuges ausmachen.

Für alle Mitarbeiter ausgenommen des Vorstandes ist die variable Vergütung mit 25% des fixen Jahreseinkommens und dem absoluten Betrag von EUR 30.000,- begrenzt.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 450 (1) e

Die Gesamthöhe der leistungsbezogenen Vergütung an die Mitarbeiter ist abhängig von der nachhaltigen Geschäfts- und Ertragsentwicklung und berücksichtigt die wirtschaftliche Gesamtsituation der BKS Kreditinstitutgruppe. Basis für die Verteilung auf die Mitarbeiter ist die individuelle Zielvereinbarung und die festgestellte Zielerreichung.

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder der BKS Bank orientieren sich grundsätzlich an deren Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen, an deren Beitrag zum Geschäftserfolg und an angemessenen branchenüblichen Standards für Unternehmen vergleichbarer Größe. Vorgesehen ist ein ausgewogenes Verhältnis von fixen, an den jeweiligen Aufgabengebieten orientierten Gehaltskomponenten und variablen Anteilen.

Die Höhe des variablen Bezuges ist an die nachhaltige und langfristige Erfüllung der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie sowie an die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des BKS Bank Konzerns geknüpft. Konkrete Zielgrößen für die Festlegung variabler Vergütungsbestandteile sind der Konzernjahresüberschuss, der Return on Equity vor Steuern, die Cost-Income-Ratio, die Risk-Earnings-Ratio, die Personalfluktuationsrate, die

Entwicklung der Kundenanzahl sowie die Kernkapital- und Eigenmittelquote als Messlatte der gesamten operativen Geschäftsentwicklung bzw. der Entwicklung nach Geschäftsfeldern.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 450 (1) f

Es besteht ein ausgewogenes Verhältnis von fixen, an den jeweiligen Aufgabengebieten orientierten Gehaltskomponenten und variablen Komponenten, die an die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die individuelle Zielvereinbarung und die festgestellte Zielerreichung gebunden sind. Durch eine entsprechende Zieldefinition für den Einzelnen wird garantiert, dass keine individuellen Anreize, aus Vergütungsgründen unangemessene Risiken einzugehen oder zu akzeptieren, entstehen.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 450 (1) g-j und Artikel 450 (2)

Die nachfolgende Tabelle enthält quantitative Informationen zur Vergütung des Vorstandes sowie von Mitarbeitern, die in der Vergütungsrichtlinie als Risikoträger identifiziert wurden. Für die Darstellung waren die gleichen Hauptkategorien wie im Berichtsvorjahr heranzuziehen.

Die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2016 ist erst 2017 zur Auszahlung gekommen, daher ist eine Übereinstimmung mit den Personalaufwänden in der GuV 2016 nicht gegeben, da diese bereits mit dem Zeitpunkt des Entstehens des Anspruches GuV-wirksam zu erfassen sind.

Im gesamten Unternehmen gab es im Jahr 2016 keine Einzelperson, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr 2016 auf eine Million oder mehr belief.

Die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Vorstandes ist im Geschäftsbericht 2016 bereits veröffentlicht.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 450 (1) g bis j

VERGÜTUNGEN NACH MITARBEITERKATEGORIEN

31.12.2016

Vergütungen in Tsd. EUR	Mitglieder des Vorstandes	Investment-banking	Retail-banking	Asset Management	Unternehmensweite Tätigkeitsbereiche	Kontrollfunktionen	Sonstige	Summe
Anzahl der Mitarbeiter § 39b BWG (Köpfe)	3	-	-	-	-	-	-	3
Anzahl Mitarbeiter §39b BWG Gesamt (VZÄ)	-	32,4	10,3	2	4,8	37,1	-	86,6
– hiervon Anzahl Mitarbeiter im höheren Management (VZÄ)	-	8,9	8,8	1	4,8	6,5	-	30,0
Gesamtbetrag der fixen Vergütung	962	2.802	1.109	192	528	2.358	-	7.951
– hiervon in bar	962	2.802	1.109	192	528	2.358	-	7.951
– hiervon in Aktien bzw. mit Anteilen verknüpfte Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
– hiervon andere unbare Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der variablen Vergütung	250	157	149	19	80	132	-	787
– hiervon in bar	250	137	127	18	69	117	-	718
– hiervon in Aktien bzw. mit Anteilen verknüpfte Instrumente	-	20	22	1	11	15	-	69
– hiervon andere unbare Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der variablen zurückgestellten Vergütung während des Geschäftsjahres gewährt	84	-	-	-	-	-	-	84
Gesamtbetrag der ausstehenden zurückgestellten variablen Vergütung, die in vorangegangenen Jahren zugesprochen wurde	266	-	-	-	-	-	-	266
– hiervon erdienter Teil	79	-	-	-	-	-	-	79
– hiervon noch nicht erdienter Teil	187	-	-	-	-	-	-	187

VERGÜTUNGEN NACH MITARBEITERKATEGORIEN

31.12.2015

Vergütungen in Tsd. EUR	Mitglieder des Vorstandes	Investment-banking	Retail-banking	Asset Management	Unternehmensweite Tätigkeitsbereiche	Kontrollfunktionen	Sonstige	Summe
Anzahl der Mitarbeiter § 39b BWG (Köpfe)	3	-	-	-	-	-	-	3
Anzahl Mitarbeiter §39b BWG Gesamt (VZÄ)	-	33	8	2	5	41,4	-	88
– hiervon Anzahl Mitarbeiter im höheren Management (VZÄ)	-	10	8	1	5	7	-	30
Gesamtbetrag der fixen Vergütung	913	2.910	781	187	474	2.480	-	7.745
– hiervon in bar	913	2.910	781	187	474	2.480	-	7.745
– hiervon in Aktien bzw. mit Anteilen verknüpfte Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
– hiervon andere unbare Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der variablen Vergütung	218	167	112	18	62	147	-	724
– hiervon in bar	218	150	98	16	52	133	-	667
– hiervon in Aktien bzw. mit Anteilen verknüpfte Instrumente	-	17	14	2	10	14	-	57
– hiervon andere unbare Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der variablen zurückgestellten Vergütung während des Geschäftsjahres gewährt	84	-	-	-	-	-	-	84
Gesamtbetrag der ausstehenden zurückgestellten variablen Vergütung, die in vorangegangenen Jahren zugesprochen wurde	243	-	-	-	-	-	-	243
– hiervon erdienter Teil	62	-	-	-	-	-	-	62
– hiervon noch nicht erdienter Teil	181	-	-	-	-	-	-	181

Artikel 451: Verschuldung

- 1) Institute legen hinsichtlich ihrer gemäß Artikel 429 berechneten Verschuldungsquote und der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung folgende Informationen offen:
- die Verschuldungsquote sowie die Art und Weise, wie das Institut Artikel 475 Absätze 2 und 3 anwendet,
 - eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikomessgröße sowie eine Abstimmung dieser Größe mit den einschlägigen in veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben,
 - gegebenenfalls den Betrag gemäß Artikel 416 Absatz 11 ausgebuchter Treuhandpositionen,
 - eine Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung,
 - eine Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten.
- 2) Die EBA arbeitet Entwürfe technischer Durchführungsstandards aus, um das einheitliche Format für die Offenlegung nach Absatz 1 und Anweisungen zur Verwendung des Formats festzulegen. Die EBA legt der Kommission diese Entwürfe technischer Durchführungsstandards bis 30. Juni 2014 vor. Der Kommission wird die Befugnis übertragen, die technischen Durchführungsstandards nach Unterabsatz 1 gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zu erlassen.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK**Erläuterungen zum Artikel 451 (1) a, b, c, e****VERGLEICH ZWISCHEN BILANZAKTIVA UND ENGAGEMENTGRÖSSE FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE**

in Tsd. EUR	31.12.2015	31.12.2016
Konsolidierte Aktiva gemäß Konzernbilanz	7.063.433	7.581.056
Anpassungen für Beteiligungen an Bank-, Finanz-, Versicherungs- oder Wirtschaftsunternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, die aber nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis fallen	-	-
Anpassungen für treuhändische Aktiva, die in der Bilanz aufgrund der für die Bank geltenden Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen werden, die jedoch in der Engagementmessgröße für die Höchstverschuldungsquote nicht berücksichtigt werden	-	-
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	17.367	16.608
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Repos und andere Formen besicherter Kreditvergabe)	-	-
Anpassungen für ausserbilanzmäßige Positionen (d. h. Umwandlung der ausserbilanziellen Engagements in Kreditäquivalenzbeträge)	340.248	500.324
Sonstige Anpassungen	-508.185	-751.019
Engagementgröße für Höchstverschuldungsquote	6.912.863	7.346.969

BILANZWIRKSAME ENGAGEMENTS

in Tsd. EUR	31.12.2015	31.12.2016
Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate und SFT, aber einschließlich Sicherheiten)	7.063.433	7.581.056
Bei der Berechnung des Kernkapitals nach CRR abgezogene Aktivbeträge	-508.185	-751.019
Gesamt bilanzwirksame Engagements	6.555.248	7.346.969

DERIVATE POSITIONEN

in Tsd. EUR	31.12.2015	31.12.2016
Wiederbeschaffungskosten für alle Derivate	17.367	16.608
Aufschläge für PFE in Bezug auf alle Derivate	-	-
Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von der Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
(Abzüge von Forderungen bei geleisteten Nachschüssen in Derivatgeschäften)	-	-
(Befreiter CCP-Teil von Handelsgeschäften, die vom Kunden selbst abgewickelt werden)	-	-
Bereinigter effektiver Nominalwert von ausgestellten Kreditderivaten	-	-
(Bereinigte Aufrechnung des effektiven Nominalwertes und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	-	-
Gesamte derivative Positionen	17.367	16.608

ENGAGEMENTS AUS WERTPAPIERFINANZIERUNGEN (SFT)

in Tsd. EUR	31.12.2015	31.12.2016
SFT-Aktiva brutto	-	-
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-SFT-Aktiva	-	-
CCR Engagements aus SFT-Aktiva	-	-
Engagements aus als Agent getätigten Geschäften	-	-
Gesamte Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-

SONSTIGE AUSSERBILANZIELLE ENGAGEMENTS

in Tsd. EUR	31.12.2016	31.12.2016
Außerbilanzelle Engagements zum Bruttonominalwert	1.197.551	1.311.031
Abzug aus der Umwandlung in Kreditäquivalenzbeträge	-857.303	-810.707
Außerbilanzielle Engagements	340.248	500.324

EIGENKAPITAL UND GESAMTE ENGAGEMENTS

in Tsd. EUR	31.12.2015	31.12.2016
Kernkapital	532.260	625.910
Gesamte Engagements	6.912.863	7.346.969

VERSCHULDUNGSQUOTE

in %	31.12.2015	31.12.2016
Verschuldungsquote	7,7	8,5

UMSETZUNG IN DER BKS BANK**Erläuterungen zum Artikel 451 d**

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist die Gefahr, die der Bank aufgrund von Verschuldung oder Eventualverschuldung erwächst und die möglicherweise unvorhergesehene Korrekturen eines Geschäftsplans erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in einer Notlage, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnte. Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist in der Risikostrategie verankert und limitiert.

Die Risikoverantwortung übernimmt der Gesamtvorstand. Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung erfolgt quartalsweise im ICAAP-Gremium.

**ANFORDERUNGEN AN DIE VERWENDUNG BESTIMMTER
INSTRUMENTE ODER METHODEN**

Artikel 452: Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem IRB-Ansatz berechnen, legen folgende Informationen offen:

- a) die von den zuständigen Behörden zur Verwendung genehmigten Ansätze oder akzeptierten Übergangsregelungen,
- b) eine Erläuterung und einen Überblick über
 - i) die Struktur der internen Beurteilungssysteme und den Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen,
 - ii) die Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als zur Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 3,
 - iii) das Verfahren zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen,
 - iv) die Kontrollmechanismen für Ratingsysteme, einschließlich einer Beschreibung der Unabhängigkeit und Verantwortlichkeiten, und die Überprüfung dieser Systeme,
- c) eine Beschreibung des internen Bewertungsverfahrens, aufgeschlüsselt nach den folgenden Forderungsklassen:
 - i) Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken,
 - ii) Risikopositionen gegenüber Instituten,
 - iii) Risikopositionen gegenüber Unternehmen, einschließlich KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufte Unternehmensforderungen, DE L 176/262 Amtsblatt der Europäischen Union 27.6.2013,
 - iv) Risikopositionen aus dem Mengengeschäft, für jede der Kategorien, denen die verschiedenen in den Artikeln 154 Absätze 1 bis 4 genannten Korrelationen entsprechen,
 - v) Beteiligungspositionen
- d) die Risikopositionsbeträge für jede der in Artikel 147 genannten Forderungsklassen. Verwenden die Institute bei Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, Instituten und Unternehmen für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge eigene Schätzungen der LGD oder der Umrechnungsfaktoren, so werden die betreffenden Risikopositionen getrennt von den Risikopositionen offengelegt, für die die Institute solche Schätzungen nicht verwenden,
- e) für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Beteiligungspositionen und für eine ausreichende Zahl von Schuldnerklassen (einschließlich der Klasse „Ausfall“), die eine sinnvolle Differenzierung des Kreditrisikos zulassen, legen die Institute gesondert Folgendes offen:
 - i) den Gesamtkreditbestand, einschließlich für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Unternehmen, und die Summe der ausstehenden Kredite und Forderungswerte für nicht in Anspruch genommene Zusagen; und für Beteiligungspositionen den ausstehenden Betrag,
 - ii) das forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche Risikogewicht,
 - iii) für Institute, die eigene Schätzungen der Umrechnungsfaktoren für die Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge verwenden, den Betrag der nicht in Anspruch genommenen Zusagen und die forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen Forderungswerte für jede Forderungsklasse,
- f) für die Forderungsklasse „Mengengeschäft“ und für jede der unter Buchstabe c Ziffer iv genannten Kategorien entweder die unter Buchstabe e beschriebenen Offenlegungen (gegebenenfalls auf der Basis von Pools) oder eine Analyse der Risikopositionen (ausstehende Kredite und Risikopositionswerte für nicht in Anspruch genommene Zusagen), bezogen auf eine ausreichende Anzahl an Klassen für erwartete Verluste (EL), die eine sinnvolle Differenzierung des Kreditrisikos ermöglichen (gegebenenfalls auf der Basis von Pools),

- g) die tatsächlichen spezifischen Kreditrisikoanpassungen im vorhergehenden Zeitraum für jede Forderungsklasse (für die Forderungsklasse „Mengengeschäft“ für jede der unter Buchstabe c Ziffer iv genannten Kategorien) und wie diese von den Erfahrungswerten der Vergangenheit abweichen,
- h) eine Beschreibung der Faktoren, die Einfluss auf die erlittenen Verluste in der Vorperiode hatten (hatte das Institut z. B. überdurchschnittliche Ausfallquoten oder überdurchschnittliche LGD und Umrechnungsfaktoren zu verzeichnen),
- i) eine Gegenüberstellung der Schätzungen des Instituts und der tatsächlichen Ergebnisse über einen längeren Zeitraum. Diese Gegenüberstellung umfasst mindestens Angaben über Verlustschätzungen im Vergleich zu den tatsächlichen Verlusten für jede Forderungsklasse (für die Forderungsklasse „Mengengeschäft“ für jede der unter Buchstabe c Ziffer iv genannten Kategorien) über einen ausreichenden Zeitraum, um eine sinnvolle Bewertung der Leistungsfähigkeit der internen Beurteilungsverfahren für jede Forderungsklasse zu ermöglichen (für die Forderungsklasse „Mengengeschäft“ für jede der unter Buchstabe c Ziffer iv genannten Kategorien). Gegebenenfalls schlüsseln die Institute diese Angaben weiter auf, um die PD sowie, im Falle von Instituten, die eigene Schätzungen der LGD und/oder der Umrechnungsfaktoren verwenden, die tatsächlichen LGD und Umrechnungsfaktoren im Vergleich zu den Schätzungen in den quantitativen Offenlegungen zur Risikobewertung gemäß diesem Artikel zu analysieren,
- j) für alle Forderungsklassen nach Artikel 147 und für alle betreffenden Kategorien, denen die verschiedenen in Artikel 154 Absätze 1 bis 4 genannten Korrelationen entsprechen:
 - i) für Institute, die bei der Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge eigene Schätzungen der LGD verwenden, die forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen LGD und PD in Prozent für jede geografische Belegenheit der Kreditforderungen,
 - ii) für Institute, die keine eigenen Schätzungen der LGD verwenden, die forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche PD in Prozent für jede geografische Belegenheit der Kreditforderungen. Für die Zwecke von Buchstabe c umfasst die Beschreibung die Arten von Forderungen, die in der jeweiligen Forderungsklasse enthalten sind, die Definitionen, Methoden und Daten für die Schätzung und Validierung der PD und gegebenenfalls der LGD und Umrechnungsfaktoren, einschließlich der bei der Ableitung dieser Variablen getroffenen Annahmen, und die Beschreibungen wesentlicher Abweichungen von der in Artikel 178 enthaltenen Definition des Ausfalls, einschließlich der von diesen Abweichungen betroffenen breiten Segmente. Für die Zwecke von Buchstabe j bedeutet „geografische Belegenheit der Kreditforderungen“ Forderungen in den Mitgliedstaaten, in denen das Institut zugelassen wurde, sowie in Mitgliedstaaten oder Drittstaaten, in denen die Institute ihre Geschäfte durch eine Zweigstelle oder ein Tochterunternehmen ausüben.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 452

Die BKS Bank berechnet das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko nach dem Standardansatz.

Artikel 453: Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Institute, die Kreditrisikominderungstechniken verwenden, legen folgende Informationen offen:

- a) die Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und eine Angabe des Umfangs, in dem das Institut davon Gebrauch macht,
- b) die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten,
- c) eine Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut angenommen werden,
- d) die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit,

- e) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung, DE 27.6.2013 Amtsblatt der Europäischen Union L 176/263,
- f) für Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem Standardansatz oder dem IRB-Ansatz berechnen, aber keine eigenen Schätzungen der LGD oder Umrechnungsfaktoren in Bezug auf die jeweilige Forderungsklasse vorlegen, getrennt für jede einzelne Forderungsklasse den gesamten Forderungswert (gegebenenfalls nach dem bilanziellen oder außerbilanziellen Netting), der durch geeignete finanzielle und andere geeignete Sicherheiten besichert ist – nach der Anwendung von Volatilitätsanpassungen,
- g) für Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem Standardansatz oder dem IRB-Ansatz berechnen, getrennt für jede Forderungsklasse den gesamten Forderungswert (gegebenenfalls nach dem bilanziellen oder außerbilanziellen Netting), der durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate abgesichert ist. Für die Forderungsklasse der Beteiligungspositionen gilt diese Anforderung für jeden der in Artikel 155 vorgesehenen Ansätze.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 453 a

Im Zuge der Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken im Kreditrisiko wird von der BKS Bank vom bilanziellen Netting Gebrauch gemacht. Die Vorschriften zum bilanziellen Netting sind in den internen Richtlinien festgehalten. Die Vorschriften zum bilanzielle Netting umfassen Vorgaben aus formeller Hinsicht sowie die in den Systemen zu erfassenden Parameter. Zum 31.12.2016 wurden insgesamt 70,9 Mio. EUR bilanziell genettet.

Es gibt in der BKS Bank kein Netting als Kreditrisikominderungstechnik bei der Ermittlung des Kreditrisikos von Derivaten, d.h. keine Saldierung gegenläufiger Forderungen zu einer „Netto-Position“, allerdings liegen Netting-Rahmenvereinbarungen (außerbilanzielles Netting) in Form von Standardverträgen (ISDA-Verträge) vor.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 453 b

Hinsichtlich der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten siehe die Erläuterungen zum Punkt Artikel 435 d) „Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen“.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zum Artikel 453 c

Als kreditrisikomindernde Sicherheiten für das Eigenmittelerfordernis werden folgende Arten von Sicherheiten angerechnet:

Bareinlagen

Die Bareinlagen umfassen Spareinlagen und Festgelder.

Immobilienicherheiten

Zur Anrechnung kommen Wohnimmobilien und Gewerbeimmobilien. Ausgangspunkt der Ermittlung ist der Marktwert bzw. Verkehrswert. Die Ermittlung des Verkehrswertes erfolgt gemäß internen Richtlinien durch erfahrene und umfassend ausgebildete Schätzexperten. Der Marktwert bzw. Verkehrswert ist auch Ausgangspunkt für das Monitoring (d.i. die laufende Überwachung der Schätzwerte). Das Monitoring erfolgt für Wohnimmobilien mittels eigener Software (Liegenschaftsbewertungsprogramm). Vom Verkehrswert sind grundbücherliche Vorlasten abzuziehen. Dieser Wert bildet die Grundlage für die Anrechnung in der Eigenmittelberechnung.

Finanzielle Sicherheiten

Bei den Finanziellen Sicherheiten verwenden wir den umfassenden Ansatz. Angerechnet werden Schuldverschreibungen von Zentralstaaten und Zentralbanken, von Instituten und von anderen Emittenten mit externem Rating und Aktien, die an einer anerkannten Börse gehandelt werden.

Persönliche Sicherheiten

Zur Anrechnung kommen ausschließlich Garantien von Instituten, Zentralstaaten und regionalen Gebietskörperschaften.

Sonstige Sicherheiten

In dieser Kategorie werden durch die BKS Bank Lebensversicherungen zum Ansatz gebracht.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK**Erläuterungen zum Artikel 453 d****ARTEN VON GARANTIEGEBERN****31.12.2016**

in Tsd. EUR	AT	AU	DE	SI	EU	IT	NL	DK	FR	HR	Gesamt
Gesamt	133.072	700	11.182	16.290	67.860	42	-	432	.	4.324	235.102
hiervon Institute	8.018	700	459	12.663		42	-	432	.	-	23.484
hiervon Zentralstaaten oder Zentralbanken	61.327	-	-	3.657	67.860	-	-	-	.	4.324	137.167
hiervon regionale Gebietskörperschaften	63.727	-	10.724	-	-	-	-	-	.		74.451

ARTEN VON GARANTIEGEBERN**31.12.2015**

in Tsd. EUR	AT	AU	DE	SI	EU	IT	NL	DK	FR	HR	Gesamt
Gesamt	137.521	1.000	25.736	12.663	87.934	50 -		3.475 .		5.406	273.784
hiervon Institute	10.487	1.000	185	12.663		50 -		417 .	-		24.802
hiervon Zentral- staaten oder Zentralbanken	59.576 -	-	-		87.934 -	-		3.058 .		5.406	181.524
hiervon regionale Gebietskörper- schaften	67.458 -		25.551 -	-	-	-	-	.			67.458

UMSETZUNG IN DER BKS BANK**Erläuterungen zum Artikel 453 e****MARKT- UND RISIKOKONZENTRATION INNERHALB DER KREDITRISIKOMINDERUNG**

(gemäß dem internen Ansatz für Sicherheiten/Säule II)

SICHERHEITEN

in Mio. EUR	31.12.2015	31.12.2016
Finanzielle Sicherheiten	169	165
Persönliche Sicherheiten	170	141
Sicherheiten aus Immobilien	2.351	2.443
– hiervon Gewerbeimmobilien	735	829
– hiervon Wohnimmobilien	1.253	1.338
– hiervon sonstige Immobiliensicherheiten	363	276
Sonstige Sachsicherheiten	626	673
Gesamt	3.316	3.422

UMSETZUNG IN DER BKS BANK**Erläuterungen zum Artikel 453 f****FORDERUNGSWERTE UND SICHERHEITEN NACH FORDERUNGSKLASSEN**

(gemäß dem aufsichtsrechtlichen Ansatz/Säule I)

FORDERUNGSKLASSEN**31.12.2016**

in Tsd. EUR	finanzielle Sicherheiten	Immobilien- sicherheiten	persönliche Sicherheiten	finanzielle Sicherheiten	Immobilien- sicherheiten	persönliche Sicherheiten
	31.12.2015			31.12.2016		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	87.934	-	-	67.860
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	22.117	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	2.420	-	26.308	4.154	-	11.352
Unternehmen	45.021	-	105.885	37.238	-	145.494
Mengengeschäft	43.777	-	52.348	37.499	-	5.501
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	1.369.236	-	-	1.427.327	-
Ausgefallene Positionen	7.614	-	4.652	7.442	-	897
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	1.308	30.679	-	644	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
Gesamt	100.139	1.399.915	299.243	86.978	1.427.327	231.104

UMSETZUNG IN DER BKS BANK**Erläuterungen zum Artikel 453 g**

Zur Darstellung der persönlichen Sicherheiten (Garantien) siehe Artikel 453 f. Die BKS Bank verfügt über keine Kreditderivate.

Artikel 454: Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Institute, die die fortgeschrittenen Messansätze gemäß den Artikeln 321 bis 324 zur Berechnung ihrer Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko verwenden, legen eine Beschreibung der Nutzung von Versicherungen und anderer Risikoübertragungsmechanismen zur Minderung des Risikos offen.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK**Erläuterungen zum Artikel 454**

Die BKS Bank verwendet zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationale Risiko den Standardansatz gemäß CRR Artikel 317.

Artikel 455: Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Institute, die ihre Eigenmittelanforderungen nach Artikel 363 berechnen, legen folgende Informationen offen:

- a) für jedes Teilportfolio:
 - i) die Charakteristika der verwendeten Modelle,
 - ii) gegebenenfalls in Bezug auf die internen Modelle für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko und für Korrelationshandelsaktivitäten die verwendeten Methoden und die anhand eines internen Modells ermittelten Risiken, einschließlich einer Beschreibung der Vorgehensweise des Instituts bei der Bestimmung von Liquiditätshorizonten, sowie die Methoden, die verwendet wurden, um zu einer dem geforderten Soliditätsstandard entsprechenden Bewertung der Eigenmittel zu gelangen, und die Vorgehensweisen bei der Validierung des Modells,
 - iii) eine Beschreibung der auf das Teilportfolio angewandten Stresstests,
 - iv) eine Beschreibung der beim Rückvergleich und der Validierung der Genauigkeit und Konsistenz der internen Modelle und Modellierungsverfahren angewandten Ansätze,
- b) den Umfang der Genehmigung der zuständigen Behörde,
- c) eine Beschreibung des Ausmaßes, in dem die Anforderungen der Artikel 104 und 105 eingehalten werden und der dazu verwendeten Methoden,
- d) den höchsten, den niedrigsten und den Mittelwert aus:
 - i) den täglichen Werten des Risikopotenzials über den gesamten Berichtszeitraum und an dessen Ende,
 - ii) den Werten des Risikopotenzials unter Stressbedingungen über den gesamten Berichtszeitraum und an dessen Ende,
 - iii) den Risikomaßzahlen für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko und für das spezifische Risiko des Korrelationshandelsportfolios über den Berichtszeitraum sowie an dessen Ende,
- e) die Bestandteile der Eigenmittelanforderung nach Artikel 364,
- f) den gewichteten durchschnittlichen Liquiditätshorizont für jedes von den internen Modellen für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko und für Korrelationshandelsaktivitäten abgedeckte Teilportfolio,
- g) einen Vergleich zwischen den täglichen Werten des Risikopotenzials auf Basis einer eintägigen Haltedauer und den eintägigen Änderungen des Portfoliowerts am Ende des nachfolgenden Geschäftstages, einschließlich einer Analyse aller wesentlichen Überschreitungen im Laufe des Berichtszeitraums.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK**Erläuterungen zum Artikel 455**

Die BKS Bank verwendet zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das Marktrisiko keine internen Modelle.

ANHANG I

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

Erläuterungen zu Artikel 437 1 b

HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE

1	Emittent	BKS Bank AG	BKS Bank AG	BKS Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A019F1	AT0000A05J07	AT0000A0A002
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 2,08 Mio. Amortisierung	EUR 0,88 Mio. Amortisierung	EUR 10,68 Mio. Amortisierung
9	Nennwert des Instruments	EUR 2,35 Mio.	EUR 9,1 Mio.	EUR 15,0 Mio.
9a	Ausgabepreis	100,00	99,48	100,07
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum	Passivum	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.06.2006	26.06.2007	22.07.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.06.2021	26.06.2017	22.07.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Euribor 12 Monate	5 % p.a.	5,75% p.a. Stufenzins
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	Deckung im Jahresüberschuss	Deckung im Jahresüberschuss	Deckung im Jahresüberschuss
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

1	Emittent	BKS Bank AG	BKS Bank AG	BKS Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0D519	AT0000A0FRY3	AT0000A0HB39
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 0,99 Mio. Amortisierung	EUR 3,69 Mio. Amortisierung	EUR 10,84 Mio. Amortisierung
9	Nennwert des Instruments	EUR 20,0 Mio.	EUR 19,5 Mio.	EUR 16,0 Mio.
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	99,98
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum	Passivum	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.03.2009	11.12.2009	21.05.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.03.2017	11.12.2017	21.05.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5% p.a.	4,75% p.a.	4,975% p.a. Stufenzins
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) – Gründe für Diskretion	Deckung im Jahresüberschuss	Deckung im Jahresüberschuss	Deckung im Jahresüberschuss
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

1	Emittent	BKS Bank AG	BKS Bank AG	BKS Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0P1K4	AT0000A15MJ9	AT0000A1H5E7
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 9,30 Mio. Amortisierung	EUR 20,0 Mio.	EUR 20,0 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 20,0 Mio.	EUR 20,0 Mio.	EUR 20,0 Mio.
9a	Ausgabepreis	100,00	100,24	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum	Passivum	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.04.2011	21.03.2014	29.12.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.04.2019	21.03.2023	29.12.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,75% p.a.	5% p.a.	4% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär	zwingend	zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) – Gründe für Diskretion	Deckung im Jahresüberschuss	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

1	Emittent	BKS Bank AG	BKS Bank AG	BKS Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1L6K6	AT0000A0CFW9	AT0000A0LQE5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 13,03 Mio.	EUR 12,0 Mio.	EUR 12,0 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 13,03 Mio.	EUR 20,0 Mio.	EUR 20,0 Mio.
9a	Ausgabepreis	100,12	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum	Passivum	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.06.2016	19.12.2008	26.11.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.06.2024	-	-
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	19.12.2018 zu 100% des Nominalbetrages	26.11.2020 zu 100% des Nominalbetrages
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	19.3., 19.6., 19.9., und 19.12. jeden Jahres nach dem ersten Kündigungstermin	26.2., 26.5., 26.8. und 26.11. jeden Jahres nach dem ersten Kündigungstermin
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	fest	derzeit fest, später variabel 7,45% p.a. bis 19.12.2018 (jährliche Zinszahlung), danach variable	derzeit fest, später variabel 6,10% p.a. bis 26.11.2020 (jährliche Zinszahlung), danach variable
18		2,75% p.a.	vierteljährliche Zinszahlung zum 19.3., 19.6. 19.9. und 19.12. (3-Monats-Euribor plus 4,1%)	vierteljährliche Zinszahlung zum 26.2., 26.5., 26.8. und 26.11. (3-Monats-Euribor plus 4,456%)
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) – Gründe für Diskretion	-	Deckung im Jahresüberschuss	Deckung im Jahresüberschuss
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

1	Emittent	BKS Hybrid alpha GmbH	BKS Hybrid beta GmbH	BKS Bank AG Stammaktien
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0BK75	AT0000A0K1U8	AT0000624705
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital - Grandfathering	Zusätzliches Kernkapital - Grandfathering	Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihen	Anleihen	Aktien
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 12,0 Mio.	EUR 12,0 Mio.	EUR 74,8 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 20,0 Mio.	EUR 20,0 Mio.	EUR 75,7 Mio.
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	-
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	-
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum	Passivum	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.10.2008	26.11.2010	-
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	-	-	-
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	-
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	19.12.2018 zu 100% des Nominalbetrages	26.11.2020 zu 100% des Nominalbetrages	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	19.3., 19.6., 19.9., und 19.12. jeden Jahres nach dem ersten Kündigungstermin	26.2., 26.5., 26.8. und 26.11. jeden Jahres nach dem ersten Kündigungstermin	-
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	derzeit fest, später variabel	derzeit fest, später variabel	Dividende
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,35% p.a. bis 19.12.2018 (jährliche Zinszahlung), danach variable vierteljährliche Zinszahlung zum 19.3., 19.6. 19.9. und 19.12. (3-Monats-Euribor plus 4%)	6% p.a. bis 26.11.2020 (jährliche Zinszahlung), danach variable vierteljährliche Zinszahlung zum 26.2., 26.5., 26.8. und 26.11. (3-Monats-Euribor plus 4,356%)	-
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) – Gründe für Diskretion	teilweise diskretionär Deckung im Bilanzgewinn der BKS Bank AG sowie Zustimmung der BKS Bank AG	teilweise diskretionär Deckung im Bilanzgewinn der BKS Bank AG sowie Zustimmung der BKS Bank AG	teilweise diskretionär Deckung im Bilanzgewinn der BKS Bank AG
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	-
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	-
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig	nachrangig	AT 1-Instrument
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

1	Emittent	BKS Bank AG Vorzugsaktien	BKS Bank Additional Tier 1 Anleihe 2015
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000624739	AT0000A1FW27
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Kernkapital - Grandfathering	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktien	Anleihen - Art. 51 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 3,3 Mio.	EUR 23,4 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 3,6 Mio.	EUR 23,4 Mio.
9a	Ausgabepreis	-	100,00
9b	Tilgungspreis	-	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	-	28.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	-	-
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	-	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	28.9.2025 zu 100% des Nominalbetrages
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	28.9. jeden Jahres nach dem ersten Kündigungstermin
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Dividende	derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	-	6.25 % p.a. bis 28.9.2025 (jährliche Zinszahlung), danach variable jährliche Zinszahlung zum 28.9. (6-Monats-Euribor plus 5,27%)
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) – Gründe für Diskretion	Deckung im Bilanzgewinn der BK Bank AG (zwingend hinsichtlich 6% auf den Nennbetrag je Aktie)	Ausfall nach freiem Ermessen und Deckung in ausschüttungsfähigen Posten muss gegeben sein
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	-	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	-	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	Absinken der in Art. 92 Abs. 1 (a) oder einer Nachfolgeregelung genannten harten Kernkapitalquote der BKS Bank AG oder BKS Bank Gruppe unter die Mindest-CET1 Quote
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT 1-Instrumentl	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-

* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

ANHANG II

OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSFRIST

		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	268.711	26 (1), 27, 28, 29 Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	268.711	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs 3	
2	Einbehaltende Gewinne	632.531	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-5.962	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	2.160	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	37.064	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	934.504		

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Bezug)	-		34,105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.301	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld	-		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-		33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-1.508	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-		32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus dem beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-704		33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-22.316	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			
18 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbare Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-253.618	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20 In der EU: leeres Feld	-		
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)	
20b davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die			

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Bedingungen von Artikel 38 Abs 3 erfüllt sind (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)	
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24 In der EU: leeres Feld			
25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (3)	
25b Vorhersehbare, steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (i)	
26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-		
26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-		
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	-	467	
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	-	467	
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	-	468	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		-	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	520	481	-520
davon:		-	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-29.667	36 (1) (j)	29.667
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-308.594		308.594
29	Hartes Kernkapital (CET1)	625.910		337.741
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	23.400	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018		-	483 (3)	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	24.000	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	24.000	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	47.400		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-77.067	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	77.067
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	29.667	467, 468, 481	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
davon: .. mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		-	467	
davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		-	468	
davon:		-	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-24.000		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-		77.067
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	625.910		414.808
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	108.759	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
50	Kreditrisikoanpassungen	-	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	108.759		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-100	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmitteln künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	11.961		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-76.547	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	76.547
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-		467
davon: möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-		468
davon:	-		481
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-64.686		76.547
58 Ergänzungskapital (T2)	44.073		76.547
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	669.983		491.355
59a Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	4.974.085		
davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	269.865		472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
davon: .. nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-		475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
davon: ..nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4.974.085		491.355
davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	269.865	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
davon: ..nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen	-	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)				
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4.974.085		491.355
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt in Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,6%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt in Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,6%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt in Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,5%	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Abs 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,625%	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,625%		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	-		
67	davon: Systemrisikopuffer	-		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt in Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,5%	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	10.065	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufs-positionen)	497.631	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld	-		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs 3 erfüllt sind)	17.288	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-		62

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01. 01.2013 bis 01.01.2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET-1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	40.000	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	19.934	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)	

Impressum:

Medieninhaber (Verleger):

BKS Bank AG, St. Veiter Ring 43, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee,

Tel. 0463-5858-0

Eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Klagenfurt, Dobernigstraße 2, A-9020

Klagenfurt, zu FN 91810s

Bankleitzahl: 17000

BIC:BFKK AT 2K;

UID-Nummer: ATU25231503;

DVR-Nummer:63703

Legal Entity Identifier: 529900B9P29R8W03IX88

Internet: www.bks.at, E-Mail: bks@bks.at

weitere Angaben zu § 24 und § 25 MedienG sind unter

http://www.bks.at/BKSWebp/BKS/bks_at/Impressum/index.jsp

201